

*Barbara von Luternau, geborene  
von Roll (1502–1571)*

*Was ihre Briefe an den reformierten  
Pfarrer Rebmann über ihr Leben und  
Wirken im altgläubigen  
Solothurn verraten*

Monika Grieder

I. Einleitung, Aufbau und Fragestellung

I.1 Einleitung

In den letzten Jahren gelangten vermehrt Lebensgeschichten von Frauen in den Fokus der historischen Forschung. Einerseits konnte die Quellenlage zu den einzelnen Frauen neu ausgewertet werden, andererseits ist es mittlerweile bekannt, dass insbesondere gebildete Frauen über wesentlich grösseren politischen und wirtschaftlichen Einfluss verfügten, als es ihnen von früheren Geschichtsschreibern zugehört worden ist. Ein Beispiel von vielen sind die Äbtissin Katharina von Zimmern, oder die Ehefrauen der Reformatoren.<sup>1</sup> Es handelt sich vorwiegend um Frauen, welche sich in ihrer zweiten Lebenshälfte freiwillig oder unfreiwillig dem Neuen

<sup>1</sup> Zu Katharina von Zimmern siehe die neue Biographie Christine *Christ-von Wedel*, Die Äbtissin, der Söldnerführer und ihre Töchter. Katharina von Zimmern im politischen Spannungsfeld der Reformationszeit, Zürich 2019.

Glauben zugewandt haben. Im Kontext der Reformationsgeschichte stellen sich mehrere Fragen:

Erstens wird oft etwas vorschnell angenommen, Frauen hätten sich aus freien Stücken zu irgend einer Konfession bekannt. Nun, wie man vermuten darf, ist die Konfessionsfreiheit von Frauen im 16. oder 17. Jahrhundert nicht selbstverständlich oder überhaupt vorhanden, wie die vorliegende Arbeit noch eingehend illustrieren wird. Wurde zum Beispiel in der älteren Forschung nicht selten von einer Befreiung der Nonnen aus den Klöstern während der Reformationszeit gesprochen, so muss man sich ehrlicherweise gestehen, dass sich diese Freiheit auf die jungen oder vielleicht auch vermögenden Damen beschränkte. Dass die älteren und gebrechlichen Nonnen des Fraumünsterstiftes, um beim obigen Beispiel der Katharina von Zimmern zu bleiben, kaum aus freien Stücken die schützenden Mauern der Klöster und Stifte verließen, lässt sich leicht ausmalen. Konnte eine ehemalige Nonne nicht heiraten, so verläuft sich ihre historische Spur im Sand. Wie viele dieser Frauen in bitterer Armut oder sogar in der Prostitution endeten, kann nur vermutet werden. Wie stand es jedoch um die gebildeten Ehefrauen ganz gewöhnlicher Stadtbürger? Haben sie je die Möglichkeit ergriffen, sich selbständig für eine Konfession zu entscheiden? Konnten sie ihren Glauben entgegen demjenigen des Ehemannes oder der Herkunftsfamilie leben? Welche Strategien haben sich Frauen möglicherweise zugelegt, um ihrer Berufung oder ihrer Konfessions-Sympathie nachzugehen? Wie manifestierte sich Konfession und Glaube in Schriften und praktischem Lebensvollzug von Frauen? Auf der Suche nach einer repräsentativen Biographie stieß ich auf die Figur der Barbara von Roll aus Solothurn.<sup>2</sup> Ihre Biographie ist eng mit derjenigen ihrer Geburtsstadt verknüpft, doch wie noch gezeigt werden wird, ist das Bild dieser Frau im öffentlichen Bewusstsein bis heute tief geprägt vom Narrativ des 19. Jahrhunderts. Die Geschichte der Stadt Solothurn zur Zeit der Reformation bot zugleich Anschauungsmaterial von politischen und wirtschaftlichen Prämissen, welche schlussendlich 1533 zum Unterliegen der Reformierten innerhalb der Stadt und auf der Solothurner Landschaft führte. Nicht jede Stadt hatte einen Leutpriester und Theo-

<sup>2</sup> Der Hinweis auf eine Forschungslakune stammte von Dr. Rebecca Giselbrecht.

logen vom Format Zwinglis und man darf sich beim Studium der Konfessionsgeschichte der Stadt Solothurn nicht genügend wundern, wie viel Wohlwollen Zwingli anlässlich der Disputation von 1523 seitens des Zürcher Rates erhalten hatte. Wäre Zürich von der Reisläuferei wirtschaftlich so abhängig gewesen wie Solothurn – wer weiß, wie sich Zürich als katholische Stadt entwickelt hätte.

Die zweite Grundfrage dreht sich um die Rezeptionsgeschichte von geschichtlichen Ereignissen oder biographisch verbürgten Persönlichkeiten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Wie stark diese rezeptionsgeschichtliche Vereinnahmung mittels einer hagiographischen Beschreibung von Viten bis heute auf uns wirkt, kann gerade am Narrativ einer Barbara von Luternau in nahezu repräsentativer Weise nachgezeichnet werden. Historisch verbürgte Frauen eignen sich aufgrund der Lakunen in der Quellenlage ausgezeichnet, eigene Interessen und eigene zeitgeschichtliche Verortungen zu portieren. Daran ist nichts böses oder übergriffiges, sondern solche reformierten Hagiographien sind ein Spiegel ihrer Zeit und weniger eine Schilderung der historischen oder biographischen Gegebenheiten basierend auf der tatsächlichen Quellenlage.

An dritter Stelle liegt die Frage nach der Position der Kirchengeschichte innerhalb der großen Familie der historischen Forschungsgemeinde. Jede andere spezialisierte historische Forschung bildet eine Weiterführung ausgehend von der allgemeinen Geschichtswissenschaft. Man denke an die Medizingeschichte, welche eben gerade nicht an der medizinischen sondern an der historischen Fakultät als Spezialisierungszweig angesiedelt ist. Die Kirchengeschichte kann zwar von einem Historiker oder einer Historikerin betrieben werden, doch wenn es um die Dogmengeschichte geht, so ist die Geschichtswissenschaft manchmal überfordert. Nicht nur die Verortung der Kirchengeschichte ausserhalb der historischen Fakultäten ist eine Besonderheit. Auch eine gewisse Isolierung der Kirchengeschichte in Bezug auf die sogenannte Genderfrage und die Sozialwissenschaften kann beobachtet werden. Um mögliche Einwände gleich im Ansatz zu entkräften, sei festgehalten, dass »Genderstudies« nichts mit Feminismus und noch weniger mit feministischer Theologie zu tun haben. Ausgehend von der Grundfrage, warum wir wissen was wir wissen, liegt der

Schwerpunkt in der Frage: Wer forscht hier über wen zu welcher Zeit und warum? Schnell wird zum Beispiel in der Reformationsgeschichte deutlich, dass bis vor kurzem Männer aus einer männlichen Sozialisation über andere Männer ähnlicher Sozialisation über die Zeiten hinweg forschen und schreiben. Man kann es drehen und wenden wie man will: Frauen haben wenig Schriftliches hinterlassen. Was sie hinterlassen haben, wird tendenziell mit männlichem Fokus gelesen, interpretiert und in die eigene Vorstellungswelt und die eigenen Forschungsbedürfnisse eingeordnet. Die Genderforschung könnte man also einerseits als Reflexion und Bewussterwerb unsers Wissens und Wissenserwerbs bezeichnen. Andererseits könnte die Genderfrage gerade in der Kirchen- und Reformationsgeschichte den Fokus auf diejenigen Menschen erweitern, welche bisher kaum eine Stimme innerhalb der Kirchengeschichte der Neuzeit erhalten haben, deren Biografien jedoch engstens in Abhängigkeit von der Kirchengeschichte verlaufen sind.

Die Rolle der schweizerischen Reformationsgeschichte auf das Leben einer gebildeten Frau ist also der erste narrative Faden der folgenden Arbeit. Der zweite Faden ist die Frage nach der Rezeptionsgeschichte durch die Theologen und Historiker der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und ihrer Wirkung auf unsere Geschichtswahrnehmung bis heute. Als Drittes stellt sich die Genderfrage explizit als Forschungsgeschichte dar: Warum wir von der Reformation das wissen was wir wissen. Oder worauf wir aufgrund der bisherigen männlichen Dominanz in der Geschichte selbst und der Geschichtswissenschaft im Besonderen bisher überhaupt nicht hingesehen und gefragt haben.

Die biographische und kirchengeschichtliche Einbettung der Barbara von Luternau bietet einen Ausblick, wo und wie in Zukunft weitere Forschungsfelder in der Reformationsgeschichte bearbeitet werden könnten.

## 1.2 Vorgehensweise und Quellenlage

Die Rekonstruktion einer Biographie aus der Reformationszeit ist mit dem Lösen eines Kriminalfalles vergleichbar. Man beginnt mit dem Naheliegenden und folgt einem Strang von Indizien, welche

sich jeweils aus dem Vorhergehenden ergeben. Es tauchen immer wieder neue Fragen auf, welche beantwortet werden wollen. Im Falle der Barbara von Luternau gestaltete sich das besonders schwierig, da von ihr selber nur sieben Briefe, und, wie später noch gezeigt werden wird, ein weiterer Brief in französischer Übersetzung erhalten sind. Die Fragestellungen, welche im Zusammenhang mit der Reformationsgeschichte stehen sollten, ergaben sich folglich erst im Verlauf der Forschungsarbeit.

Zunächst wurden als erstes die sieben Briefe der Barbara von Luternau an Valentin Rebmann aus der Burgerbibliothek Bern gesichtet und transkribiert. Sehr schnell sind zwei Tatsachen deutlich hervorgetreten: Erstens ließen sich aus dem Inhalt der Briefe kaum Rückschlüsse auf die Biographie der Barbara von Luternau ziehen, war sie doch beim Verfassen des ersten erhaltenen Briefes bereits 58 Jahre und zwei Monate alt. Die Briefe vermitteln einen kleinsten zeitlichen Ausschnitt vom 21. Februar 1561 bis 9. März 1568 ihres Lebens, welcher genau die Beziehung zu Valentin Rebmann und dessen Frau Esther und zwei weiteren Verwandten erhellt. Die heutigen Leserinnen und Leser erfahren aus den Briefen einiges über das Familienleben der Rebmanns und manches über das fachliche Wissen und Können Barbaras und insbesondere über die Weise, wie der Glaube ihr Leben und Schreiben durchdrungen hat. Nichts hingegen ist den Briefen über ihr Leben und Wirken in jüngeren Jahren oder über ihre Ehe mit Hieronymus von Luternau zu entnehmen. Noch weniger über ihre Konfession zur Zeit der Reformationswirren in Solothurn bis 1533. Nach Durchsicht aller erhaltenen Biographien zu Barbara, die erste Lebensbeschreibung datiert vom 31. März 1821, die letzte aus dem Jahre 2009, musste ich als Zweites feststellen, dass eine deutliche Diskrepanz zwischen dem fachspezifischen medizinischen Niveau bezüglich des Inhaltes der sieben Briefe und den bisher veröffentlichten Biographien zu Barbara von Luternau besteht. Genauere Angaben der Lebensspanne bis zum Tod ihres Gatten Hieronymus von Luternau im Jahre 1549 sind in diesen Biographien kaum vorhanden, es fehlten also 47 Lebensjahre. Desgleichen fehlten quellenbasierte Angaben zu Barbaras Wohnort, ihrem Bildungsniveau oder ihrer Konfession in jungen Jahren, den Familienkonstellationen und den regional-historischen Zusammenhängen zur Reformationsgeschichte der

Stadt Solothurn in Bezug auf ihre konfessionell-politischen Verstrickungen bis zur Tridentinischen Reform. Als nächster Untersuchungsschritt stand also die Durchsicht aller Einträge in die Ratsmanuale und Missivenbücher aus den Beständen des Staatsarchivs Solothurn an, welche in einen Zusammenhang mit Hieronymus, Barbara und den Familien von Roll und von Luternau gesetzt werden konnten. Um das fachmedizinische Niveau der sieben Briefe, basierend auf dem Wissensstand des 16. Jahrhunderts, beurteilen zu können, mussten die Bestände der medizinischen Fachbücher der Zentralbibliothek Solothurn textkritisch durchgesehen werden. Beigezogen wurden nur solche Werke, welche sicher zur Lebenszeit der Barbara in Solothurner Besitz waren und ohne wesentliche Umwege an ihren heutigen Ort gelangt sind. Denn in einigen Briefen Barbaras sind Rezepturen und Anwendungsbeschreibungen teilweise wortwörtlich aus den entsprechenden medizinischen Werken übernommen. Für die vorliegende Arbeit konnte dieser Forschungsstrang leider nicht weiterverfolgt werden, da er außerhalb der Kirchengeschichte liegt.<sup>3</sup> Um aber die Höhe von Barbaras Wissensstand zu illustrieren, wurde in dieser Arbeit nach der entsprechenden Briefauswertung nach Bedarf ein kleines Kapitel mit einer knappen medizinhistorischen Auswertung angefügt. Dies sozusagen aus Respekt und Referenz an Barbara von Luternau. Die textkritische Auswertung der besagten medizinischen Fachliteratur war der Anlass, in der vorliegenden Arbeit die handschriftlichen Quellentexte, also Barbaras Briefmanuskripte, der eigentlichen Transkription ins moderne Deutsch voranzustellen, um dem Lesenden den Nachvollzug der textkritischen Analyse zu ermöglichen.<sup>4</sup> Auch nach dieser umfassenden Rechercharbeit blieben noch wesentliche Fragen offen. Erst mit der Durchsicht erhaltener Briefkorrespondenz aus dem Umfeld der Stadt Solothurn und insbesondere der Auswertung des Familienarchivs von

<sup>3</sup> Die Briefe rein für sich betrachtet bieten der Medizingeschichte einen wesentlich reichhaltigeren Ertrag als der Kirchengeschichte. Der Verdacht, dass Barbara in ihren Briefen aus den Werken der medizinischen Fachliteratur des 16. Jahrhunderts zitieren könnte, ist bereits während der Transkription erwachsen, denn ich kannte diese Bücher bereits aus meiner ersten Ausbildung als Pflegefachfrau. Es war daher naheliegend, diese Fragestellung weiter zu verfolgen.

<sup>4</sup> Dies in Anlehnung an eine theologisch-exegetische Analyse, in welcher das Vorstellen der zu untersuchenden Perikope in der Originalsprache unerlässlich ist.

Roll war es dann möglich, ein relativ klares Bild der Person und des Wirkens der Barbara von Luternau zu gewinnen. Selbstverständlich war es notwendig, die Biographien des Korrespondenzpartners, Valentin Rebmann, und aller in den Briefen erwähnten Personen zu rekonstruieren. Desgleichen derjenigen Personen, welche in den Urkunden und Briefen des Familienarchivs von Roll im Zusammenhang mit Barbara erwähnt werden. Auch hier wurde versucht, bei den Recherchen soweit als möglich quellenbasiert vorzugehen.

### 1.3 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in sechs Teile. Zunächst werden das historische Umfeld und wichtige Personen der Stadt Solothurn vorgestellt um ein Bild der äußeren Lebensumstände der Barbara und ihres Ehemannes zu vermitteln (Kapitel 2). Als zweites wird versucht, eine Biographie der Barbara von Luternau zu rekonstruieren. Als Grundlage dienen einzig quellenbasierte Belege wie Urkunden, Testamente, Einträge in Ratsmanuale, Missivenbücher, Randglossen in Büchern, Genealogien, zeitgenössische Briefe und Chroniken (Kapitel 3). Der dritte Teil stellt diejenigen Personen vor, welche im Zusammenhang mit den sieben Briefen der Barbara stehen (Kapitel 4). Der ursprünglichen Fragestellung, also der Transkription und Auswertung der sieben Briefe, ist der vierte Teil gewidmet (Kapitel 5). Damit die Resultate besser gewürdigt werden können, wird im fünften Teil auf die bis 2009 veröffentlichten Lebensbeschreibungen und die Rezeptionsgeschichte der Barbara von Roll eingegangen (Kapitel 6). Den Abschluss der Forschungsarbeit bildet das nochmalige und zusammenfassende Eingehen auf die vier noch zu nennenden Fragestellungen mit einem Ausblick auf weitere Forschungsfelder (Kapitel 7).

Zwei Umstände sollen einleitend bereits festgehalten werden: Der erste betrifft den Familiennamen der Barbara. In den bis dato veröffentlichten Lebensbeschreibungen wird sie mehrheitlich »Barbara von Roll« genannt. Da sie sich selber aber fast durchgehend »Barbara von Luternau« nennt und dies auch für alle Quellentexte außer der Heiratsurkunden gilt, wird an diesem Familiennamen

festgehalten. Ist in der vorliegenden Arbeit von »Barbara von Roll« die Rede, so steht dies immer im Kontext mit der Rezeptionsgeschichte, nicht aber mit den Forschungsergebnissen der vorliegenden Arbeit.

Der zweite betrifft die Quellen des Staatsarchivs Solothurn [StA-SO]. Wie Markus Angst richtigerweise in seiner Einleitung bemerkt, sind im Staatsarchiv Solothurn viele Quellen aus dem 16. Jahrhundert vorhanden. Leider sind die Registerbücher zu den Quellen nur in Kopien einer Handschrift aus dem 19. Jahrhundert vorhanden und aus drucktechnischen Gründen schwer lesbar.<sup>5</sup> Sofern weitere Quellen zum Leben der Barbara von Luternau vorhanden sind, muss einerseits für eine weitergehende Untersuchung die Katalogisierung in einer Online-Version des StASO abgewartet werden, andererseits wäre zu wünschen, dass das Familienarchiv von Roll, welches ebenfalls im StASO lagert, neu katalogisiert, konserviert und der breiteren Forschung zur Verfügung gestellt wird.

#### 1.4 Vier Fragestellungen

Das ursprüngliche Forschungsziel war die Transkription und Auswertung der sieben Briefe, ohne allerdings deren Inhalt zu kennen. Wie in der Einleitung bereits geschildert, ergaben sich weitere Fragen erst nach der Auswertung der Briefe. Entsprechend dem größeren Kontext, welcher sich im Umfeld des Themas »Frauen der Reformationszeit« bewegt, soll als erstes nicht nur die Frage nach der Biographie der Barbara generell beantwortet werden. Als Bürgerin der Stadt Solothurn und Ehefrau eines Hauptmannes in französischen Diensten und Stadtrates stellt sich in diesem Zusammen-

<sup>5</sup> Markus Angst, Warum Solothurn nicht reformiert wurde, in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte 56 (1983), 5–29, hier 5: »Zur Situation im Quellenbereich ist zu sagen, dass diese zum Teil recht spärlich fliessen. Zwar beinhalten die Solothurner Ratsmanuale eine Fülle von Material, doch leider sind diese nicht gedruckt und im Original für einen Nichtfachmann nur schwer zu lesen. Dank der Hilfe eines Angestellten im Staatsarchiv Solothurn konnte ich dennoch einige Schlüsselstellen verwerten.« Das war 1983. Leider hat sich die Situation bis heute nicht gebessert. Auch ich war bei der Recherche auf die Hilfe von Herrn Dr. Silvan Freddi angewiesen, dem ich an dieser Stelle danken möchte. Allerdings habe ich selber nur wenige neue Quellen gefunden, da ich die Registerbücher nicht entziffern konnte.

hang ebenfalls die Frage nach der konfessionellen Entscheidungsfreiheit von adeligen Frauen in der Reformationszeit. Solothurn bietet den idealen historischen Hintergrund, da sich die Stadt aus Gründen der politischen und wirtschaftlichen Verstrickungen länger als andere Städte der heutigen Schweiz konfessionell nicht klar positionieren konnte oder wollte. Als zweite Fragestellung ergab sich deutlich die Notwendigkeit, das Bildungsniveau der Barbara von Luternau zu untersuchen, zeigten die Briefe doch klar, dass Barbara mehr konnte und wusste, als intuitive Krankenpflege und volkskundliche Anwendung von Heilkräutern. Barbaras soziales Umfeld und ihre persönlichen Kontakte mit Reformierten präsentiert sich als dritte Fragestellung. Diese impliziert auch die Frage nach Barbaras eigener Konfession vor 1533 zur Zeit der Reformationswirren. Viertens stellte sich nach der Auswertung der sieben Briefe und aller anderen Quellen die Frage, weshalb Barbara von Luternau im 19. Jahrhundert überhaupt wieder rezipiert worden ist, insbesondere im Umkreis der schweizerischen Erweckungsbewegung. Die Beantwortung dieser Frage ermöglicht es, das Bild der »Barbara von Roll« des 19. Jahrhunderts mit demjenigen der historischen Barbara von Luternau abzugleichen.

## 2. Historischer Kontext<sup>6</sup>

Obwohl Solothurn nach einem versuchten Aufstand der Reformierten im Jahr 1533 definitiv dem Alten Glauben angehörte und die letzten Reformierten die Stadt verlassen mussten,<sup>7</sup> war die Situation ab 1522 zwischen Altgläubigen und Reformierten elf Jahre lang unentschieden. Noch 1532 zählten sich 2/5 der städtischen Bevölkerung zum Neuen Glauben und die Landschaft war fast durchgehend reformiert.<sup>8</sup> Es sind mehrere Faktoren auszumachen,

<sup>6</sup> Vorwiegend alle Angaben aus Bruno *Amiet* / Hans *Sigrist*, *Solothurnische Geschichte*, Bd. 2: Stadt und Kanton Solothurn von der Reformation bis zum Höhepunkt des patrizischen Regimes. Kantonale Drucksachenverwaltung, Solothurn 1976. Neuerdings auch Sundar *Henny*, *Gescheiterte Reformationen*, in: *Die schweizerische Reformation. Ein Handbuch*, hg. von Amy Nelson Burnett / Martin Hirzel, Zürich 2017, 271–300.

<sup>7</sup> *Amiet* / *Sigrist*, *Solothurnische Geschichte*, 45.

<sup>8</sup> *Amiet* / *Sigrist*, *Solothurnische Geschichte*, 34.

weshalb die Reformation in Solothurn trotz guten Anfängen nicht Fuß fassen konnte. 1518, ein Jahr nach Beginn der Reformation in Deutschland, wurden in Solothurn die Reliquien des Stadtpatrons St. Ursus entdeckt, was Bruno Amiet und Hans Sigrist als grundsätzliche Anhänglichkeit der Bevölkerung an das bestehende Kirchenwesen deuten.<sup>9</sup> Trotzdem predigten 1522 Kapläne unter der Vermittlung von Melchior Dürr (gest. vor 1529) am St. Ursen nach der Neuen Lehre.<sup>10</sup> Es bildeten sich kleine reformierte Gemeinden mit Mitgliedern aus vornehmen Familien. Der Rat ging vehement mit Verboten gegen die »lutherische Ketzerei« vor, fürchtete er doch die Predigt gegen den Solddienst und das französische Pensionenwesen, denn dieses war der wichtigste Wirtschaftszweig der Stadt.<sup>11</sup> 1526 stand Solothurn an der Tagsatzung zu Baden auf der Seite der altgläubigen Fünf Orte.<sup>12</sup> 1527 wurde ein neues Glaubensmandat erlassen, welches die Messe, die Sakramente und das Apostolikum für verbindlich erklärte. Dennoch breitete sich die Reformation, die »Lutherische Lehre« wie sie genannt wurde, in der Solothurner Landschaft aus.<sup>13</sup> Nachdem Bern 1528, Basel und Freiburg 1529,<sup>14</sup> zur Reformation übergetreten waren, sah sich Solothurn, um einer geographischen und lokalpolitischen Isolation zu entgehen, gezwungen, einen Prädikanten am verlassenen Barfüsserkloster zuzulassen, welcher auch am St. Ursen predigen durfte. Die Reformierten verlangten gemäß dem Vorbild anderer Städte nach einem Glaubensgespräch, das für den 11. November 1530 angesetzt wurde und wegen geschickter Verzögerungstaktik des Rates später nie stattfand.<sup>15</sup> Darum mischten sich Bern und Basel ein und Berchtold Haller (1492–1536) wurde als zweiter Prädikant am 24. Januar 1530 am Barfüsserkloster in Solothurn angestellt.<sup>16</sup>

<sup>9</sup> Amiet / Sigrist, Solothurnische Geschichte, 7.

<sup>10</sup> Silvan Freddi, Melchior Dürr, genannt Macrinus: Solothurner Humanist und Anhänger der Reformation, in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte 75 (2002), 261–279.

<sup>11</sup> Amiet / Sigrist, Solothurnische Geschichte, 9.

<sup>12</sup> Amiet / Sigrist, Solothurnische Geschichte, 11.

<sup>13</sup> Amiet / Sigrist, Solothurnische Geschichte, 15.

<sup>14</sup> Solothurn verlor wegen der Reformation alle Ortschaften auf Freiburger Gebiet außer Le Landeron und Cressier. Zu Barbaras Landbesitz (Weinberg) in Le Landeron siehe Solothurn StASO, Missivenbuch 1552, AB1, Bd. 31, 193.

<sup>15</sup> Amiet / Sigrist, Solothurnische Geschichte, 22.

<sup>16</sup> Solothurn StASO, Ratsmanual 1530, A1, Bd. 19, 27.

Allerdings verließ er die Stadt drei Wochen später, da er um Leib und Leben fürchten musste, wie seinen Briefen aus dieser Zeit zu entnehmen ist.<sup>17</sup> Es gebe neben den vielen Altgläubigen zu viele Täufer, meinte er bilanzierend zu seinem kurzen Solothurner Einsatz. Hier hatte Haller mit seiner Einschätzung sicher recht, da die Geschlossenheit im reformierten Lager wegen der vielen Täufer, welche vom Solothurner Stadtrat großmütig oder vielleicht aus taktischen Gründen toleriert wurden, nicht gewährleistet war. Auch Hallers Nachfolger, Niklas Schürstein, hielt es nur gerade einen Monat in der Stadt aus.<sup>18</sup>

Frankreich, um die Zulieferung von Söldnern fürchtend, erkor Solothurn im selben Jahr zum festen Sitz als französische Ambassadorenstadt.<sup>19</sup> Das war ein geschickter Schachzug, lebte doch die Stadt fast ausschließlich vom Soldwesen und förderte keine anderen Wirtschaftszweige. Subsistenzwirtschaft war die Regel.<sup>20</sup> Die Söhne der Ratsherren zogen fast ohne Ausnahme in den französischen Kriegsdienst und die Söhne der Bauern liefen den Werbemännern zu, was zeigt, wie bedeutend der Krieg als Arbeitgeber in Solothurn gewesen ist. Trotzdem tat sich die Stadt schwer, konfessionell klar Position zu beziehen. Darauf deutet der Umstand, dass die Solothurner im 2. Kappelerkrieg auf Seiten des reformierten Bern standen, waren sie doch durch vielfältige Bündnisse und wirtschaftliche Abhängigkeiten an Bern gebunden. Das ergab nach dem Krieg etliche Missstimmungen mit den altgläubigen Innerschweizern, welche 800 Gulden Kriegsentschädigung von den Solothurnern forderten. Die Solothurner entledigten sich dieser Strafe, indem sie am 30. April 1532 den Prädikanten Völmi entließen, was die Innerschweizer mit Genugtuung zur Kenntnis nahmen und auf die Entschädigung verzichteten.<sup>21</sup>

Obwohl 1532 immer noch 2/5 der gesamten Stadtbevölkerung reformiert war, wurde durch Predigtverbot und die Schließung

<sup>17</sup> R. Steck, Berchtold Hallers Reformationsversuch in Solothurn (1530), in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 3/4 (1907), 241–263, hier 254–256; Ludwig Rochus Schmidlin, Solothurns Glaubenskampf und Reformation im 16. Jahrhundert, Solothurn (1904), 165–192.

<sup>18</sup> Amiet / Sigrüst, Solothurnische Geschichte, 22.

<sup>19</sup> Amiet / Sigrüst, Solothurnische Geschichte, 25.

<sup>20</sup> Amiet / Sigrüst, Solothurnische Geschichte, 179–182.

<sup>21</sup> Amiet / Sigrüst, Solothurnische Geschichte, 35.

des Barfüsserklosters die Reformation durch den Stadtrat weiter behindert.

Bei den Neuwahlen in den Rat am 24. Juni 1532 wurden die reformierten Ratsmitglieder als Vögte in die Solothurner Landschaft versetzt und an ihrer Stelle kehrten Altgläubige in die Stadt zurück, um als neue Ratsmitglieder ihr Amt aufzunehmen. Besonders traf diese geschickte Strategie den reformierten Venner Hans Hugi. Die Reihe, das Schultheissenamt zu übernehmen, wäre an ihm gewesen, doch wurde er bei der Wahl zugunsten des altgläubigen Metzgers und Weinschenken Niklaus Wengi (um 1485–1549) übergangen. Aus Protest verließ Hugi den Ratssaal und machte sich mit 40 gleichgesinnten Ratsherren gegen Bern auf, um daselbst militärische Hilfe anzufordern.<sup>22</sup> Zürich, Bern, Basel und Biel befürchteten eine Eskalation und sendeten je eine Delegation nach Solothurn. Daraufhin gewährte der Rat die freie Predigt und den 40 Ausgezogenen eine Amnestie.<sup>23</sup>

Verstärkend wirkte die Drohung Frankreichs, ihren Ambassadorsitz zu verlegen, um zu bewirken, dass der Stadtrat die Reformierten nicht weiterhin tolerieren konnte.<sup>24</sup> Nachdem auch die Bauern, zumeist Täufer, den Eid auf den Alten Glauben leisten sollten, kam es am 30. Oktober 1533 zum Aufstand der Reformierten, welcher, wie die Legende berichtet, nur durch das beherzte Eingreifen des altgläubigen Schultheissen Nikolaus Wengi eingegrenzt werden konnte.

Auch bei diesem letzten Aufbäumen der Reformierten spielte Hans Hugi eine prominente Rolle, war er doch der Anführer der Aufständischen, etwa 700–1000 Mann. Auf altgläubiger Seite standen ihnen 900–1300 Männer gegenüber. Es kann vermutet werden, Solothurn wäre heute reformiert, wären die Berner ihren reformierten Glaubensgenossen, welche außerhalb der Stadt am linksseitigen Aareufer lagerten, zu Hilfe gekommen. Die Berner haben es trotz Aufforderung nicht getan. Vielleicht, weil sie es sich mit den Innerschweizern nach dem 2. Kappelerkrieg nicht weiter

<sup>22</sup> *Amiet / Sigrist*, Solothurnische Geschichte, 25.

<sup>23</sup> Hans Hugi spielte im Leben der Barbara von Luternau eine nicht geringe Rolle, erscheint er zweimal, 1532 und 1548, in den Quellen. Vgl. unten, Kapitel 3.

<sup>24</sup> *Amiet / Sigrist*, Solothurnische Geschichte, 33–35.

verderben wollten und Solothurn schlicht und ergreifend den Altgläubigen preisgaben.<sup>25</sup>

Der sogenannte »Schiedsvertrag« vom 17. November bestimmte, dass Hans Hugi und sieben weitere Anführer der Stadt verwiesen wurden sowie mit ihnen 100 weitere Personen, welche allerdings nach Zahlung einer Buße in die Stadt zurückkehren durften.<sup>26</sup> 1533 wurden weitere 150 Reformierte aus der Stadt verbannt. Sie ließen sich mehrheitlich auf bernischem Gebiet nieder. Die reformierte Predigt wurde endgültig verboten. Mit dem Beitritt Solothurns zum konfessionellen Sonderbund der VI Orte am 5. Januar 1534 war die politische Diskussion um die Glaubenszugehörigkeit Solothurns endgültig zu Ende.<sup>27</sup>

Hans Hugi wurde am 7. Juni 1540 als Bürger in Biel aufgenommen und bereits drei Jahre später war er Mitglied des Rates und des Chorgerichtes. Barbara besuchte ihn an Ostern 1548 in Biel.<sup>28</sup> Darauf wird im nächsten Kapitel näher eingegangen.

In den folgenden Jahren bildete sich in Solothurn ein neuer Adel aus. Waren vor den Reformationswirren vorwiegend Handwerker und Gewerbetreibende im Rat, begünstigte die Gegenreformation den Aufstieg einzelner Familien wie den von Roll, von Luternau und Coutelary. Es war dieser sogenannte Soldadel, welcher von den Hugenottenkriegen profitierte, indem er als Ratsmitglieder und Seckelmeister die Stadt Solothurn lenkte. Gleichzeitig stand dieser Adel als Hauptmänner und Heerführer mit eigenen Truppen in französischen Diensten.<sup>29</sup> Entsprechend bestand in Bezug auf die Bildung ein eher mageres Angebot an Schulen in der Stadt. Erst ab der katholischen Reform 1580 konnten Solothurner Kinder im neuen Jesuitenkolleg mehr als nur Lesen und Schreiben lernen. Vorher bestand zwar ein Vertrag mit Besançon, es ist aber unklar, wie viele Schüler zwecks höherer Bildung dorthin verwiesen worden sind. Ebenfalls wurden Schüler nach Freiburg im Breisgau ge-

<sup>25</sup> *Amiet / Sigrüst*, Solothurnische Geschichte, 41 f.

<sup>26</sup> *Amiet / Sigrüst*, Solothurnische Geschichte, 44.

<sup>27</sup> *Amiet / Sigrüst*, Solothurnische Geschichte, 45.

<sup>28</sup> Hans Bloesch, Hans Hugi, der Bürgermeister von Biel, nach der Chronik Josua Vinslers, in: *Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde* 21/3 (1925), 145–157, hier 146.

<sup>29</sup> *Amiet / Sigrüst*, Solothurnische Geschichte, 145–148.

schickt.<sup>30</sup> Dies, obwohl bereits 1540 und 1542 von der altgläubigen Schweiz Bestrebungen unternommen worden sind, Heinrich Loriti, genannt Glarean (1488–1563), als Lehrer für eine Inner-schweizer Hochschule zu gewinnen. Dieser lehnte aber ab, mit dem Hinweis, es wäre besser, statt einer Hochschule gute Stadtschulen zu errichten. Wegen dem Widerstand von Solothurn an den Tag-satzungen bis 1570 konnte erst unter der Jesuitischer Leitung 1574 eine gute Hochschule in Luzern gegründet werden.<sup>31</sup> Zum Buch-druck in Solothurn ist folgendes anzumerken: Entsprechend dem allgemeinen Vorbehalt gegen alles Reformatorische, war der Buch-druck bis 1564 nicht willkommen. Samuel Apiarius (um 1530–1590) musste seine Druckerei zwei Jahre nach Eröffnung 1565 bereits schließen, da ihm vorgeworfen worden war, er habe eine lutherische Schrift gedruckt.<sup>32</sup> Es ist anzunehmen, dass Mäd-chen höherer Stände privatim Lesen, Schreiben und Rechnen lern-ten. In diesem Zusammenhang stehen auch die Tridentinischen Reformmaßnahmen nach dem Konzil von Trient (1545–1563): Die notwendigen und erforderlichen Reformen der katholischen Kirche wurden in Solothurn sehr zögerlich eingeführt. Hier scheint wieder die Tendenz der Stadt hervorzutreten, nirgends klare Position be-ziehen zu wollen und auch in religiösen Belangen Autonomie wahren zu wollen. Noch am 28. August 1579 beklagte sich Giovanni Francesco Bonhomini (1536–1587), päpstlicher Nuntius in der Eidgenossenschaft und Bischof von Vercelli, anlässlich seiner Visi-tation in den Solothurner Landen in einem Brief an den Bischof von Como: »va di modo zoppicando« (Solothurn geht hinkend). Bonhomini fand äusserst unschöne Verhältnisse bei der Geistlich-keit vor und warf der Solothurner Regierung vor, sich in die kirch-liche Gerichtsbarkeit einzumischen.<sup>33</sup> Im Zusammenhang mit Bar-baras Biographie und ihren sieben erhaltenen Briefen kann sicher festgehalten werden, dass sie die Reformbemühungen der katholi-schen Kirche nach dem Tridentinum infolge der Hinhaltenaktik der

<sup>30</sup> Schmidlin, Glaubenskampf, 363.

<sup>31</sup> Schmidlin, Glaubenskampf, 363 f.

<sup>32</sup> Amiet / Sigrist, Solothurnische Geschichte, 197–199; Ian Holt, Samuel Apiarius, der erste Drucker Solothurns (1565/1566), in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte 81 (2008), 95–117, hier 100.

<sup>33</sup> Schmidlin, Glaubenskampf, 367.

Solothurner Regierung, eben diese katholischen Reformen einzuführen, nicht mehr erlebt hatte. Das »Priesterconcubinat«, wie es Schmidlin nennt, war gang und gäbe. Es wird im Zusammenhang mit den schwangeren Frauen, welche Barbara in ihr Haus aufgenommen hatte, wieder darauf zurückzukommen sein (vgl. unten, 4. Brief).

Zwischen 1550 und 1600 wurden in Solothurn rund 40 Frauen als Hexen hingerichtet.<sup>34</sup> Wessen die Frauen angeklagt waren, ist nicht bekannt. Es ist anzunehmen, dass auch heilkundige Frauen darunter gewesen sind. Folglich müsste die Frage beantwortet werden, weshalb Barbara von jeglicher diesbezüglichen Anfeindung verschont geblieben ist. Allerdings konnte keine eindeutige Antwort im Rahmen der Recherchearbeit gefunden werden. Hinweise wären zum Beispiel, zu welcher sozialen Schicht die hingerichteten Frauen gehört hatten.

Zusammenfassend sind folgende Gründe für das Scheitern der Reformation in Solothurn festzuhalten: Erstens war es das »[...] geschickte Verhalten der Regierung in den kritischen Momenten. Die Obrigkeit griff keineswegs etwa von Beginn der ersten reformatorischen Anzeichen hart durch, sondern suchte stets einen Mittelweg zwischen dem katholischen und dem reformierten Standpunkt – wenn auch in den entscheidenden Phasen die prokatholische Haltung der Regierung nicht verdeckt werden konnte.«<sup>35</sup> Zweites war es die Abhängigkeit der Regierung von den Soldgeldern der Franzosen und damit zusammenhängend eine Ablehnung von Zwinglis Forderung, sich nicht an dem Sold- und Pensionenwesen zu beteiligen. Ebenfalls damit zusammenhängend ist das Eingreifen in das Geschehen der Französischen Regierung zu sehen, die mit dem Sitz der französischen Ambassade ein deutliches Zeichen zur Stärkung der Altgläubigen in der Solothurner Regierung setzte.<sup>36</sup> Drittens die Uneinheitlichkeit der Reformierten, welche sich gegen die Täuferbewegung kaum abgrenzen konnten. Ob von der Regierung aus taktischen Gründen nichts gegen die Täufer unternommen worden ist, kann nicht eruiert werden. Es ist aber anzunehmen, dass der Regierung, wohl wissend um die Situation

<sup>34</sup> *Amiet / Sigris*, Solothurnische Geschichte, 118.

<sup>35</sup> *Angst*, Warum Solothurn, 10.

<sup>36</sup> *Angst*, Warum Solothurn, 25 f.

der Täufer in Zürich und Bern, diese Zerstrittenheit innerhalb des reformierten Lagers gelegen gekommen ist.<sup>37</sup> Viertens gab der Ausgang des 2. Kappelerkrieges 1531 der altgläubigen Ratsseite den entscheidenden Vorteil, um sich deutlich gegen die Reformierten zu positionieren.<sup>38</sup>

Die Reformationswirren in Solothurn sind deshalb von Belang, weil aus dieser Zeit bis auf zwei Quellen, nichts über das Leben der Barbara dokumentiert ist.<sup>39</sup> Es können also einerseits aus dem eben geschilderten historischen Kontext und andererseits aus den Ämtern und Funktionen, welche ihr Ehemann, Hieronymus von Luternau, in dieser Zeit innehatte, Vermutungen zur Biographie angestellt werden. Bereits an dieser Stelle darf darauf verwiesen werden, dass sowohl Hieronymus von Luternau als auch der Bruder der Barbara, Hans Rudolf von Roll, gemäß allen zur Verfügung stehenden Quellen immer auf der Seite der Altgläubigen gestanden sind. Ob beide vielleicht eine Zeitlang mit den Reformierten oder sogar Täufnern sympathisiert haben oder die reformierten Predikanten zumindest gehört haben, muss in den Bereich der Spekulationen verwiesen werden. Sicher ist, dass kurz vor dem letzten Aufstand des reformierten Lagers, am 30. Oktober 1533, die Waffen der Stadt aus dem Zeughaus entwendet worden sind, um sie vor fremdem Zugriff zu schützen. Sie wurden im von Roll'schen Haus zwischengelagert.<sup>40</sup> Es ist kaum anzunehmen, dass dieses Vorgehen gegen den Willen von Hans Rudolf von Roll geschehen sei. Es zeigt eher, dass sich zumindest Barbaras Herkunftsfamilie zu den Altgläubigen zählte. Zur Herkunftsfamilie ist noch folgendes anzufügen: 1526 verhört Johannes von Roll, der Vater von Barbara, den Täufer Thomann Haffner und andere rebellierende Bauern aus Dorneck und Umgebung. Über den Ausgang des Verhörs ist nichts bekannt.<sup>41</sup> Nach dem Übertritt Berns zur Reformation 1528 verlangte die Ziehmutter von Johannes von Roll, Künsgold von Spiegelberg, die Rückgabe der Messstiftungen aus der

<sup>37</sup> *Angst*, Warum Solothurn, 23.

<sup>38</sup> *Angst*, Warum Solothurn, 13.

<sup>39</sup> Solothurn Familienarchiv von Roll [VRA] 225, 10. April 1532 und VRA 219, 1. August 1532.

<sup>40</sup> *Amiet / Sigrist*, Solothurnische Geschichte, 40.

<sup>41</sup> Ludwig Rochus *Schmidlin*, Genealogie der Freiherren von Roll (1914), 31.

von Roll'schen Sebastiankapelle von der Stadt Bern zurück.<sup>42</sup> Die abschlägige Antwort der Stadt Bern vom 17. Juni 1528 liegt im von Roll'schen Familienarchiv.

### 3. Die Biographie der Barbara von Luternau, geborene von Roll, entlang der Quellen

1495 liess sich der Vater von Barbara, Johannes I. von Roll, als erster von Roll in Solothurn nieder. Ursprünglich stammt die Familie wohl aus Rolle, darauf deutet der Name hin. Jaques de Rolle wurde in seiner Funktion als Bürgermeister 1431 von Kaiser Sigismund (1368–1437) in Genf in den deutschen Reichsadel aufgenommen.<sup>43</sup> Der Genfer Ursprung der Familie liegt gemäß vorhandener Quellenlage zwischen 1371 a quo und 1383 ad quem. Ab ungefähr 1400 ist die Familie in Bern verburgrechtet. Johannes I. war der Adoptivsohn, oder wie es heisst, Ziehsohn, der vermögenden und kinderlosen Küngold von Wabern, geborene von Spiegelberg (um 1448–ca. 1530),<sup>44</sup> welche ihr bereits beträchtliches Vermögen durch ihre zweite Heirat mit Petermann von Wabern (erstmalig erwähnt 1442–1491),<sup>45</sup> Schultheiss zu Bern, vermehrt hatte. Weshalb Johannes eine Waise gewesen ist und unter welchen Umständen er zu Küngold und Petermann gekommen ist, kann nicht beantwortet werden. Sicher hat Küngold ursprünglich eine klerikale Karriere für ihren Zögling intendiert, trug dieser doch noch 1503 ein Ordensgewand. Folgendes Zitat aus einer Bulle von Papst Julius II. (1443–1513) belegt diesen Umstand: »[...]nachdem sich Johannes von Roll, der sich nur einmal, und zwar mit einer Jungfrau verehelicht hat, und klerikalen Habit und Tonsur trägt, [...]«<sup>46</sup>

<sup>42</sup> Solothurn StASO, Missivenbuch 1528, AB1, 15, 74f.

<sup>43</sup> *Schmidlin*, Genealogie, 211f. Die Urkunde ist im VRA vorhanden.

<sup>44</sup> Tauf-, Ehe- und Sterbebücher wurden in Solothurn erst ab der Tridentinischen Reform eingeführt. Die Katholische Reform begann in Solothurn erst um 1579. Dies ist der Grund für die teilweise ungenauen Lebensdaten. *Schmidlin*, Genealogie, 23. Zur Rolle Küngolds und ihrer innerfamiliären Ehestiftungen siehe Silvan *Freddi*, Spiegelberg, Küngold von, in: Historisches Lexikon der Schweiz [HLS], Version vom 8.1.2013, Online: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D47690.php> [Abfragedatum: 15.05.2020].

<sup>45</sup> Annelies *Hüssy*, Wabern, Petermann von, in: HLS, Version vom 13.08.2013, Online: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17282.php> [Abfragedatum: 15.05.2020].

<sup>46</sup> Solothurn VRA, 203, 1. November 1503 (Bleibulle Julius papa II.).

Wie lange Johannes I. dem geistlichen Stand angehörte, ist nicht festzustellen. Anlässlich seiner Übersiedlung von Bern nach Solothurn und anschließender Heirat war er sicher offiziell in irgendeiner Form als Kleriker registriert, also sogar noch im Geburtsjahr Barbaras im Jahre 1502. Im Ratsmanual von 1495 ist vermerkt, dass Johannes I. und Küngold am Sonntag nach Ostern im Spiegelberg'schen Haus, heute Hauptgasse 69,<sup>47</sup> neben der St. Ursenkirche eingezogen waren.<sup>48</sup> Im gleichen Jahr vermittelt Küngold dem Johannes Agatha von Blumenegg als Ehefrau.<sup>49</sup> Deren Mutter Cleopha war die Stiefschwester der Küngold. Hier wird ersichtlich, wie Küngold durch die von ihr gestifteten Ehen immer darauf bedacht war, dass Familienvermögen in der Familie blieb. Gemäß dem Ehebrief erhält Johannes einen großen Teil des Spiegelberg'schen Vermögens und wird als Erbe der Küngold eingesetzt. Zudem vermacht Küngold der Agathe »ihr Sesshus und Hoffstatt zu Solothurn« als Gabe in die Ehe.<sup>50</sup> Johannes von Roll wird 1497 Grossrat in Solothurn und nimmt 1499 an der Schlacht von Dornach teil. 1509 ist er Abgeordneter an verschiedenen Tagsatzungen, amtiert als Gerichtsvorsitzender der Stadt Solothurn und nimmt 1512 am Feldzug der Heiligen Liga gegen Ludwig XII. (1462–1515) auf der Seite von Papst Julius II. teil. Das ist nur eine Auswahl der politischen Ämter und dem Wirken des Vaters.<sup>51</sup> Als Barbara am 4. Dezember 1502 geboren wurde, hatte sie wohl bereits einen älteren Bruder, Georg. Er sollte Geistlicher werden. Da er sich aber als ungeeignet erwies, erhielt er eine Ausbildung, welche ihn die politische Laufbahn einschlagen ließ. Im Von Roll Archiv [VRA] ist ein Empfehlungsschreiben von 1508 zuhanden des Papstes erhalten, welches dem Venner Hans Stölli (gest. 1534) an-

<sup>47</sup> Stefan *Blank*, Solothurn, Hauptgasse 69, Stadthaus von Roll, Restaurierung der repräsentativen Haupträume. in: Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn [ADSO] 18, Solothurn 2013, 107–118, Online: <https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-denkmalpflege-und-archaeologie/publikationen/archaeologie-und-denkmalpflege-im-kanton-solothurn/> [Abfragedatum: 15.05.2020].

<sup>48</sup> *Schmidlin*, Genealogie, 26.

<sup>49</sup> Solothurn VRA, Ehebrief des Junkers Johannes von Roll von Solothurn mit Agatha von Blumenegg. Übersetzung bei *Schmidlin*, Genealogie, 211 f.

<sup>50</sup> *Schmidlin*, Genealogie, 213; Stefan *Blank* / Markus *Hochstrasser*, Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Bd. 2: Die Stadt Solothurn, II: Profanbauten. Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 2008, 45.

<sup>51</sup> *Schmidlin*, Genealogie, 30.

lässlich seiner Reise nach Rom mitgegeben wurde.<sup>52</sup> Das zweite Empfehlungsschreiben datiert aus dem Jahre 1512 und scheint sich hinsichtlich Georgs Karriere ausgezahlt zu haben, denn er wurde »grand maître de finance« beim Herzog von Savoyen und tat sich als vermittelnder Grossrat anlässlich der Glaubenswirren von 1533 hervor.<sup>53</sup> Johann Rudolf von Roll von Emmenholz (gest. 1547) kam wahrscheinlich 1508 als der jüngere Bruder Barbaras zur Welt. Wegen des fehlenden Geburtsdatums von einem der Brüder lässt sich nicht feststellen, ob Barbara das älteste oder das mittlere Kind der Geschwister gewesen ist. Die drei Kinder wuchsen im Hause an der Hauptgasse 69 auf.

Am 23. Februar 1519 wurde die Ehe zwischen Barbara und Hieronymus von Luternau (gest. 1549) geschlossen. Ausgestellt ist der Ehebrief vom Rat der Stadt Solothurn. Die Braut ist durch ihren Vater, Johannes I. von Roll und Küngold von Spiegelbergs Vogt, repräsentiert. Die Vertragsparteien des Bräutigams sind Rudolf von Büren, Schultheiss zu Aarau als Vogt der Margarete von Luternau.<sup>54</sup> Aus unerfindlichen Gründen lassen Johannes und Küngold am 21. September 1519 eine zweite Eheurkunde erstellen, diesmal auf Pergament.<sup>55</sup> Der Vertragsinhalt deckt sich im Wesentlichen mit der ersten Eheurkunde, desgleichen sind die Unterzeichnenden dieselben, wie im ersten Ehedokument. Weil sowohl Johannes I. als auch Küngold Burger der Stadt Bern gewesen sind, darf vermutet werden, dass sie daselbst ihre neuen finanziellen Regelungen hinterlegen wollten. Da aber nachweislich niemand an der Eheschliessung Beteiligter, also die Unterzeichnenden, in Bern wohnhaft gewesen ist, kann kaum angenommen werden, dass die Eheleute ebenfalls je in Bern wohnhaft gewesen sein könnten.<sup>56</sup> Die Beant-

<sup>52</sup> Bei *Schmidlin*, Genealogie, ist als Anhang ein Stammbaum der Familie von Roll vorhanden. Das Geburtsdatum von Georg ist hier 1508. Das ist sicher falsch, da das Empfehlungsschreiben für Georg an den Papst aus eben diesem Jahr 1508 stammt.

<sup>53</sup> Beide Empfehlungsschreiben in Solothurn VRA, 205. Georgs Rolle in den Glaubenswirren siehe Solothurn StASO, Ratsmanual 1530, A1, Bd. 22, 261.

<sup>54</sup> Solothurn VRA 212, 23. Feb. 1519.

<sup>55</sup> Ehevertrag vom 21.9.1519: Hans von Roll und Küngold von Spiegelberg, Witwe Petermanns von Wabern. Bern Burgerbibliothek [BBB], Sig.: Mss.h.h.XLL.8(10).

<sup>56</sup> Die Frage nach einem allfälligen Wohnsitz des Ehepaares von Luternau wird deshalb ausführlicher behandelt, weil Ulrich Knellwolf schreibt, die Eheleute Barbara und Hieronymus seien irgendwann kurz vor 1528 von Bern nach Solothurn gezogen. Die Quellen sprechen aber klar gegen diese Annahme.

wortung der Frage, wie diese zweite Eheurkunde nach Bern gelangt ist oder dort ausgestellt worden ist, könnte wesentliche Hinweise zur Berner Verbindung der Familie von Roll und von Spiegelberg vor 1528 liefern. Abschließend zur Frage des Wohnortes von Barbara um 1519 darf festgehalten werden, dass die eigentliche Eheschließung im Februar 1519 in Solothurn stattgefunden hat und es damit höchst unwahrscheinlich ist, die Ehe sei in Bern geschlossen worden, zumal das zweite Dokument kein eigentlicher Ehevertrag ist, sondern die Dokumentation der im Ehevertrag festgelegten finanziellen Regelungen.

Der Vater von Hieronymus von Luternau, Sebastian, war Besitzer diverser Herrschaften und dem Turm zu Aarau. Sebastian war daselbst Schultheiss ab 1491, wohnte aber in Solothurn. Das gekaufte Burgrecht in Bern besaß die Familie seit 1429.<sup>57</sup> Beide Brautleute stammen also aus sehr ähnlicher sozialer Schicht. Nach der Heirat, am 15. Februar 1520 kauft Hieronymus von Luternau dem Heinrich Winkeli, Vogt zu Dornach und später ein Anhänger des Neuen Glaubens, sein »Haus an der Kirchgasse für 1100 Solothurner Währung samt Scheune und Garten dahinter« ab.<sup>58</sup> Es darf angenommen werden, Barbara und Hieronymus haben auch in diesem Haus gelebt. 1528 stirbt Barbaras Vater, Johann I. von Roll, und da die Mutter Agatha bereits 1523 verstorben war, wurden die drei Kinder Georg, Barbara und Johannes Rudolf Erben des Hauses an der Hauptgasse 69. Im Jahre 1536 tauschen Hieronymus und der jüngere Bruder von Barbara, Johann Rudolf, ihre Häuser. Hieronymus übergibt seinem Schwager sein Haus an der Kirchgasse. Johann Rudolf gibt dem Junker Hieronymus sein Haus und Hof bei der St. Ursenkirche, also das an der Hauptgasse 69.<sup>59</sup>

<sup>57</sup> Schmidlin, Genealogie, 48.

<sup>58</sup> Solothurn VRA 213, 15. Februar 1520. Dazu die schriftliche Auskunft von Herrn Stefan Blank, Amt für Archäologie und Denkmalpflege, Solothurn: Das Haus, welches 1520 Hieronymus von Luternau dem Dorneckvogt Heinrich Winkeli abgekauft hatte und 1536 mit Hans Rudolf von Roll tauschte, gibt es nicht mehr. Es befand sich direkt neben dem damaligen Kaufhaus an der Stelle, wo heute die Jesuitenkirche steht und wurde demnach bei deren Neubau zusammen mit weiteren Häusern um 1680 abgebrochen. Dieser Teil der heutigen Hauptgasse wurde früher als Kirchgasse bezeichnet (Schriftverkehr vom 29.03.2017).

<sup>59</sup> Solothurn VRA, 229, 29. Januar 1539. Zu den beiden Häusern siehe ebenfalls Blank / Hochstrasser, Kunstdenkmäler, 45: Hier ist das Haus bei der St. Ursenkirche das heutige »Stadthaus von Roll« an der Hauptgasse 69. Gemäß Auskunft der Stadt-

Für den Zeitabschnitt von 1520–1536 bietet die Biographie des Hieronymus von Luternau einige Hinweise auf Barbaras Lebensumstände: 1528 wurde Hieronymus Grossrat, 1529 war er Abgesandter beim Kappeler Landfrieden und war 1530 beim Friedensschluss von Karl von Savoyen (1486–1553) mit den Städten Bern, Freiburg und Genf zugegen. Zudem war er Vogt von Lebern und Kriegstetten. Ab 1537 diente er als Hauptmann in französischen Diensten. Er war Seckelmeister<sup>60</sup> der Stadt Solothurn ab 1540. Als oberster Hauptmann der Eidgenössischen Truppen in französischen Diensten war er mit drei anderen Magistratspersonen als Vertreter der 13örtigen Eidgenossenschaft 1548 Pate bei der Taufe der Tochter von Heinrich II. (1519–1559).<sup>61</sup> Hieronymus von Luternau starb 1549, nicht ohne bereits 1544 seine Frau am 21. Juni 1544 in seinem Testament als seine Alleinerbin bestimmt zu haben (vgl. unten). Mit 47 Jahren war Barbara Witwe. Ausser ihrer Eheurkunde von 1519 gibt es nur zwei weitere Quellen, welche zu erwähnen sind. Barbara wird in einer Verkaufsurkunde vom 1. August 1530 genannt: Georg und Johann Rudolf von Roll – Barbara wird von ihrem Ehemann vertreten – verkaufen dem Georg Laicht (deutsch für »Lavri«), Bürger von Genf, ihre 5 Häuser, welche sie dort noch besitzen, für 490 »scutorum auri Regis de Sole«.<sup>62</sup> Mit diesem Verkauf wird sich Barbara noch lange herumschlagen müssen, wie später noch gezeigt werden wird (vgl. unten). Am 10. April 1532 erhält Barbara vom Rat der Stadt Solothurn die Vollmacht, frei über ihre Güter zu verfügen und ihr Testament mit zwei bis drei Ratsherren als Zeugen selber zu erstellen.<sup>63</sup> Diese Vollmacht ist darum von Bedeutung, weil sich Barbara als Fürsprecher vor dem Rat niemand anders als Hans Hugli, den Anführer der Reformierten, auswählte. Es ist kaum anzunehmen, dass sie dies unbedacht getan hat. Stand sie den Reformierten glaubensmäßig

führerin von Solothurn, Marie-Christine Egger, hieß der heutige entsprechende Abschnitt der Hauptgasse früher Kirchgasse (siehe auch vorhergehende Fußnote).

<sup>60</sup> Oberster Finanzbeamter.

<sup>61</sup> Solothurn StASO, Missivenbuch 1548, AB 1, Bd. 29, 1.

<sup>62</sup> Solothurn VRA, 219, 1. August 1530. Die Währungseinheit konnte nicht eruiert werden. Barbara spricht in ihrem späteren Brief von 1552 an die Erben des Käufers von einem sehr günstigen Preis.

<sup>63</sup> Solothurn VRA, 225, 10. April 1532; Solothurn StASO, Ratsmanual/Ratsprotokoll 1532, A1, Bd. 22, 100 und 136.

nahe? Oder war sie eng mit Hugi befreundet, da sie ihn, wie später noch gezeigt werden wird, in Biel besuchte? Sicher kann festgestellt werden, dass sich Barbara auf dem Höhepunkt der Glaubensstreitigkeiten und des allgemeinen Aufruhrs in der Stadt aufgehalten hat. Denn sie erschien selber, wohl unangemeldet, vor dem Rat. In der Urkunde heisst es:

»Der Kleine und Grosse Rat der Stadt Solothurn verkündet öffentlich mit diesem Brief: Dass am heutigen Datum, als wir in unserem Amt saßen und wegen Geschäften versammelt gewesen sind, vor uns erschienen ist die edle und ehrsame Frau, Barbara von Luternau, geborene von Roll. Und sie ließ durch den vornehmen, weisen, unseren treuen lieben Venner und Mitrat Hans Hugi, ihren erlaubten Fürsprecher, verkünden und dartun: Da sie eine freie Frau und Bürgerin unserer Stadt Solothurn sei, und in derselben Schutz und Schirm genieße, sei es daher nichts als billig und recht, dass sie über die Freiheit verfügen solle, über ihr zeitliches Gut selber zu verfügen, so Gott der Allmächtige es ihr verliehen und noch in Zukunft verleihen werde. Sie möchte verordnen, verschenken und hingeben, ob an Kranke oder Gesunde, durch Gott und Ehre, nachdem sie es geschickt und angemessen bedacht und verordnet hat, und so damit ihre Rechte wahren kann. Dies, nachdem sie Auskünfte eingeholt hat und zu recht erkannt hat, dass redliche Ursachen [der Notlage] vorliegen. Frau Barbara von Luternau soll, kraft der Freiheiten, die ihren Ahnen von Römischen Kaisern und Königen verliehen und beglaubigt sind, Gewalt und Macht über ihr zeitliches Gut, das ihr Gott der Herr verliehen hat oder ihr in Zukunft noch verleihen wird, erhalten. [Sie darf] verordnen, verschenken und hingeben an Kranke oder Gesunde, durch Gott und Ehre, wo und warum es ihr gerade gefällt und angenehm ist, und dem, der es bedarf. Sofern ihr letzter Wille durch zwei oder drei Amtspersonen beglaubigt wird. So wird ihr Wille bekräftigt und Bestand haben und vollständig umgesetzt werden. Die städtische Urkunde haben wir an den vorliegenden Brief angehängt und der anwesenden Frau mitgeben lassen.«<sup>64</sup>

<sup>64</sup> Gezeichnet: Schultheiss Hans Stölli (gemäßigt reformiert), Fürsprech Hans Hugi (ref.), Urs Thoman, Konrad Glutz, Hans Keyser, Hugo Suren, Urs Hugi (altgl.), Felix Rorman, Wernli Stölli, Thoman Schmid (ref.), Hans Heinrich Winkeli (ref.), Franz Kalt (ref.), Heinrich Schenker, Jakob Konrad, Urs Schluni, Kaspar Friesenberg, Benedikt Kappeler, Kaspar Dürr (ref.), Urs Schwaller (altgl.). Quellen zu den Konfessionszugehörigkeiten zur Zeit der Unterschrift aus: *Amiet / Sigrist*, Solothurnische Geschichte, 15, 36, 42, 44; Freddi, Melchior Dürr, 294; Erich Meyer, Urs Schwaller, in: HLS, Version vom 10.11.2011, Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017494/2011-11-10/>. [Abfragedatum: 15.5.2020]. Transkription der Urkunde durch die Verfasserin.

Es stellt sich die Frage, weshalb ihr diese Vollmacht so wichtig war. Bei ihrem Tod wäre ihr gesamtes Vermögen an ihren Ehemann gefallen. Wollte sie das nicht? Weshalb hat ihr Ehemann als Grossrat die Vollmacht nicht unterzeichnet? Oder war es ihr lediglich wichtig, ihre Selbständigkeit zu wahren? Interessant ist jedenfalls das Datum: Auf dem Höhepunkt der Glaubenswirren in Solothurn erwirkt Barbara eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit und die Freiheit, ihr Testament selber zu verfassen. Was hat sie befürchtet? Entweder die Übernahme der Stadt durch die Reformierten und damit das Ende der Einnahmen ihres Mannes aus dem Solddienst und dem Pensionenwesen? Oder vielleicht sogar seine Absetzung als Grossrat? Das ist kaum anzunehmen. Der Tag ihres Vorsprechens vor dem Rat scheint geschickt gewählt gewesen zu sein, sind doch etliche der Unterzeichnenden reformiert und mit einem reformierten Fürsprecher war wohl die Wahrscheinlichkeit höher, dass Barbaras Anliegen umgesetzt werden würde. Sie hätte sich ja einen altgläubigen Fürsprecher wählen können. Oder rechnete Barbara mit der Übernahme des Neuen Glaubens in der Stadt? Mit ihrer finanziellen Unabhängigkeit konnte Barbara zumindest den von ihr in die Ehe eingebrachten Vermögensteil vor einem allfälligen Verlust retten und diesen, das wird noch gezeigt werden, durch eigene Finanztätigkeit mehren. Diese Vollmacht ist der einzige Hinweis zwischen 1519 und 1533 auf zumindest eine mögliche Sympathie der Barbara zum reformierten Glauben, allerdings ein äusserst dünner und muss somit in den Bereich der Spekulation verwiesen werden. Eine andere Erklärungsmöglichkeit für den Erwerb von Barbaras finanzieller Unabhängigkeit liegt auf der persönlichen Ebene: Barbara sah sich mit dreißig Jahren mit ihrer Kinderlosigkeit konfrontiert und wusste, dass ihr Vermögen nicht an eigene Nachkommen gehen würde. Zum Thema der Kinderlosigkeit ist folgendes festzuhalten und bedingt einen Vorgriff auf die Rezeptionsgeschichte. In dieser wird Barbara, besonders im 19. Jahrhundert, immer als kinderlose Witwe gezeichnet. Nun sind aber in der Bürgerbibliothek Bern zwei Genealogien vorhanden, welche Barbara mindestens zwei Kinder zuschreiben.<sup>65</sup> Ein Sohn, Paul, fin-

<sup>65</sup> Bern BBB, Rodt, Bernhard von: Genealogien Bürgerlicher Geschlechter der Stadt Bern, 1950, Bd. 3, S. 150, Nr. 12. BBB, Sign.: Mss.h.h.LII.9.3; Samuel von *Werdt*, Stammtafeln Bernischer Geschlechter, 18. Jh., Bd. 1, S. 26–29. BBB, Sign.: Mss.h.h.XII.314.1.

det sich zudem in zwei weiteren Quellen.<sup>66</sup> Er starb 1587 als Hauptmann in den Navarra-Kriegen. Was lässt sich aus den beiden Genealogien herauslesen? Von Rodt führt zwei Kinder auf: Den bereits erwähnten Paulus und eine Tochter Veronika, welche in erster Ehe mit Urs Saler und in zweiter Ehe mit Jakob Wallier verheiratet gewesen sein soll. Die Genealogie von Werdt nennt vier Kinder: Paulus, Johann Friedrich (gest. 1579), Beatus (gest. 1574) und Elisabeth. Diese war mit einem Jakob von Büttikon verheiratet, allerdings wird in der zweiten Genealogie Veronika nicht aufgeführt. Offensichtlich herrscht einerseits eine Unklarheit über die Zuordnung der einzelnen Familienmitglieder der von Luternau zu den Eltern Barbara und Hieronymus. Es ist denkbar, dass sowohl von Rodt als auch von Werdt lose Namen, welche sie nicht richtig zuordnen konnten, diesem Elternpaar sozusagen untergeschoben haben. Dafür spricht auch andererseits, dass gemäß der oben genannten Urkunde zum Haustausch von 1536 deutlich der Passus steht, dass das Haus an der Hauptgasse 69 wieder an die Familie von Roll fallen muss, sofern das Ehepaar Barbara und Hieronymus von Luternau kinderlos sterben sollte. Tatsächlich fiel das Haus nach Barbaras Tod 1571 wieder in den Liegenschaftsbesitz der Familie von Roll zurück.<sup>67</sup> Ebenfalls ist zu erwägen, dass allfällige Kinder der Barbara auf die Erbschaft freiwillig verzichtet haben oder von der Familie von Roll ausgezahlt worden sind. Da in den sieben Briefen von Barbara kein Bezug auf eigene Kinder oder gar Enkel genommen wird, wird im Folgenden von der Kinderlosigkeit Barbaras ausgegangen. Weitere Forschungsarbeit zu diesem Thema wäre vor allem im Zusammenhang mit der Rezeptionsgeschichte erforderlich.

Am 21. Juni 1544 stellt Hieronymus sein eigenhändiges Testament zugunsten seiner Frau aus.<sup>68</sup> Hieronymus stellt zunächst sicher, dass Barbaras in die Ehe eingebrachtes Vermögen nach seinem Tode nicht an seine eigene Familie zurückfällt, sondern in Barbaras Besitz verbleibt. Üblicherweise fiel das Vermögen samt

<sup>66</sup> Thomas *Fritschen*, Allgemeines Historisches Lexikon, Bd. 3, Leipzig 1731, 306; Emmanuel *May*, Histoire Militaire de la Suisse, Bd. 5, Lausanne 1788, 301.

<sup>67</sup> Solothurn VRA 229, 29. Januar 1536. Die Urkunde aus Pergament kann nicht geöffnet werden. Die Angaben sind aus der französischen Abschrift vom 31. Juli 1767.

<sup>68</sup> Solothurn VRA 241, 21. Juni 1544.

Morgengabe in den Besitz der Familie des Ehemannes, sofern keine weiteren Erben vorlagen. Als Begründung nimmt sich Hieronymus »zu Herzen«, dass ihm Barbara eine liebe und treue Hausfrau und Gemahlin sei, welche ihm liebe »und ouch früntliche dienste« geleistet habe, wie jeder bezeugen könne. Sie habe durch ihre Taten, mit Gottes Hilfe, willig bewiesen, dass sie über das zeitliche Gut verfügen könne. Er vermacht ihr die Vollmacht über sein »ligend und varend« Gut. Es folgt ein interessanter Satz: Damit sie vor den Brüdern nicht »krüchen« (kriechen) müsse und in Notdurft leben. Eben diesen seinen Brüdern vermacht Hieronymus lediglich seine Kriegsausrüstung und seine Pferde. Barbara steht er zu, sie dürfe nach eigenem Willen verordnen und verschenken, sofern sie es gut und geschickt überdacht hat, was sie wolle. Er habe Vertrauen in sie. Diese Passage ist sinngemäß gleich formuliert wie die entsprechende in Barbaras Vollmacht von 1532. Dem Neffen von Barbara, Hieronymus von Roll (gest. 1614),<sup>69</sup> vermacht Hieronymus von Luternau aus seinem und Barbaras Vermögen noch zu Lebzeiten »zwei oder dreihundert Gulden im Voraus«. Man mag sich fragen, weshalb Hieronymus von Luternau seine Frau Barbara so überaus lobt. Wurde sie wegen ihrer Freigiebigkeit an Kranke und Bedürftige von der Familie von Luternau angefeindet? Es ist offensichtlich, dass diese Familie zusehen musste, wie Barbara das Vermögen minderte, welches nach dem Tod des Hieronymus gemäß dem damaligen Erbrecht ihnen zufallen würde. Es ist nicht abschließend zu beantworten, wie es um die innerfamiliären Beziehungen des Ehepaars von Luternau zur Gesamtfamilie von Luternau bestellt war. Aufgrund des vorliegenden Testamentes mit all seinen Zwischentönen ist aber kaum anzunehmen, dass zumindest in finanzieller Hinsicht gegenseitiges Wohlwollen herrschte.

Auf Barbaras Reise im Jahr 1545 nach Freiburg i. Br. soll erst in der Rezeptionsgeschichte eingegangen werden, es sei an dieser Stelle der chronologischen Vollständigkeit halber aber bereits vermerkt (vgl. unten).

Der Bieler Glasmaler und Chronist Bendicht Rechberger (1509–1566) berichtet in seiner Chronik von einem Besuch Barbaras an Ostern 1548 bei Hans Hugi im reformierten Biel.<sup>70</sup> Hugi

<sup>69</sup> Zu Hieronymus von Roll siehe Fussnote 92.

war daselbst ab 1540 Stadtrat, machte politische Karriere und starb 1562. Es kann angenommen werden, es habe eine persönliche Freundschaft zwischen Barbara und Hugi bestanden, anders kann der Bericht von Rechberger nicht gedeutet werden. Er schreibt:

»da waren Ehrenlüt von Solothurn, als nämlich die Frau Barbara von Luternau, die Schultheissin Schlumina, sambt anderer ehrender Frauen und Mannen hieher zu Hans Hugi kommen, die Ostereier mit ihm zu essen, und auch unsere Stadt zu besichtigen. Und als sie in Hugis Hus in allem Morgenbrodt sassen an genanntem Osterdienstag, so griffen die, so oben bei den Fenstern sassen, hinaus auf die Simsens, nahmen Schnee, so viel sie wollten und warfen also in der Stuben einander mit Schnee, dessgleichen ich nie han hören sagen von einer solchen Ostern.«<sup>71</sup>

Im Todesjahr von Hieronymus 1549<sup>72</sup> finden sich folgende Quellenbelege im Zusammenhang mit Barbara:

Am 15. März 1549 verkauft Hans Pettermann, an Barbara eine Gült auf das Haus in der Vorstadt.<sup>73</sup> Es ist der einzige bisher gefundene Eintrag, welcher auf eine selbständige Finanztätigkeit von Barbara hindeutet, obwohl, wie mehrfach belegt, Barbara in finanzieller Hinsicht recht freigiebig gewesen sein durfte.

Am 27. November 1549 stellte Johannes Aal (um 1500–1551), Stiftspropst am St. Ursus, im Namen der Barbara eine Messstiftung aus. Der »Capell miner Ahnherren von Spiegelberg« in der St. Ursenkirche vermacht sie 100 Gulden mit der Bestimmung, dass dort für »ewige Zeiten« jeden Freitag eine Messe vom Leiden Christi für ihre und ihres lieben Junkers seligen Seelen gelesen werden soll und nach der Messe soll der Kaplan am Grabe der von Spiegelberg

<sup>70</sup> Norbert *Furrer*, *Schriftkunde und Textedition. Anleitung zum Umgang mit frühneuzeitlichen Manuskripten am Beispiel Berns*, Zürich 2016, 30. Gemäß Julianischem Kalender war Ostern 1548 am 1. April.

<sup>71</sup> *Bloesch*, Hans Hugi, 146.

<sup>72</sup> Es ist unklar, ob Hieronymus 1548 oder 1549 verstorben ist. Die Literaturquellen sind hier uneins. Allerdings muss er 1549 noch am Leben gewesen sein, wie der Eintrag von 1549 ins Kopienbuch deutlich zeigt. Siehe folgende Fußnote.

<sup>73</sup> Solothurn StASO, Kopienbuch 1549, AB 2,21–AB 2,25, 337f. Textauszug aus dem Registerbuch: Hans Pettermann, Burger zu Solothurn, verkauft an Barbara, Hieronymus von Luternows, Seckelmeisters, Frau, eine Gült von 3 u [kaum zu lesen, wahrscheinlich fl. (florint)] auf das Haus in der Vorstadt, das er von Petter Decks sel. Erben kaufte. (Eine Gült bedeutet eine regelmäßige finanzielle Abgabe, vergleichbar mit einer Zinsabgabe.)

beten. Es folgt eine Strafandrohung zur Zahlung einer Buße, sollte das Messelesen unterlassen werden. Ebenfalls setzte Barbara 24 Kronen samt Zins dafür ein, dass die Jahrzeit ihrer Voreltern von Spiegelberg und von Roll »gebessert« werde. Es folgten weitere kirchliche Bestimmungen. Unter anderem das Anlegen eines Kapitals von 40 Florint, dessen Zins von 2 Florint sogenannten Choraulen (arme Schülern), welche die »heiligen Ämter singen helfen«, verteilt werden soll. Damit sie »dest bass mögen fürkommen und dest lustiger werden, Gott zu dienen, dass ouch gelerte frumme lütt vss inen werden«. Es folgt ein bemerkenswerter Vorbehalt:

»Wo es sich aber kurtz oder lang begeben, dz gesatzte ordnung versumpt und durch farlässigkeit wägen nit geschehe oder dz unser ieszige und alte Heylige religion und Gotzdienst gar abgethan oder geenderet würde (darvor gott unser Her Ewigklich son wölle), als dan soll und mag die vil bemelte Edelfrow durch sich selbs oder Ire erben obbeschribne gülte sampt dem Houptgut oder brieff und siglen alles widerum glich Irem eignen Gut zu Handen züchen one menklichs Intrag und widerred und dz selb usspenden, vergaben, oder in andere Cristenliche werck, nach dem sy hoffent Gott hierum rechnung zu geben, verwenden.«<sup>74</sup>

Aus diesen Zeilen lässt sich vermuten, dass Barbara nicht ganz sicher war, ob sich »die alte heilige Religion« halten werde. Da nach den Reformationswirren viele Kirchen und ihre Ausstattungen in äußerst auffälligem oder gar zerstörtem Zustand waren und es um die Ausbildung der Priester in Solothurn mangels geeigneter Schulen schlecht bestellt war, hielt sich vor allem auf dem Land, aber auch in der Stadt, der reformierte Glaube hartnäckig. Dies veranlasste den Rat am 21. März 1545, eine allgemeine Beichtpflicht durchzusetzen. Teilweise geschah dies gegen den Widerstand der Geistlichen selber. Es folgte ein Befehl der Regierung, alle müssten an den Sakramenten teilnehmen. Ohne weiter auf dieses Thema einzugehen, widerspiegelt sich in diesen obrigkeitlichen Befehlen nichts Anderes als eine gewisse Nicht-Kooperation der Bevölkerung in religiöser Praxis.<sup>75</sup> Barbaras Vorbehalt scheint genau

<sup>74</sup> Solothurn VRA 250, 27. November 1549; *Schmidlin*, Genealogie, 56. Schmidlin bezeichnet diese Stiftung, wohl wegen der äußerst präzisen Angaben der Barbara, als ihr Testament. Im VRA ist kein Testament der Barbara erhalten, also muss davon ausgegangen werden, Schmidlin habe die Messstiftung irrtümlich als Testament bezeichnet.

<sup>75</sup> *Amiet / Sigrist*, Solothurnische Geschichte, 107–110. Insgesamt zum Thema ebd.: Kirchliche Not und staatliche Hilfe, 104–114.

diese politische und religiöse Stimmung in der Stadt zu widerspiegeln. Man bedenke, dass Gebote und Verbote seitens der Obrigkeit nur notwendig sind, sofern sich die Bevölkerung nicht von selber an die erwünschte religiöse Praxis hält. Barbaras Stiftung muss gemäß ihrem Willen »christlichen Werken« zukommen, auch wenn sich die konfessionelle Situation in Solothurn ändern sollte. Es stellt sich die Frage, wen sie zu »ihren Erben« bestimmt hat. Es würde eventuell Licht in ihre verwandtschaftlichen Beziehungen bringen, insbesondere vielleicht die Frage beantworten, wer genau die in den Briefen erwähnten Personen gewesen sind, welche die vorliegende Arbeit im Folgenden nicht zuordnen kann.

1552 stellt der Rat von Solothurn im Namen der Barbara an die Gemeinde von Le Landeron die Anfrage, ob Barbara einen Weg durch ihren Weinberg in Le Landeron bauen dürfe.<sup>76</sup> Der Antwortbrief aus Le Landeron ist auf Französisch verfasst. Am Seitenrand oben ist eine kurze deutsche Titelangabe eingefügt. Hier wird Barbara als »kinderlose Witwe« bezeichnet. Ein weiteres Indiz dafür, dass sie tatsächlich keine Kinder hatte, war sie zu dieser Zeit bereits 50 Jahre alt.

1552/1553 wird ein Prozess aus Genf gegen Barbara bezüglich fünf Häusern, welche im Besitz des Johannes von Roll waren, angestrebt. Im VRA ist die französische Abschrift eines von Barbara am 2. Dezember 1552 verfassten Briefes erhalten, adressiert an die Erben des Georg Lavri (»aux très honorés Seigneurs Les Enfants et Heritiérs de Geroge Lavri de Geneve, nos chers amys«). Der Brief ist in finanzieller Hinsicht sehr ausführlich und es geht klar hervor, dass ein längerer Briefwechsel vorausgegangen sein muss. Barbara argumentiert recht geschickt, indem sie schreibt, nur der Bischof könne so ein Gesuch stellen und nicht die Stadt Genf. Da die Priester, Bischof und Chorherren ja verjagt seien, könne auch die ursprüngliche Aufgabe der Stiftung nicht erfüllt werden. Offensichtlich konnte man sich nicht einigen, denn der Rat von Solothurn antwortete auf ein Schreiben aus Genf, man solle die »edle und tugendriche« Barbara von Luternau nicht weiter belästigen.<sup>77</sup> Der

<sup>76</sup> Solothurn StASO, Missivenbuch 1552, AB1, 25, Bd. 31, 193.

<sup>77</sup> Solothurn VRA 205, 2. Dezember 1552. Der Inhalt der Forderung aus Genf war folgender: Auf den Häusern, welche bereits 1530 an Georg Lavri von den Geschwistern von Roll verkauft worden waren, haftete ein jährlicher Zins an und zwar in der Kirche

Briefinhalt zeigt hinsichtlich des Umgangs mit Finanzen eine neue Seite an Barbara: War sie freigiebig an Bedürftige, so konnte sie hart verhandeln, wenn es darum ging, Vermögen zu wahren. Den Reformierten war sie schon gar nicht bereit, nachzugeben, das wurde bereits aus der Messstiftung von 1549 deutlich ersichtlich.

Im Jahr 1553 schreibt Glarean an Aegidius Tschudi (1505–1572), datiert auf den 26. Mai 1553, einen Brief, welcher für die spätere Rezeptionsgeschichte von eminenter Bedeutung werden sollte. In diesem Brief berichtet er von Barbaras Aufenthalt in Freiburg i. Br. vom Jahr 1545 (vgl. oben). Von gleicher Bedeutung ist Glareans Widmung an Barbaras Neffen, Hieronymus von Roll (welcher im Testament von Hieronymus von Luternau erwähnt ist), in der dritten Auflage seines Werkes »*Helvetiae descriptio*«. <sup>78</sup> Beide Texte werden erst im Kapitel zur Rezeptionsgeschichte (vgl. unten) besprochen. So viel sei bereits vorgegriffen: Die erste Frau von Glarean liess sich auf einer Durchreise 1538 von Barbara ärztlich behandeln. <sup>79</sup> Die heilkundlichen Kenntnisse und Fertigkeiten der Barbara in medizinischen Belangen müssen also bereits 1538 recht bekannt gewesen sein.

Zur Bekanntschaft zwischen Barbara und Glarean geben die Briefe Glareans an den Stiftspropst Johannes Aal <sup>80</sup> genauere Hinweise, denn Barbara wird hier mehrfach erwähnt. Glareans erste Frau lässt Barbara im Brief vom 11. November 1538 grüssen. <sup>81</sup>

St. Denis für das Messelesen in Form einer Stiftung. Die Reformation beendete den Brauch des Messelesens. Nun verlangte aber 1552 der Rektor der fraglichen Kirche von Georg Lavri den Zins zurück. Weil Lavri aber mittlerweile verstorben war, richteten sich dessen Erben an Solothurn, und verlangten den Zins von den ursprünglichen Besitzern, den von Roll, zurück. Da die Brüder von Barbara, Georg und Johann Rudolf, ebenfalls bereits gestorben waren, blieb die Sache an Barbara hängen.

<sup>78</sup> Henricus Loriti *Glareanus*, *Helvetiae descriptio cum IIII. Helvetiorum pagis ac XIII. Urbium Panegyrico & Osvaldi Molitoris lucerini Commentarius*. Basileae, per Iacobum Parcum, 1554. Solothurn Zentralbibliothek [ZBS], Magazin Rara. Sign.: ZBS Rar 220.

<sup>79</sup> Eugen *Tatarinoff*, Die Briefe Glareans an Johannes Aal, Stiftspropst in Solothurn, aus den Jahren 1538–1550. Mitteilungen des Solothurner Historischen Vereins. Zepfel'sche Buchdruckerei, Solothurn 1895. Brief vom 11. November 1538, 16.

<sup>80</sup> Rolf Max *Kully*, Aal, Johannes, in: HLS, Version vom 24.1.2001, Online: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11462.php> [Abfragedatum: 15.05.2020]. Johannes Aal stammte aus Bremgarten und wurde daselbst 1529 für kurze Zeit Nachfolger von Bullinger, bis Bremgarten endgültig reformiert wurde. Aal studierte bei Glarean in Freiburg i.Br. und war zeitlebens ein glühender Verfechter des Alten Glaubens.

Sieben Jahre später berichtet Glarean am 15. April 1545 an Johannes Aal über Barbaras Besuch in Freiburg im Breisgau.<sup>82</sup> Auf diesen Besuch Barbaras in Freiburg i.Br. bezieht sich Glarean in seinem späteren Brief an Aegidius Tschudi vom 26. Mai 1553. (vgl. unten, Kap. 6.1.) Barbaras Aufenthalt in Freiburg von 1545 ist also zweifach bezeugt. Der eigentliche Anlass der Reise von 1545 war die Einkleidung einer von Barbaras Nichten zur Clarissin.<sup>83</sup> Wie sehr Glarean Barbara geschätzt hatte, zeigt sich in einem weiteren Brief Glareans an Johannes Aal vom 8. Januar 1547. Es geht um die Aufnahme von Barbaras Neffen, Hieronymus von Roll, in die Burse Glareans. Obwohl alt und kränklich, nimmt Glarean den Neffen auf, um Barbara einen Gefallen zu erweisen.<sup>84</sup> Er erlässt Hieronymus sogar einen großen Teil des Schulgeldes, kann es aber nicht unterlassen, über seine finanziellen Engpässe zu klagen. Der Schlussgruss eines Briefes an Aal vom 23. September 1549 ist besonders aufschlussreich. Glarean lässt nicht nur Barbara überaus grüßen, sondern auch ihren Ehemann Hieronymus.<sup>85</sup> Es kann vermutet werden, dass Glarean nicht nur Barbara und ihren Neffen, sondern ebenfalls auch ihren Gatten gekannt haben könnte. Es kann sich um eine Höflichkeit an einen Unbekannten handeln, allerdings hätte Glarean Hieronymus auch in den vorhergehenden Briefen aus Höflichkeit erwähnen müssen. Ob Hieronymus zwischenzeitlich selber in Freiburg i.Br. weilte, konnte nicht nachgewiesen werden. Den Briefen kann sicher entnommen werden, dass Barbara bereits während ihrer Ehe, also auch vor 1538, als Heilkundige<sup>86</sup> tätig gewesen ist. Sie hat sich der Heilkunde folglich

<sup>81</sup> *Tatarinoff*, Briefe Glareans, 16. Brief vom 11. November 1538: »Uxor mea te unice salutatur, quae regavit, ut nobilem illam matronam a Luternow salutare velis unice.«

<sup>82</sup> *Tatarinoff*, Briefe Glareans, 39. Brief vom 15. April 1545: »[...] dominam item a Luternow. Illa hic fuit, quod ex literis tuis non intellexi. Et cum ea bis commendi.«

<sup>83</sup> Johann *Mösch*, Der Einfluss des Humanisten Glarean auf Solothurn, in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte 11 (1938) 69–87, hier 78. Leider fehlt bei Mösch die Quellenangabe.

<sup>84</sup> *Tatarinoff*, Briefe Glareans, 47. Brief vom 8. Januar 1547: »Domine a Luternouw libenter obsequor, quamvis et senex et valetudinarius et turba obrutus.«

<sup>85</sup> *Tatarinoff*, Briefe Glareans, 49. Brief vom 23. September 1549: »[...] et in primis nobili viro D. Hieronymo a Luternouw et coniugi eius plurimam ex me dico salutem.«

<sup>86</sup> Im Text wird auf die Bezeichnung »Ärztin« verzichtet. Barbara steht nicht in der Tradition der Ärzte mit universitärer Ausbildung. Genannt seien zu Barbaras Zeit die

nicht erst als Witwe zugewendet, sondern erfreute sich spätestens im 36. Altersjahr eines guten Rufes in Bezug auf ihre medizinischen Fähigkeiten. Nun ist bekannt, dass Wissen nicht einfach vom Himmel fällt. Barbara muss sich folglich bereits relativ früh in ihrem Leben mit medizinischer Lektüre und praktischer ärztlicher bzw. pflegerischer Tätigkeit beschäftigt haben. Anders ist es kaum zu erklären, warum sie als medizinischer Laie ohne spezifische Ausbildung von Patienten aufgesucht worden ist.<sup>87</sup> Es muss an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen werden, dass die Literatur der Diakoniebewegung des 19. Jahrhunderts ohne Ausnahme schreibt, Barbara habe sich erst nach dem Tod ihres Mannes 1549 der Heilkunde zugewendet. Das ist offensichtlich falsch. Mit Sicherheit kann aus dem Gruß an Hieronymus darauf geschlossen werden, dass dieser erst in der zweiten Jahreshälfte 1549 gestorben war.

Zwei weitere Quellenangaben konnten bis zum Datum des ersten erhaltenen Briefes von Barbara im StASO gefunden werden. Der erste Eintrag steht in engem Zusammenhang mit Barbaras viertem Brief vom 20. Juli 1562 (vgl. unten, Kap. 7.4.) und verdient es, hier in voller Länge zitiert zu werden: »Peronella Buchser von Willsau hat begehrt, dass meine Herren sie zu ihrer Hebamme anstellen sollt. Denn die Frau von Luternau hat sie wohl empfohlen. So haben meine Herren sie angestellt. [Als Lohn] soll sie alle

Stadtärzte Dr. Ulrich Chelius, Dr. Apollinarius Burckhardt und Dr. Melchior Wiel. Alle drei waren keine Solothurner und zogen nach kurzer Zeit wieder weg. Von den Apothekern wurde Sebastian Christian Bruch aus Wien 1554 Solothurner Bürger. Weder die Stadtärzte noch der Apotheker haben Schriftliches zu Barbara von Rolls Wirken hinterlassen. *Amiet / Sigrist, Solothurnische Geschichte*, 201.

<sup>87</sup> Im Anhang ist eine Liste angefügt mit einer Auswahl medizinischer Werke, welche aus Solothurn aus der Zeitspanne von 1529–1549 überliefert sind und für den textkritischen Vergleich zu den Briefen beigezogen worden sind. Insbesondere das Exemplar von Ryff, 1534 mit der Signatur Solothurn ZBS Rar 1143 (3an) verdient es, genauer untersucht zu werden. Es handelt sich um drei zusammengebundene Werke. Eines beinhaltet handschriftliche Randnotizen aus dem 16. Jh. Die Handschrift gleicht auf den ersten Blick derjenigen von Barbara, allerdings wäre hier eine Fachexpertise notwendig. Vor allem, da sich Barbaras Handschrift mit dem Alter verändert haben dürfte. Der Erstbesitzer dieses Bandteiles war Hanns Wagner (seine Handschrift ist bestätigt), welcher die Lebensdaten der Barbara überliefert hat. Siehe Ende dieses Kapitels. Es ist zu vermuten, dass Wagner und Barbara sich kannten. Eines von Barbaras Lehrbüchern könnte als Nachlass zu Wagner gelangt sein und bisher unentdeckt geblieben sein, da es, wie erwähnt, später mit zwei anderen Büchern zu einem Band zusammengebunden worden ist. Hier wäre weitere Forschungsarbeit zu wünschen.

Fronfasten 3 Libra und ein Malter Korn [erhalten].<sup>88</sup> Dieser Eintrag kann nur so gedeutet werden, dass Barbara ihren Einfluss auf den Rat geltend gemacht hat, um die Hebamme Peronella Buchser als Stadthebamme anstellen zu lassen, wird doch der Lohn der Hebamme von der Stadt selber bezahlt. Peronella wird in den Ratsmanualen noch zwei weitere Male vermerkt. Sie scheint intensiv auf der Suche nach einer Festanstellung gewesen zu sein, wird sie doch mit einem Almosen und unverrichteter Dinge jeweils des Hauses verwiesen.<sup>89</sup> Die zweite Quelle bezieht sich auf die Heirat von Barbaras Neffen, dem bereits mehrfach erwähnten Hieronymus von Roll von Emmenholz,<sup>90</sup> ab 1560 Grossrat, mit Esther von Offenburg. Die Stadt Solothurn spendet das Wild zum Festessen aus dem Stadtgraben, mit der Begründung, weil »seine Mutter<sup>91</sup> Barbara den Leuten viel gutes tut«. <sup>92</sup> Auch diese Anmerkung zeigt, dass Barbara in der Stadt ein hohes Ansehen genossen hatte. Was dieses »viele Gute«, welches sie den Menschen erwiesen hat, genau gewesen ist, kann nicht vollumfänglich gedeutet werden. Sicherlich wird auch auf die Heilkunst Bezug genommen. Dass Barbara zusätzlich finanzielle Hilfe an Bedürftige geleistet hat, wurde bereits aus der Vollmacht von 1532 und dem Testament des Ehemannes von 1544 ersichtlich. Aus der Zeitspanne der sieben Briefe an Valentin Rebmann von 1562 bis 1568 wurden keine weiteren Quellen

<sup>88</sup> Solothurn StASO, Ratsmanual 1560, A1, Bd. 66, 392. Text: »Peronella Buchserÿ von willisow so begertt hatt das min herren sÿ zu Irer Hebam annemend, uff das die [Wort unleserlich] die frow von Lutternow sÿ wol rümpft, so haben min herren sÿ angenommen, al fronfasten vnd iij µµ [libra], vnd ein malter Korn.«

<sup>89</sup> Solothurn StASO, Ratsmanual 1560, A1, Bd. 66, 240 und 423.

<sup>90</sup> Hieronymus von Roll von Emmenholz war der zweite Sohn von Barbaras Bruder Johann Rudolf. Er kam 1549 mit sechs Jahren zum Studium nach Freiburg i.Br. zu Glarean und war zwei Jahre dessen Schüler. 1551 zog er zwecks weiterer Ausbildung nach Paris. Sein jüngerer Bruder Johann Rudolf löste ihn als Schüler bei Glarean ab und folgte später ebenfalls nach Paris. Hieronymus genoss eine ausgezeichnete humanistische Ausbildung. Er wurde 1560 Grossrat. *Mösch*, Einfluss, 78; *Schmidlin*, Genealogie, 61 f., plus Anhang mit den Stammtafeln. Eine Episode zum Thema Bildung sei hier angefügt: 1560 behauptete der Seckelmeister Urs Wielstein, Hieronymus sei »lutherisch« und besitze »lutherische Bücher«, denn er habe bei ihm zu Hause ein Werk von Erasmus gesehen. Hieronymus war gezwungen, dem Rat Rede und Antwort zu stehen. Die Angelegenheit verlief im Sand. Solothurn StASO, Ratsmanual 1561, A1, Bd. 67, 295. Hieronymus gilt als der Stammhalter der Familie von Roll.

<sup>91</sup> Das Schweizerische Idiotikon digital (Bd. I-XVII, Heft 224), Bd. 4, 589. Mutter hier wohl im Sinne »Ehrentitel Höherstehender«.

<sup>92</sup> Solothurn StASO, Ratsmanual 1561, A1, Bd. 67, 5.

gefunden. Den letzten schriftlichen Eintrag zu Barbara hinterließ Hanns Wagner, genannt Carpentarius (1520–1590), Schulmeister an der Stiftsschule St. Ursen. Wie Hieronymus von Roll erhielt er von seinem Lehrer Glarean ein Exemplar der »*Helvetiae descriptio*«. <sup>93</sup> Neben verschiedenen handschriftlichen Vermerken, zum Beispiel zu den Lebensdaten von Glarean, findet sich auf drei dem Band vorgebundenen Blättern auf der dritten Seite folgender Eintrag: »Dna Barbara à Roll obiit ex gutturis angustia quasi perforata<sup>94</sup> et lyenteria, die Jöis et Pauli circa 10 horam post merid. Anno 1571. Nata anno 1502 die S. Barbarae.« Barbara von Roll wurde also auf den Namen der Patronin des 4. Dezember getauft und starb am 21. Februar 1571. Die Symptome einer Verengung der Kehle und Durchfall sind relativ unspezifisch. Zu denken ist an ein perforiertes Magengeschwür oder eine starke Infektion des Magen-Darmtraktes. Ebenfalls wurde von der Pflegefachfrau Rosmarie Kull ein Speiseröhrenkrebs postuliert, was allerdings sehr spekulativ scheint. <sup>95</sup>

#### 4. Die Korrespondenzpartner und in den Briefen erwähnte Personen

##### 4.1. Valentin Rebmann, genannt Ampelander und seine Frau Esther Rebmann, geborene Müsli

Valentin Rebmann wurde um 1520 in Lenzburg geboren. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er begann seine schulische Laufbahn in Bern bei Simon Sulzer (1508–1585) und wechselte zum

<sup>93</sup> Henricus Loriti *Glareanus*, *Helvetiae descriptio cum IIII. Helvetiorum pagis ac XIII. Urbium Panegyrico & Osvaldi Molitoris lucerini Commentarius*. Basileae, per Iacobum Parcum, 1554. Solothurn ZBS, Magazin Rara. Sign.: ZBS Rar 456.

<sup>94</sup> Johann *Pestalozzi*, XLII. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Hülfsgesellschaft in Zürich auf das Jahr 1842 [für diese Arbeit verwendetes Exemplar aus der Bibliothek Medizingeschichte, Universität Zürich, Sign.: Dz 391:42], 5. Pestalozzi gibt »perforata« mit »provocata« wieder. Das ist falsch. Man kann sich erstens eine »Enge der Kehle« wohl nicht selber zufügen, zweitens steht bei Carpentarius deutlich »perforata«. Pestalozzi schreibt in der Fußnote: »Zusatz lässt vermuthen, sie habe das eigene Uebel vernachlässigt, ohne Zweifel, um anderen Leidenden in ihrer Noth beizustehen.«

<sup>95</sup> Rosmarie *Kull-Schaffner*, Barbara von Roll, eine grosse Ärztin ihrer Zeit, in: *Zeitschrift für Krankenpflege* 64/10 (1971), 356f.

weiteren Studium nach Zürich zu Heinrich Bullinger (1504–1575). Diesem blieb er zeitlebens verbunden. Ein Brief aus dem Jahre 1554 von Bullinger zeigt, wie hoch Bullinger Rebmann als Lehrer eingeschätzt hat: »so treulich unterrichtet, so liebeich genährt und gefördert; der Herr wolle es ihm lohnen, und wenn er ihm oder den Seinigen in etwas dienen möge, so werde er sich nicht undankbar zeigen.«<sup>96</sup> Es handelt sich beim betreffenden Schüler um Bullingers Verwandten Johannes Bullinger, welcher bei Rebmann wohnte und von ihm unterrichtet wurde.<sup>97</sup> Nach seiner Rückkehr aus Zürich wurde Rebmann Provisor für Latein in Brugg und wechselte am 6. Mai 1553 in gleicher Funktion nach Zofingen. Im gleichen Jahr heiratete er Esther Müsli (gest. 1573), die Tochter von Wolfgang Müsli (genannt Musculus; 1497–1563) und Margareta Müsli (gest. nach 1568), geborene Barth. Bei Trechsel findet sich ein Auszug eines Briefes von Margaretha an ihre Tochter, der an dieser Stelle wiedergegeben werden soll, vermittelt er doch ein Bild der ersten Ehejahre von Valentin und Esther Rebmann. Letztere schien unzufrieden gewesen zu sein, denn sie wollte mit ihrem ersten Kind Sarah zurück nach Bern, wenn es sein musste, auch zu Fuß. Die energische Antwort Margarethas brachte sie wohl von ihrem Vorhaben ab:

»Liebe Tochter Esther, din Valtendins schriben han ich wol vernommen, dass du im augsten gan Bern kon witt mitt farili; gedenk dass es nitt nommen ein halben mil ist, sunder 6 gross mil, u ein Jungs kind nitt so witt z'tragen ist, ein so witten weg. Wen im etwas zustünd, du hettest in der ganzen welt kein frid vor nie. Ein junge Frauw sol daheimen sin in irem hus – u ihres hauswesens warten. Wen du vil rosen hest, [heisst es unter andern Belehrungen und Vorschriften,] so mach ein rosen – latwegk; bitt die gfatter mattlen, dess schribers frauw, das si dich's ler, si kanns wol; schem dich's nitt zu fragen, wen du's nit kannst, es sie welcherlei es well; es ist kein schand, wen eis ein Ding nitt kann; aber nitt lernen wellen, das ist ein schand!«

<sup>96</sup> Bern BBB, Cod A 27, Nr. 16. Bullinger an Rebmann, 4. November 1554. Transkription von der Verfasserin.

<sup>97</sup> Friedrich *Trechsel*, Die Familie Rebmann (Ampelander). Sittenzüge und Culturbilder aus dem Leben des 16. Jahrhunderts, in: Berner Taschenbuch auf das Jahr 1883, Bd. 32, Bern 1883, 53–124, hier 54–56.

[Nach einer Anleitung zur Schweinezucht folgt die Mahnung:]

»Las nitt in einem jeglichen winckel ein misthufen wachsen; ein junge frauw soll nitt allein hübschlich kommen uff der gassen, sonder soll hübschlich sin im hus auch; duost du's, so bist du mir lieb; duost du's nitt, so sag nitt, das ich din mutter sy.«<sup>98</sup>

Ohne weiter auf diesen Brief einzugehen, lässt sich vermuten, dass sich Esther zu Beginn ihrer Ehe schwer mit ihren neuen Aufgaben als Hausfrau und Mutter getan hat und sich Valentin deshalb an seine Schwiegermutter gewendet hatte. Während ihrer Ehe hat Esther noch mindestens 9 Kinder zur Welt gebracht, zwei Geburten werden in den Briefen Barbaras erwähnt, ebenfalls mehrere andere Kinder der Familie Rebmann.<sup>99</sup> Esther starb am 28. Dezember 1573 wohl an der Pest.<sup>100</sup> Valentin Rebmann wurde nach vier Jahren Schuldienst in Zofingen 1557 an die Pfarrstelle nach Frauenkappelen berufen. Neben seinem Amt als Pfarrer führte er in seinem Haus ein Pensionat mit Schule für »die Aufnahme und Erziehung von Knaben vorzüglich der höheren Stände«.<sup>101</sup> Die Familie von Luternau schickte mindestens drei Knaben zu Rebmann in die Schule, zwei werden in den Briefen namentlich erwähnt. Obwohl Solothurn ab 1541 über vier öffentliche Schulen<sup>102</sup> verfügte, ist nicht zu beantworten, warum die Familie ihre Knaben Zwecks Schulbildung einem reformierten Pfarrer anvertraute. Den Briefen ist deutlich zu entnehmen, dass Barbara eine enge Beziehung zu den in den Briefen erwähnten Kindern hatte und hohen Wert auf

<sup>98</sup> *Trechsel*, Familie Rebmann, 60. Es fehlt die Quellenangabe zu den Briefen von Margaretha Müsli, geb. Barth. Angabe in der Fußnote: Margred Müsli an ihre Tochter Esther Rebmann zu Zofingen. Bern 16. Juni 1554. Wo die Briefe der Margaretha Müsli archiviert sind, konnte leider nicht eruiert werden. Weitere Forschungsarbeit wäre zu wünschen.

<sup>99</sup> 1. Brief vom 21. Februar 1561; 4. Brief vom 20. Juli 1562 (Erwähnung der Schwangerschaft Esthers); 5. Brief vom 1. Oktober 1562; 7. Brief vom 9. März 1568.

<sup>100</sup> *Trechsel*, Familie Rebmann, 70. Trechsel schreibt, Esther sei im Kindbett gestorben. Da zu dieser Zeit die Pest wütete, ist dies eher unwahrscheinlich.

<sup>101</sup> *Trechsel*, Familie Rebmann, 61.

<sup>102</sup> *Amiet / Sigrüst*, Solothurnische Geschichte, 194. Schulen ab 1541: lateinische Stiftsschule; eine städtische Lateinschule unter Leitung eines Provisors; die deutsche Schule, in der nach Geschlechtern getrennt unterrichtet wurde. Ab 1532 wurde auch Fechten gelehrt, wohl, um die jungen Leute auf den Solddienst vorzubereiten. Allerdings fehlte bis 1580 eine höhere Mittelschule.

deren schulische Bildung legte. Der Gruß Barbaras an die »fleißigen Jünglinge« im Anhang des 5. Briefes von 1. Oktober 1562 kann soweit interpretiert werden, dass sie auch weitere Schüler Rebmanns gut kannte. Ebenfalls bietet Barbara im 3. Brief vom 3. April 1562 an, Esther Rebmann für ein persönliches medizinisches Konsilium zu besuchen, sofern die brieflichen Verordnungen nichts nützen sollten. Auf Besuche Barbaras in Frauenkappelen deutet auch die Bemerkung im 6. Brief vom 13. Juli 1564. Barbaras Verordnung zu einer Behandlung endet mit den Worten »so wie ich sie [Ester] auch gelehrt habe«. Im Kontext wird klar, dass Barbara selber der Esther gezeigt hat, wie diese Behandlung durchzuführen sei. Die Bekanntschaft zum Ehepaar Rebmann muss folglich bereits länger bestanden haben, also frühestens bei der Gründung von Rebmanns Schule 1557, und dürfte über die Knaben der Familie Luternau geschlossen worden sein. 1563 wird Valentin Rebmann als Professor für griechische Sprache nach Bern berufen und bleibt zehn Jahre in diesem Amt.<sup>103</sup> Seine Schule und Pensionat führt er daselbst weiter.<sup>104</sup> 1573 wird er Pfarrer in Bremgarten. Wegen der geringen Entfernung zu Bern ist anzunehmen, er habe weiterhin in seinem Haus an der Spitalgasse gelebt.<sup>105</sup> Da Esther erst im Dezember desselben Jahres gestorben war, kann dieser Schicksalsschlag nicht Grund für die Annahme der Pfarrstelle gewesen sein. Vom März 1578 bis Juni 1580 lehrt Rebmann wieder als Professor für Griechisch, danach amtiert er bis zu seinem Tod an der Pest am 21. August 1587 wieder als Pfarrer in Bremgarten. Drei seiner Söhne wurden ebenfalls Pfarrer.<sup>106</sup> Über die Töchter ist

<sup>103</sup> *Trechsel*, Familie Rebmann, 65. Rebmann wurde Nachfolger von Benedikt Marti (Aretius, um 1522–1574), welcher seinerseits der Nachfolger von Rebmanns Schwiegervater Wolfgang Musculus gewesen ist. Aretius war von 1553–1563 Professor für Latein und Griechisch, ab 1563 Professor für Theologie.

<sup>104</sup> *Trechsel*, Familie Rebmann, 66f. Hier wird einiges über die Qualität von Rebmanns Schule und Pensionat angefügt, allerdings ohne Quellenangaben. Aus den Briefen der Schüler ist auf eine eher mangelnde Kenntnis des Lateinischen zu schließen. 1578 waren neun Schüler aus adeligen oder reichen Familien verzeichnet, welche mehrheitlich für eine politische Karriere bestimmt waren, sodass sie zu früh in die französischsprachige Schweiz geschickt wurden, um die Diplomatensprache zu lernen. Siehe auch 5. Brief vom 1. Oktober 1562. Auch hier scheinen es die Eltern des erwähnten Knaben mit einer fundierten Schulausbildung nicht ganz ernst zu nehmen.

<sup>105</sup> *Trechsel*, Familie Rebmann, 69.

<sup>106</sup> Die Korrespondenz Rebmanns an seine Söhne und die Briefe an ihren Vater sind

nichts bekannt. Eines der Kinder muss sicher sehr früh verstorben sein, es wird im 4. Brief vom 20. Juli 1562 erwähnt.

Zusammenfassend lässt sich folgendes festhalten: Die Bekanntschaft zwischen dem Pfarrer und späteren Professor Valentin Rebmann und Barbara von Luternau, geborene von Roll, kann mit hoher Wahrscheinlichkeit auf den Umstand zurückzuführen sein, dass die Familie Luternau einzelne Knaben von Rebmann erziehen und schulen ließ. Wer die beiden Knaben waren, welche in Barbaras Briefen erwähnt werden, wird im folgenden Kapitel zu beantworten versucht. Sicher ist, dass die ersten fünf von Barbaras Briefen nach Frauenkappelen gesendet worden sind, die beiden letzten nach Bern. Anzumerken ist ferner, dass Esther Rebmann selber einen Briefwechsel mit Freundinnen gepflegt zu haben scheint.<sup>107</sup> Es wäre wünschenswert, wenn weitere Forschung zur Briefkorrespondenz unter Frauen folgen würde.<sup>108</sup>

#### 4.2 Der »Vetter« Hieronymus von Luternau und der »Götti« Hans Wilhelm

(Anmerkung: Erwähnung des Hieronymus im 1. Brief vom 21. Februar 1561. Beide Knaben werden im 5. Brief vom 1. Oktober 1562 genannt.)

ebenfalls im selben Konvolut gebunden, wie die sieben Briefe Barbaras. Die Söhne studierten nach der üblichen Ausbildung in Bern ausnahmslos im Ausland. Interessant ist, dass Rebmann äusserst besorgt ist um die Gesundheit seiner Söhne und sie mit praktischen Ermahnungen zu gesunder Lebensweise und medizinischen Ratschlägen fast überhäuft. Rebmanns Interesse an Heilkräutern und Medizin ist nicht zu übersehen. Zur Illustration Auszug aus dem Brief vom 26. Brief vom August 1582 an den Sohn Jakob: »Mit Schrecken habe ich erfahren, dass du bei Basel unter grosser Lebensgefahr in der Birs gebadet habest und fast ertrunken wärest. Wenn du zu deiner Gesundheit Sorge tragen willst, sollst du dich nie in kaltes Wasser begeben. Es ist besser zu schwitzen, so werden die bösen Säfte ausgeschieden, als sich zu erkälten, wodurch sie zurückgetrieben werden und so Geschwüre und Ausschläge verursachen.« Diese Ansicht über die Wirkung von Kälte und Wärme deckt sich mit Barbaras Ansicht zur Ätiologie von Krankheiten im 1. Brief vom 21. Februar 1561.

<sup>107</sup> *Trechsel*, Familie Rebmann, 61. Salome Wolter, an die Schulmeisterin Esther Rebmann zu Zofingen, 22. Juli 1554. Leider auch hier ohne Quellenangabe.

<sup>108</sup> Im Rahmen dieser Arbeit bin ich auf etliche Briefe von Frauen an Frauen gestoßen. Auffallend ist die unmittelbare Nähe zum Alltagsleben, Interesse an Kindern und das Weglassen von eher umständlichen Höflichkeitsformeln. Anzunehmen ist leider, dass die Mehrheit dieser Briefe nicht mehr vorhanden ist.

Sowohl Schmidlin<sup>109</sup> als auch Trechsel<sup>110</sup> nehmen an, der in den Briefen als Vetter<sup>111</sup> bezeichnete Hieronymus von Luternau und der »liebe Götti«<sup>112</sup> Hans Wilhelm seien beide Neffen der Barbara und ziehen den Schluss, Rebmann und Barbara kannten sich wegen diesem Umstand. Bezüglich Quellenlage besteht allerdings eine Ungereimtheit. Hieronymus von Luternau »der jung«, gest. 1579 war ein Sohn des Valentin von Luternau, gest. 1550/51, einem Bruder von Barbaras Ehemann. 1552 wurde der junge Hieronymus zusammen mit seinem Bruder Christoph mit der Herrschaft Schöffland belehnt und wird 1556 als Stiftsschüler in Solothurn registriert. Kully und Rindlisbacher schreiben, Hieronymus »der jung« sei danach Schüler Rebmanns in Bern gewesen. Das ist wohl nicht richtig, denn Barbara erwähnt ihren Neffen am 1. Oktober 1562. Da war Rebmann aber noch in Frauenkappelen. Also war der Nefte nicht erst in Bern an der Schule Rebmanns, sondern bereits in Frauenkappelen. 1564 trägt sich Hieronymus »der jung« ins Liber Amicorum des Hans Ulrich von Sury in Paris ein und studiert daselbst wohl länger als bis 1567. Hier legt sich Hieronymus den Beinamen »Salodorensis« zu. Ab 1576 wird ihm das Bürgerrecht in Solothurn verliehen. Um Verwechslungen mit seinem Onkel zu vermeiden, ist er als »Iheronimus von Luternouw der jung« vermerkt. Aus dem Berner Zweig der Familie Luternau gab es einen dritten Hieronymus gleichen Namens. Um diesen kann es sich in den Briefen keinesfalls handeln.<sup>113</sup>

Sowohl Vetter als auch Götti sind äusserst ungenaue Bezeichnungen für verwandtschaftliche Bindungen. Bei »Vetter« handelt es sich im Falle von Kindern um ein Geschwisterkind oder das Kind einer Cousine oder Cousins. Das trifft auf Hieronymus »der jung« zu. Das andere Kind wird als »Götti« bezeichnet und ist wahrscheinlich ein Patenkind Barbaras.<sup>114</sup> Wäre er ebenfalls ein Neffe, würde ihn Barbara wohl auch »Vetter« nennen und nicht »Götti«. Bei Hans Wilhelm wird der Familienname nicht genannt, so ist

<sup>109</sup> Schmidlin, Genealogie, 54.

<sup>110</sup> Trechsel, Familie Rebmann, 62.

<sup>111</sup> Idiotikon, Bd. 1, 1133: Vetter.

<sup>112</sup> Idiotikon, Bd. 2, 527–531: Götti; Idiotikon, Bd. 3, 345: Götichind.

<sup>113</sup> Rolf Max Kully / Hans Rindlisbacher: Der Liber Amicorum des Hans Jakob vom Staal. Zentralbibliothek Solothurn, Solothurn 1998, 365 (alle Angaben zum Neffen).

<sup>114</sup> Idiotikon, Bd. 2, 527.

nicht auszumachen, ob er zur Familie von Luternau, von Roll oder sogar zu eher entfernten Verwandten der Barbara gehört. Es lässt sich zusammenfassend feststellen, dass Hieronymus von Luternau sicher ein Neffe Barbaras gewesen ist und Hans Wilhelm wohl ihr Patenkind war. Eindeutige Quellen, welche auf ein Geburtsjahr beider Knaben hindeuten, wurden bisher nicht gefunden. Ab welchem Alter Rebmann Knaben in seine Schule aufgenommen hat, ist ebenfalls nicht überliefert.

### 5. Die sieben Briefe

Auf die Übertragung der originalen Briefe in eine Manuskriptform wurde grösste Sorgfalt verwendet, unter Berücksichtigung aller diakritischen Zeichen. Die Besonderheit der Satzzeichen (ri) wurde im Manuskript belassen. Die Transkription ins moderne Deutsch versucht, dem Wortlaut und der Syntax soweit als möglich dem Original entgegenzukommen, damit Barbaras Sprache zur Geltung kommen kann. Runde Klammern entsprechen dem Manuskript, eckige sind Hinzufügungen, welche der besseren Verständlichkeit im modernen Deutsch dienen.

Auffallend im Manuskript sind orthographische Uneinheitlichkeiten. Nicht nur zwischen den Briefen, sondern auch innerhalb eines Briefes. »aland« wird entweder »aland«, »alend« oder »alland« geschrieben. Desgleichen findet sich »waser« und »wasser« oder »angelica« beziehungsweise »anielica«. Erklärung bietet einerseits Barbara wohl selber, indem sie die meisten Briefe mit der Bemerkung beendet, sie schreibe in großer Eile oder des Nachts. Offensichtlich war sie beim Verfassen übermüdet oder unter Zeitdruck. Andererseits muss auch bemerkt werden, dass die Orthographie insgesamt in Solothurn nicht gefestigt war. Ob Ratsmanuale, Testamente, Urkunden, Briefe oder Randglossen in Büchern: Man schrieb im Solothurn des 16. Jahrhunderts manchmal nach Gutdünken und wohl auch nach dem Gehör (vgl. unten, 6. Brief).

5.1 Erster Brief vom 21. Februar 1561, recto et verso, 38 et 39<sup>115</sup>

#### 5.1.1 Zusammenfassung

Valentin Rebmann schrieb Barbara vorgängig einen Brief mit einer Bitte um medizinischen Rat. Im Wochenbett erkrankte seine Frau Esther Rebmann. Erschwerend zur Situation kam ein geschwollener Unterschenkel hinzu. Barbara führt beide medizinischen Probleme auf Unterkühlung, bedingt durch mangelnde pflegerische Aufmerksamkeit, zurück und erteilt allgemeine Ratschläge zur Pflege von Wöchnerinnen. Bezüglich des Unterschenkels rät sie zu wärmenden Einreibungen in der Kreuzgegend und Wickeln am Unterschenkel. Beide Massnahmen sollen mit Senföl ausgeführt werden. Zudem soll der Unterschenkel mit einem roten Seidenfaden umwickelt werden. Als unterstützende Maßnahme verordnet Barbara das Trinken von Harzwein und beschreibt die Rezeptur. Es folgt Danksagung für die Zusendung einer Wurzel der Engelwurz, wobei zu entnehmen ist, dass der Neffe und der Seckelmeister wohl vergessen hätten, diesen Dank auszurichten. Der Brief schließt mit Grüßen an die Knaben, insbesondere an Hans Wilhelm.

#### 5.1.2 Transkription

Dem achtbaren und geachteten Herrn, Herrn Valentin Rebmann, meinem wohlwollenden Herrn.

Achtbarer und geachteter, mein wohlwollender, lieber Herr, euer Schreiben habe ich empfangen, in welchem ich das Anliegen eurer lieben Gemahlin vernommen habe, was mir sehr leid tut. Gott verleihe seine Gnade, damit sie bald wieder gesund werde. Lieber Herr, solch Dinge begegnen oft den ehrsamem Frauen beim Gebären wegen der Unachtsamkeit derer, die bei und um sie sind. Wegen der Unachtsamkeit, denn oft wird eine liebe Frau heftiger angestrengt als sie es erträgt. Und wenn sie dann mit Gottes Hilfe geboren hat, so achtet jeder nur des Kindes. So lässt man die arme Mutter liegen, ohne alle warmen Tücher (von denen das eine über dem anderen liegen soll), und so geschieht es, dass die Kälte von

<sup>115</sup> Die erhaltenen Briefe des Konvoluts sind beim Binden handschriftlich durchnummeriert worden. Briefe der Barbara von Roll tragen die Nummern 38–45.

aussen und durch die Türen unbemerkt in den Leib schleicht. Weil ich denke, dass dies eurer lieben Gattin bereits früher bei der Geschwulst oder Krankheit ebenfalls widerfahren ist. Ich bitte euch, mein achtbarer Herr, mir zu verzeihen, dass ich euch solche Dinge schreibe (euch, dem hochverständigen, der solche Dinge exakt ermessen kann, dass ich dies jetzt nicht weiter darlegen kann. Gütiger Herr, die Sache ist umfangreicher, wie ihr wohl wisst). Man soll eine [Frau] im Wochenbett mit Arzneien versorgen, zudem wohl pflegen mit guter Speise und Trank, was ihr nützt. Aber wenn sie noch eine Weile solche Schmerzen leidet, so muss man folglich der Natur zu Hilfe kommen. Dazu wäre mein schlechter (doch ganz ehrlicher) Rat, dass man ihr den geschwollenen Schenkel täglich zweimal mit Senföl einreibe und mit warmen Tüchern einbinde. So wird sich die Kälte verziehen. Dort, wo sie eine Verkrampfung hat oder im Kreuz, soll man sie auch einreiben und dann mit diesem Öl salben und ein warmes Tuch darauf legen. Ich vertraue auf Gott unseren Vater, dass er ihr alle Schmerzen wegnehmen wird. Wenn ihr ihr einen roten Seidenfaden [mit einer Substanz genetzt, unleserlich] vier- oder fünffach um den Schenkel, oberhalb der Geschwulst, gebunden hättet, so hätte sich die Geschwulst nicht weiter hinauf ausgebreitet. Sofern aber die liebe Frau denkt, dass dies vielleicht nicht genug sei, so nehmt eine gute Handvoll Harzkügelchen, tut sie in ein Kännchen von einem halben Mass, gießt Wein darüber und stellt es in einen Kessel über das Feuer. Lasst es sieden so lange, wie man ein hartes Ei sieden würde, danach lasst es erkalten und gebt ihr diesen Wein zu trinken. So hoffe ich, Gott werde helfen durch seine Mittel, die er uns so gnädig mitgeteilt hat. Mein gütiger, lieber Herr, ich bedanke mich bei euch viele tausend Male für eure gar schöne Angelikawurzel, dergleichen ich wahrlich nicht in meinem Garten habe und wahrlich in diesem Land schon lange nicht mehr gesehen habe.<sup>116</sup> Ich habe meinen verehrten, lieben Vetter von Luternau gebeten, dass er euch an meiner statt hohen Dank sage, desgleichen dem Herrn Seckelmeister, aber ich vermute, das sei vergessen worden, deshalb bitte ich euch, ihr wolltet mir das Laster der Undankbarkeit (welches

<sup>116</sup> Zweiter Satzteil sinngemäß: »zasslen« kann nicht Stacheln heißen, da Angelica archangelica keine besitzt. Willi Schaffner/Barbara Häfelfinger/Beat Ernst, *Phytopharmaka Kompendium*, 1992, 38.

auch die Heiden hassen), nicht zumessen. Gott, ein Geber alles Guten, wolle euer hoher und großer Lohn sein und euch bewahren vor allem Leid. Grüßen Sie mir eure anvertrauten Söhne, besonders meinen überaus geliebten Götti Hans Wilhelm. Gott verleihe Gnade, dass es fromme Leute werden. Datum am 21. Februar im Jahre 1561.

Barbara von Roll, Witwe von Luternau

### 5.1.3 Auswertung

Valentin Rebmann wandte sich mit der Bitte um medizinischen Rat in Bezug auf seine Frau Esther an Barbara. Es ist anzunehmen, dass letztere als versierte Ratgeberin in Fragen der Wöchnerinnenpflege galt. Dass sich Barbara im Verlauf ihrer medizinischen Ausführungen für das frauenspezifische Thema bei Rebmann entschuldigt, impliziert, dass die Pflege einer Wöchnerin ausschließlich Frauen oblag. Männer und männliche Ärzte haben sich, bis zur Etablierung der Geburtshilfe als wissenschaftlicher Disziplin im 19. Jahrhundert, weder in Fragen der Schwangerschaft, Geburtshilfe noch Wöchnerinnenpflege hervorgetan. Dass Rebmann sich mit diesem Thema an Barbara wendet, zeigt aber auch die Sorge um seine Frau. Ob seine Anfrage primär dem geschwollenen Unterschenkel galt, oder ob Barbara sich diesbezüglich auf eine vorgängige Information bezieht (»Weil ich denke, dass dies eurer Gattin bereits früher bei der Geschwulst oder Krankheit gleich widerfahren ist.«), kann nicht eindeutig beantwortet werden. Jedenfalls führt Barbara beide Erkrankungen auf dieselbe Ursache zurück, nämlich eine Unterkühlung. Sollten Barbaras medizinische Ratschläge zu einer Heilung führen, schreibt sie diese nicht ihrer eigenen Heilkunst, sondern Gott zu. Gott wirkt durch seine Mittel. Diese Mittel sind die Naturgaben der Heilpflanzen. Anzunehmen wäre auch, dass Barbara an die menschliche Zuwendung in der Pflege im Sinne eines Mittels denkt, sind doch ihre Rezepturen und pflegerischen Verordnungen sehr zeitaufwändig. Barbara schreibt eine eventuelle Heilung nicht ihrem Wissen und Können zu, sondern verweist auf das Vertrauen in Gott. Dem Dank für die Sendung einer Wurzel der Engelwurz folgt eine Entschuldigung für den offensichtlich nicht ausgerichteten Dank durch Boten an Rebmann. Weder der Seckelmeister Urs Wielstein<sup>117</sup> noch der Vetter, also der Neffe Hierony-

mus von Luternau, haben den Dank ausgerichtet. Barbara legt Wert auf den Umstand, dass sie nicht als undankbare Person erscheinen möge. Denn Undank sei sogar den Heiden verhasst. Den historischen Umständen entsprechend verweist sie vermutlich auf die Türken.<sup>118</sup> Die Bemerkung »in meinem Garten« zeigt, dass Barbara einen Garten gepflegt, oder zumindest an dessen Pflanzenvielfalt interessiert war. Die Engelwurz ist eine Heilpflanze und wird durch Wurzelstecklinge oder Ableger vermehrt. Das Senden mit einem Boten zwecks Pflanzenvermehrung ist daher einfach.

Zum zweiten Mal verweist sie auf »Gott, Geber alles Guten«. Er solle Rebmanns Lohn sein und ihn vor allem Leid bewahren. In diesem Satz zeigt sich ein gewisser volkstümlicher Glaubenszug der Barbara oder vielleicht eine Ungenauigkeit der Syntax. Kann doch Gott selber nicht der Lohn sein. Dem Schlussgruß an die »anvertrauten Söhne«, <sup>119</sup> besonders an den »geliebten Götti Hans Wilhelm« schließt sich der Wunsch an, aus den Knaben mögen fromme Menschen werden.

#### 5.1.4 Medizinhistorische Aspekte

Vorbemerkung: Auf das Schröpfen wird in der vorliegenden Arbeit nicht eingegangen. Es galt als die Therapie der Wahl bei fast allen Leiden und wird in allen für diese Arbeit konsultierten zeitgenössischen medizinischen Werken durchgängig empfohlen – so auch von Barbara. Das Schröpfen war Teil eines astrologischen Weltsystems und konnte nur im Zusammenhang mit günstigen Planetenkonstellationen und Mondphasen durchgeführt werden, insbesondere schreibt das Paracelsus (um 1493–1541). Schröpfen lassen konnte man sich bei Badern. Frauen zogen das Schröpfen bei Hebammen vor (vgl. unten Fußnote 140). Da diese Anwendung heute kaum mehr praktiziert wird, kann auf ein weiteres Eingehen auf

<sup>117</sup> Der Seckelmeister von Solothurn war von 1555–1570 Urs Wielstein (erwähnt 1535–1578). Franz *Haffner*, *Der klein Solothurner Allgemeine Schaw-Platz historischer Geist – auch weltlicher vornehmsten Geschichten und Händlen*. Truckerey und Verlag Johann Jakob Bernhardt, Solothurn, 1666, 57. Siehe auch *Amiet / Sigrist*, *Solothurnische Geschichte*, 117.

<sup>118</sup> Zu den Türkenkriegen Wolf-Dieter *Hauschild*, *Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte*, Bd. 2: Reformation und Neuzeit, Gütersloh 2010, 105, 123 f.

<sup>119</sup> *Idiotikon*, Bd. 7, 1088. »Sohn« als allgemein zu verstehende Bezeichnung Erwachsener von Knaben.

dieses Thema verzichtet werden. Sicher ist, dass Barbara das Schröpfen schätzte, empfiehlt sie es doch ausser im letzten Brief fast immer als zusätzliche Behandlung.

Barbaras Beobachtung, dass unmittelbar nach einer Geburt die Patientin nicht vernachlässigt werden dürfe, ist absolut richtig. Ihre Auffassung allerdings, dass viele Krankheiten ein Übermass an Wärme oder Kälte zur Ursache haben und demzufolge mit der entgegengesetzten Temperaturanwendung behandelt werden müsse, findet sich bereits bei Galen, wurde aber durch Paracelsus in der ersten Hälfte des 16. Jh. wieder populär und von ihm in sein vollumfängliches Weltsystem mit einbezogen. Es ist bereits gezeigt worden, dass auch Rebmann Kälte und übermässige Wärme als Ursache von Krankheiten und Geschwüren betrachtete (vgl. oben, Fussnote 104 109). Nun kann nicht beantwortet werden, ob sich hier Barbara auf bereits allgemein verbreitetes Volkswissen oder auf direkte Fachlektüre bezieht. In der Zentralbibliothek Solothurn [ZBSO] sind zwei Werke des Paracelsus<sup>120</sup> aus Solothurn überliefert, welche Barbara gekannt haben könnte. Es wird im Folgenden an entsprechender Stelle darauf verwiesen, warum die Autorin der vorliegenden Arbeit vermutet, Barbara könnte auch medizinische Literatur gelesen haben. Mit dieser Vermutung deckt sich auch Barbaras ätiologische Begründung zur Geschwulst an Esthers Unterschenkel. Die Ursache sieht Barbara in der Verköhlung kurz nach Esthers Entbindung. Aus heutiger Sicht kann ein Zusammenhang von Geschwulst und Wochenbett höchstens in einer Unterschenkelthrombose postuliert werden.<sup>121</sup> Barbaras Verordnung, den Unterschenkel zu wärmen, wäre bei einer vorliegenden Thrombose schädlich. Dies gilt ebenfalls für eine Venenentzündung bei vorbestehenden Krampfadern. Offensichtlich bemerkt Barbara dies bald, empfiehlt sie bezüglich des Unterschenkels ab dem folgenden Brief durchgehend kühlende Anwendungen. Das Umwi-

<sup>120</sup> *Paracelsus* (von Hohenheim, Theophrastus), *Der grossenn wundartzney / das ander Buch / Des ergründten unnd bewerten / Bayder Arzney Doctors Paracelsi / Von den offnen Schäden / ursprung unnd haylung / Nach der bewaertenn erfarenhayt / ohn irrsale unnd weytters versuchen*. Steiner, Augsburg, 1536. Solothurn ZBS, Magazin Rara. Sign.: ZBS, Rar I 607. Desgleichen die zweite Auflage von 1537. ZBS, Magazin Rara. Sign.: Rar I 900 (2an).

<sup>121</sup> Angela Heller, *Nach der Geburt. Wochenbett und Rückbildung*, Thieme 2015, 38–40.

ckeln des Schenkels mit einem roten Seidenfaden konnte nicht ge-  
deutet werden. Zur innerlichen Anwendung von Harz ist zu ver-  
merken, dass es früher tatsächlich auf diese Weise verwendet wur-  
de.<sup>122</sup> In Griechenland wird das Zusetzen von Harz in Wein immer  
noch praktiziert (Retsina). Es ist zu vermuten, dass diese Empfeh-  
lung zur allgemeinen Stärkung von Esther diente und weniger eine  
therapeutische Massnahme war.

Zur Engelwurz, *Angelica Archangelica* ist folgendes festzuhal-  
ten: Obwohl bereits im Mittelalter bekannt, erfreute sie sich im 16.  
Jahrhundert, bedingt durch entsprechende Literatur, einer großen  
Beliebtheit als Mittel gegen die Pest und fand auch Anwendung als  
Frauenheilmittel. Es ist nicht verwunderlich, dass diese Heilpflanze  
Eingang in Barbaras Garten gefunden hatte. In der ZBS sind dies-  
bezüglich zwei zeitgenössische Heilpflanzenbücher erhalten. So-  
wohl das von Brunfels, 1532, als auch von Bock, 1546, erfreuten  
sich großer Verbreitung, auch bei Laien. Beschreibung und Wir-  
kungsweise der *Angelica* sind ausführlich beschrieben.<sup>123</sup> Zur Be-  
liebtheit der Engelwurz schreibt der lutherische Prediger und Bo-  
taniker Hieronymus Bock (1498–1554): »Die treffliche tugent  
macht die *Angelica* wurzel in allen landen bekannt, also das nun  
jederman nach dieser wurzel fragen unnd in iren garten haben wol-  
len und ist ir eigenschafft aller ding zu&or wormde und drucken  
gericht, mag in leib und ausserhalb genützet werden.«<sup>124</sup> Es darf  
vermutet werden, dass aufgrund der Ähnlichkeit oder Übereinstim-  
mung der sprachlichen Formulierung der entsprechenden Kapitel  
der medizinischen Bücher zu einzelnen Briefen Barbaras, dass sie  
diese Bücher gelesen haben könnte.

<sup>122</sup> *Phytopharmaka Kompendium*, 155.

<sup>123</sup> Otto *Brunfels*, *Spiegel der arzney/vor zeyten zu nutz unnd Trost den Leyen ge-  
macht*, Strassburg: Hans Schott, 1532, CCCXVIII–CCCXIX; Hieronymus *Bock*, *Kre-  
üter Buch*. Darin Unterscheid, Würckung und Namen der Kreüter so in deutschen  
Landen wachsen, auch der selbigen eigentlicher und wolgegründter Gebrauch inn der  
Artzney fleissig dargeben, leibs gesundheit zu behalten und zu fürderen seer nutzlich und  
tröstlich: Vorab dem gemeinen einfaltigen mann : Und jetzund von newem fleissig  
übersehen gebessert und gemehret, dazu mit hüpschen artigen Figuren allenthalben ge-  
zieret., Strassburg: Wendel Rihel, 1546, Dd iij r+v–Ddiij r+v.

<sup>124</sup> *Bock*, *Kreüter Buch*, Dd iij r.

## 5.2 Zweiter Brief vom 19. Oktober 1561, recto, 40

## 5.2.1 Zusammenfassung

Nach der Begrüßungsanrede freut sich Barbara, dass sich Rebmanns »Sache« gebessert habe (vgl. unten, 4. Brief). Diese Sache wurde offensichtlich bereits mehrfach mündlich und schriftlich besprochen. Barbara fügt ihrem Schreiben eine Salbe und Pulver für Rebmann bei. Esther verordnet sie eine Desinfektionslösung mit dem entsprechenden Herstellungsrezept für ihren Unterschenkel. Rebmann bat in seinem Brief um medizinischen Rat für eine andere Frau. Diese überweist Barbara mit dem Verdacht auf eine Fistel im Augenwinkel an Jost Stöckli in Bern. Fürs erste sendet Barbara eine weitere Augensalbe für eine Wundauflage und empfiehlt das Schröpfen bei abnehmendem Mond. Desgleichen beklagt sie sich über die Nachlässigkeit der Patienten, welche zu spät medizinischen Rat suchten.

## 5.2.2 Transkription

Dem wohlgelehrten, achtbaren Herrn, Herr Valentin Rebmann, meinem wohlwollenden Herrn. Frau Kagel zuhanden.

Mein freundlicher Gruß mit Wünschen alles Guten sage ich euch meinerseits zu aller Zeit und beizeiten zuvor, achtbarer und wohlgelehrter, mein wohlwollender lieber Herr. Euch und eurer lieben Gattin Gesundheit und glückliches Wesen ist mir eine Freude zu vernehmen. Ich freue mich mit euch, dass sich eure Sache recht gebessert hat. Ich hoffe, sofern ihr mich noch lässt, es werde euer Wunsch mit Gottes Hilfe gar erfüllt werden. Denn diese Kunst ist, wie ich euch vormals gesagt und geschrieben habe, an euch nicht versucht worden, sondern hat sich bei manchem Menschen bewährt. Deshalb schicke ich euch noch mein Pulver und eine Salbe. Eurer Frau will ich gar einen guten Rat geben, der ihr mit Gottes Hilfe wohl bekommen wird. Da ihr, wie Ihr schreibt, der Schenkel geschwollen und aufgebrochen ist, muss wohl eine unnatürliche Hitze von Geblüt darin sein. So nehmt ein Maß frisches Brunnenwasser in ein Glas oder eine Flasche, darin tut zwei Lot Alandstein und stellt es an die Sonne oder neben ein Feuer bis der Aland zergangen ist. Das ergibt ein schönes blaues Wasser. Von diesem Wasser nehme sie und netze ein reines, weiches Hanftuch darin,

drücke das Wasser aus und schlage das Tuch um die schadhafte Stelle am Schenkel, so wird es kühlen und drücken [Flecken auf Papier, drei Worte fehlen] Schäden alle auf, sodass es sauber heilen wird. Bezüglich dem Auge der anderen Frau kann wahrlich nicht gut zu raten sein. Denn, wie es so zu und her geht, so muss ein Ratgeber schuldig bleiben, kommen doch die Patienten meistens viel zu spät und wären wohl besser fünf Jahre früher gekommen. Hier schicke ich ihr eine Salbe [Diminutiv »Sälbelein«], damit Sie der Frau helfen können. Die [Salbe] soll sie auf ein hübsches Blatt streichen und es auf die schadhafte Stelle des Auges legen. So wird das Geschwür erweichen und aufgehen. Auch mag sie sich bei abnehmendem Mond bei der Person schröpfen lassen, bei der sie es gewohnt ist. Ich rate, sie solle es Meister Jost in Bern sehen lassen und das bei Zeiten. Es könnte eben eine Fistel daraus erwachsen, welche ihren Sitz gar gerne in den Augenwinkeln hat. Auf diese Kur verstehe ich mich nicht. Gott wolle uns alle vor allem Übel bewahren, er wolle euch und wer euch lieb ist, in Gesundheit lange Zeit erhalten. Das [ist] in Eile [geschrieben] am 19. Tag, Oktober 1561.

Eure wohlgeewogene Barbara von Luternau, Witwe

Lassen Sie eure Frau, mein liebes Patenkind und alle anderen grüßen.

### 5.2.3 Auswertung

Nach der Anrede wendet sich Barbara gleich dem medizinischen Problem von Rebmann zu. Dieses hat sich gebessert. Um was es sich handeln könnte, wird erst aus dem 4. Brief vom 20. Juli 1562 ersichtlich werden. Barbara hat sich mit Rebmann offensichtlich persönlich über sein Leiden unterhalten, denn sie schreibt »wie ich euch vormals gesagt und geschrieben habe«. Barbara muss die Rebmanns besucht haben oder vice versa. Es handelte sich also wie oben postuliert nicht um eine rein briefliche Beziehung. Es beantwortet gleichzeitig die Frage, wie es um private Reisen zwischen konfessionell verschiedenen Orten stand. Offensichtlich war dies nicht nur im Falle von Schülern möglich, sondern auch aus anderem Anlass. Diese Feststellung wird mit der Reise Barbaras von 1548 ins reformierte Biel zu Hügi noch bekräftigt. Entweder hat Barbara die Knaben besucht, oder sie reiste in ihrer Funktion als

Heilkundige. Ob das Ehepaar Rebmann Barbara in Solothurn aufsuchte, ist nicht zu beantworten. Aus dem sechsten Brief kann ebenfalls darauf geschlossen werden, Barbara habe die Rebmanns zu einer persönlichen Konsultation aufgesucht. Um die Wirksamkeit ihrer Therapie an Rebmann zu unterstreichen, fügt Barbara hinzu, diese Therapie sei kein Versuch, sondern habe sich bewährt. Nun wendet sich Barbara dem zweiten medizinischen Thema zu, dem Unterschenkel von Esther. Entgegen ihrer ursprünglichen Vermutung, die Geschwulst sei auf eine generelle Unterkühlung zurückzuführen, geht sie nun von übermäßiger Hitze aus und empfiehlt Kühlung. Ihr Rezept zur Herstellung einer desinfizierenden und adstringierenden Lösung ist bestechend. Eine ähnliche Rezeptur zur Herstellung von Wundpflastern und Wundpulver bei Stichwunden beschreibt ebenfalls Paracelsus.<sup>125</sup> Die Anwendung von Alaun zur Wunddesinfektion findet sich in der medizinischen Literatur erst seit Paracelsus. Vorher war Alaun als Medikament unbekannt. Zur Herkunft von Barbaras medizinischen Kenntnissen ist das ein deutlicher Hinweis auf ihre Lektüre zeitgenössischer medizinischer Bücher. Auch hier darf auf die Rezeptionsgeschichte vorgegriffen werden. Es heißt dort, Barbara habe sich nur mit den Heilpflanzen beschäftigt. Das ist also nicht richtig. Alaun wurde bis dahin mehrheitlich von Gerbern als Gerbstoff für Leder und von den Färbern zum Beizen<sup>126</sup> verwendet und war entsprechend leicht zu beschaffen.

Nun geht Barbara auf eine Anfrage Rebmanns bezüglich der Augenerkrankung einer Frau ein. Zunächst kann es Barbara nicht unterlassen, auf die mangelnde compliance, wie wir es heute nennen würden, der Patienten einzugehen: »[...] kommen doch die Patienten meistens viel zu spät [...]« klagt sie wohl zu recht. Trotzdem sendet sie eine Salbe mit der Anwendungsbeschreibung und rät, wie so oft, zum Schröpfen. Zudem verweist Barbara die Pati-

<sup>125</sup> *Paracelsus* (von Hohenheim, Theophrastus), Erster Teil Der grossen Wundazney, o.O., 1562 [Drucker und Ort fehlen]. Der Alaun wird ebenfalls an der Sonne, hier allerdings in Schlehensaft, zerlassen. Dies ergibt eine gelartige Masse, aus der Wundpflaster hergestellt werden können. Alandwasser wird ebenfalls zur Wundversorgung verwendet. Ebd., 62v–63r.

<sup>126</sup> Beizen bezeichnet die Vorbehandlung der Stoffe, meistens Wolle, um die Farbinintensität und Farbestabilität zu verbessern. Alaun verhindert das »Ausbluten« der Farbe bei der Wäsche.

entin an den Bader von Bern, Jost Stöckli und empfiehlt nicht lange damit zuzuwarten. Jost Stöckli war ein erfahrener Bruchschneider und Arzt in Bern.<sup>127</sup> Entweder, sein Ruf ging weit über die Grenzen Berns hinaus, sodass es nicht verwunderlich ist, warum Barbara von Stöckli und seiner Kunst wusste, oder sie kannte ihn persönlich. Sicher konnte Barbara keine chirurgischen Probleme lösen, denn sie fügt hinzu, dass sie keine chirurgischen Eingriffe vornehmen könne: »Auf diese Kur verstehe ich mich nicht.« Interessant ist diesbezüglich der Eintrag bei Fries,<sup>128</sup> dessen Werk von 1529 ebenfalls in der ZBS erhalten ist. Er schreibt genau gleich wie Barbara, dass die Augenfistel nur im Frühstadium und chirurgisch zu behandeln sei. Es heißt: »Wen amer der schaden frisch, so ist es leichter zu arzneie.« Danach folgt eine genaue Anleitung zur Sondierung und chirurgischen Versorgung. Er betont im Vorfeld ebenfalls, dass keine Heilung möglich ist, wenn der Patient zu spät komme. Ebenfalls verwendet er mehrfach das Wort »cur«, welches Barbara nur in diesem Brief benützt. Hier ist also wieder ein Hinweis mehr, Barbara habe Fachbücher konsultiert.

Barbara schrieb diesen Brief unter Zeitdruck. Entweder war sie der Ansicht, Rebmann brauche so schnell wie möglich eine Antwort, oder sie war sehr oft dauerbeschäftigt. Man gewinnt auch aus dem fünften Brief den Eindruck, dass eher Letzteres der Fall gewesen sein mochte. Die Grüße an »alle anderen« deuten darauf hin, dass Barbara im Hause Rebmann ein gern gesehener Gast war. Denn Grüße gehen doch wohl nur an persönlich bekannte Menschen.

#### 5.2.4 Medizinhistorische Aspekte

Über die relativ späte Anwendung von Alaun in der Medizin wurde bereits gesprochen. Alaun ist der Name für Aluminiumkaliumsulfat-Dodecahydrat mit der Summenformel  $KAl(SO_4)_2 \cdot 12H_2O$ . Heutzutage wird es zur medizinisch-kosmetischen Anwendung in blutstillenden Rasierstiften und Kristalldeodorants verwendet. Die

<sup>127</sup> Claudia Engler / Charlotte Gutscher-Schmid, Berns mächtige Zeit: Das 16. Und 17. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 2006, 299.

<sup>128</sup> Lorenz Fries, Spiegel der artzney gemacht durch den hochgelerten Laurentium Phriesen; der philosophey und artzney doctoren, gezogen usz den furnemsten büchern der alten dieser kunst, Strassburg: Balthassar Beck, 1529, CXVII / Cc ij v.

Blaufärbung in Barbaras Rezept ist auf eine recht häufige Verunreinigung des Alauns durch Eisen zu erklären. Aus diesem Grunde wird der Alaun heute labortechnisch hergestellt um eben diese natürlichen Verunreinigungen zu vermeiden.<sup>129</sup> Dass es sich tatsächlich um das Kristall des Alauns handelt, zeigt der Registereintrag bei Christoph Wirsung.<sup>130</sup> Hier steht: »Alantstein, such Alon. Blättert man weiter, findet sich unter Alon: Alon oder Alaun = Alumen liparium = Alumen de rocha.«

Zur Vermutung über die Fistel im Augenwinkel ist wenig zu sagen. Auch heute sind solche Entzündungen schwer zu heilen, am wenigsten chirurgisch. Ob hier ein erfahrener Bader hätte helfen können, ist kaum festzustellen – siehe die Anmerkung zu Fries in der Auswertung dieses Briefes.

### 5.3 Dritter Brief vom 3. April 1562, recto, 4r

#### 5.3.1 Zusammenfassung

Anstelle einer Anschrift bezieht sich Barbara auf die drei Tage zuvor gefeierten Ostern. Barbara bedankt sich für die Zusendung einer Engelwurz. Es folgt die Empfehlung an Esther, mit der bisherigen Behandlung am Unterschenkel zu sistieren. Barbara wiederholt die gleiche Herstellungsrezeptur zur Desinfektionslösung aus dem zweiten Brief mit Beschreibung der richtigen Anwendung. Sollte diese Behandlung nichts nützen, müsse sie die Wunde selber sehen. Rebmanns Beschwerden sind wieder zurückgekehrt, weil er das von Barbara verordnete Band nicht getragen habe. Sie verweist auf die vielen Patienten, welchen sie mit dieser Behandlung geholfen habe. Der Brief endet mit der Bemerkung, Barbara sei in großer Eile.

<sup>129</sup> Die Blaufärbung der Lösung lässt sich nicht abschließend erklären, färbt doch Eisen in der Regel nie blau (nur Kupfer färbt blau). Allerdings finden sich in älteren Lehrbüchern entsprechende Hinweise, desgleichen in Literatur im Zusammenhang mit der Färberei. Siehe Sabine *Stuckmeier*, Die Textilfärberei vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit. Eine Naturwissenschaftlich-technische Analyse deutschsprachiger Quellen, Münster 2011, 71; Karl A. *Hofmann*, Anorganische Chemie. 21. berichtigte Auflage, Wiesbaden 1973, 514f.

<sup>130</sup> Christoph *Wirsung*, Ein new Artzney Buch darinn fast alle eusserliche und innerliche Glieder des menschlichen Leibs sampt ihren krankheiten und gebrechen., Neustadt an der Hardt: Matthias Harnisch, 1542.

Im Jahr 1562 war der Ostersonntag am 29. März, das erklärt die ungewöhnliche Eröffnung des Briefes.

### 5.3.2 Transkription

[Anschrift, verso: fehlt. Mit drei fremden Handschriften zugefügt: frow Barbl von Lüttern / D frow von Lutternouw 3. April 1562 / dritte Handschrift unleserlich, bedingt durch den grossen Wasserfleck inmitten des Briefes. Adressat fehlt.]

Die kräftige, siegreiche und gewaltige Auferstehung unseres Lieben Herren Jesus Christens sage ich euch zuerst, mit einem gar freundlichen Gruß und Wünschen alles Guten. Wohlgelehrter, achtbarer (in Gott), mein geliebter Herr, ich bedanke mich bei euch viel tausend Male für euer freundliches Schreiben, auch für die schöne Angelika, dafür sei euer hoher und großer Lohn. Mein gewogener, lieber Herr, da eure verehrte Gattin in ihrem Schenkel so eine Hitze verspürt, so soll sie gar von der Arznei, welche sie bis jetzt gebraucht hat, lassen. Dafür soll man zwei Lot Alendstein nehmen, den in ein halbes Mas frisches Brunnenwasser tun, es an der Sonne oder hinter einem Ofen zergehen lassen, so wird ein schönes blaues Wasser daraus. In diesem soll sie ein reines Hanftuch netzen und über den Schaden legen. Das zieht ihr alle Hitze heraus und trocknet [aus], sodass der Schaden auch heil wird, mit Gottes Hilfe. Sie mag bei Bedarf das Wasser herstellen und wenn das Tuch [jeweils] trocken ist, so netze sie es wieder. Sofern das auch nicht helfen will, so muss ich den Schaden selber sehen. Euch schicke ich Zeug, Ihr wisst wohl, wie Ihr es brauchen sollt. Aber das soll nicht vorgreifen, Ihr hättet das Band noch tragen sollen, als ihr schon heil gewesen seid. Ihr seid der Erste, dem es wieder an dem [selben] Ort aufgebrochen ist und Gott weiss die Zahl, und ich nicht, wie Manchem Gott durch dieses Mittel geholfen hat. Gott verleihe euch Gesundheit. Datum, in grosser Eile [geschrieben], den 3. Tag April 62.

Eure wohlgesonnene B. v. L. Witwe

### 5.3.3 Auswertung

Im Jahr 1562 war der Ostersonntag am 29. März, das erklärt die ungewöhnliche Eröffnung des Briefes. Barbara scheint von den Osterereignissen ganz erfüllt gewesen zu sein, sodass sie die Anrede

an zweiter Stelle platziert. Wiederum bedankt sie sich für die Zusendung einer Engelwurz. Es ist zu vermuten, es handle sich um eine im Wachsen begriffene Pflanze, denn im April ist die Engelwurz etwa 20 cm hoch. Das deckt sich mit der ersten Sendung eines Wurzelschnittlings vom Februar 1561, den man gut bis zum Frühling zwischenlagern kann. Warum sich Barbara gezwungen sieht, ein zweites Mal ihr Rezept zur Herstellung einer Alaunlösung zu schicken, ist nicht ganz klar. Nicht anzunehmen ist, sie habe vergessen, dass sie dies bereits ein halbes Jahr vorher verordnete. Eher ist daran zu denken, Esther habe die Desinfektionslösung nicht angewendet, was Barbara von Rebmann zwischenzeitlich erfahren haben könnte: »[...] so muss ich den Schaden selber sehen.« ist wieder ein Hinweis auf eine persönliche Bekanntschaft zu den Rebmanns. Es könnte auch darauf hindeuten, dass Barbara in ihrer Funktion als Heilkundige und alleinstehende Frau einfacher reisen konnte.

Weiter geht es um die Erkrankung Rebmanns. Barbara sendet »Zeug«. Etwas, das Rebmann bereits gebraucht hat und voreilig beiseite gelegt hat. Barbara rügt ihn dafür. Es handelt sich um ein sogenanntes Bruchband, welches einen Leisten- oder Hodenbruch gegen den Körper bindet und den Bruchsack zurückdrängt. Erst im 4. Brief vom 20. Juli desselben Jahres wird Barbara deutlich werden. Vorerst redet sie sozusagen noch um den Brei herum. Die Angelegenheit scheint ihr unangenehm zu sein. Es deutet aber an, welches Vertrauen Rebmann in die Fähigkeiten Barbaras hatte, indem er sich in so einer intimen Angelegenheit an sie gewendet hatte. Jedenfalls hat sich Rebmann durch seine Voreiligkeit, indem er das Bruchband nicht mehr getragen hatte, ein Rezidiv zugezogen. Dieses Mittel, also das Bruchband, habe manchem geholfen, so schreibt Barbara weiter. Ob sie selber viele Patienten mit diesem Leiden behandelt hat, oder sich hier auf Fries bezieht, ist nicht zu beantworten. Letzterer widmet dem »Karnöffel« ein ganzes Kapitel. Dieses Thema wird im vierten Brief weiter besprochen. Wiederum schließt der Brief mit dem Verweis auf Barbaras Zeitnot.

## 5.4 Vierter Brief vom 20. Juli 1562, recto, 42

## 5.4.1 Zusammenfassung

Barbara entschuldigt sich für ihre späte Antwort auf den erhaltenen Brief Rebmanns vom 19. Mai. Sie habe eine schwere Zeit hinter sich und vor lauter Weinen nichts gesehen noch essen können. Ihre drei Wöchnerinnen haben ihr so zugesetzt, dass sie nachts ihr Haus verlassen musste, damit sie sich selber nichts vorzuwerfen habe. Danach nimmt sie Bezug auf ein verstorbene Kind ihrer Familie, denn auch Rebmann habe so einen Verlust zu tragen. Sie tröstet mit einer Jenseitsvorstellung: Die Kinder folgen freudvoll und weiss bekleidet einem weissen Lämmchen. Es folgt eine Antwort auf die Frage Rebmanns, wie Engelwurzsamen aufzubewahren seien. In Bezug auf das »Anliegen« Rebmanns äußert sie sich verwundert, dass ihre verordnete Therapie nichts genützt habe und vermutet einen Hodenbruch. Da Esther wieder schwanger ist, soll sie den Unterschenkel nur noch mit Huflattichauflagen behandeln. Barbara bedankt sich für die Sendung eines Buches.

## 5.4.2 Transkription

Mein freundlicher Gruß mit Wünschen alles Guten sage ich euch und eurer lieben Frau alle Zeit, das sollt Ihr zuvor von mir wissen. Wohlgesonnener, lieber Herr, dass ich so lange nicht geschrieben habe, sollt Ihr mir nicht zu Ungut haben, denn es ist mir nicht immer möglich (zu schreiben). Es ist mir auch seit eurem Schreiben, datiert vom 19. Mai, so mancherlei Trübsal begegnet, dass ich Gott und meinem Herzen und Augen klage, sodass ich fast nichts gesehen noch angenommen habe. So haben mich meine drei Wöchnerinnen dermaßen geplagt, dass ich eines nachts aus meinem eigenen Haus gegangen bin, damit ich mir selber nichts vorwerfen oder zürnen müsste, da dies gegen meine angeborene Natur oder Gemüt wäre. Ich übergebe Gott die Rache, der wird es schon richten. Es ist auch unser kleines Kind zu Gott gegangen, der helfe uns, weil wir in solcher Unschuld erschaffen werden. Die lieben Kinder dauern uns gar sehr (wie ihr auch klagt). Aber die große Freude, welche sie haben, die soll uns unser Leid mildern. Denn sie folgen ohne Unterlass in weißem Kleid dem Lämmchen nach. Des weiteren, lieber Herr, habt ihr gewünscht zu erfahren, wie ihr den

Samen von der Angelika aufbewahren sollt. Mein guter Herr, ihr habt ihn doch bisher recht gesammelt, wie ich sie in diesem Land nicht hübscher gesehen habe, deshalb macht es wie bisher, so mag es [an] nichts fehlen. Bezüglich eures Anliegens kann ich mich nicht genug verwundern, dass es keine Wirkung an euch hat, denn ich habe so manchem Menschen (eben dieses) Zeug gegeben und Gott hat sie alle geheilt. Und es ist mir nie ein dergleichen Schaden wieder aufgebrochen, ich weiß nicht, wie das möglich ist. Es könnte vielleicht ein Hodenbruch dabei sein, was ich nicht wissen kann. Gott wolle euch dieses und alles was euch an Üblem begegnet, abnehmen. Bezüglich eurer lieben Frau wäre mein Rat, dass sie nicht viel auf ihren Schenkel lege, besonders, da sie schwanger ist. Gott wolle sie mit Freuden, zu ihrer Zeit, entbinden. Doch soll sie immer wieder Kühlung auf die Geschwulst legen, besonders das Kraut, welches man Brandlattich oder Rosshueben nennt, es fasst die Hitze gut. Mein wohlgesonnener Herr, ich danke euch für euer schönes Büchlein, welches ihr mir geschickt habt. Gott sei euer Lohn, er verleihe euch und eurer Frau viel gute Zeit. Datum am 20. Tag Juli (im) 62. Jahr.

Eure wohlgesonnene Barbara von Lutternau, Witwe

#### 5.4.3 Auswertung

Dieser Brief ist wiederum eine Antwort auf ein Schreiben Rebmanns. Nach dem Eröffnungsgruß entschuldigt sich Barbara für ihr längeres Schweigen. Wiederum verweist sie auf ihre Arbeitslast. Aus Barbaras Schilderung ist die Aufnahme von Schwangeren in ihr eigenes Haus klar zu entnehmen. Hier eröffnen sich mehrere Fragen. Zunächst muss Folgendes festgehalten werden: Obwohl Barbara von Wöchnerinnen schreibt, sind die Frauen wohl kaum nach einer Geburt zur Pflege in Barbaras Haus gekommen. Sondern spätestens zur Entbindung, also unter Wehen. Das ist sehr interessant, haben doch die Frauen bis ins 19. Jahrhundert in der Regel zu Hause geboren.<sup>131</sup> Es kann nicht anders sein, als dass Barbara schwangere Frauen bei sich aufgenommen hat, welche am Rand der Gesellschaft standen. Es besteht eine deutliche For-

<sup>131</sup> Iris Ritzmann, Zürcher Landhebammen als Sittenwächterinnen im ausgehenden 18. Jahrhundert, in: Geschlechterverhältnisse in Medizin, Naturwissenschaft und Technik, hg. von Christoph Meinel / Monika Renneberg, Stuttgart 1996, 199–208.

schungslücke zum Alltagsleben der Frauen im 16. Jahrhundert rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Entbindungen fanden im 16. Jahrhundert sicher, wie im Falle der Esther, im eigenen Hause statt. Es sind wenige Ärzte dokumentiert, welche bei drohendem Tod der Kreissenden und wenn alle Mittel versagt haben, zur Geburt beigezogen worden sind. Es kann sich bei den »kintbetterinnen« um ledige Frauen, Prostituierte, Frauen aus dem Siechenhaus oder solche mit nicht festem Wohnsitz gehandelt haben. Zu denken ist hier an die vielen Frauen, welche in wilder Ehe mit Priestern zusammenlebten und vielleicht nicht im Pfarrhaus entbinden konnten oder durften.<sup>132</sup> Warum sich Barbara von diesen Frauen »dermasen geblagt« fühlte, kann kaum gedeutet werden. Hätte es sich um medizinische Hilfsforderungen gehandelt, hätte Barbara diese Frauen wohl kaum im Stich gelassen. Immerhin darf vermutet werden, Barbara hätte im Falle einer medizinischen Notwendigkeit die Hebamme Peronella Buchser rufen lassen. Wahrscheinlich ist, dass vielleicht die Umgangsformen der Frauen zu wünschen übrig ließen oder diese einfach keine Rücksicht auf Barbaras Schlafbedürfnis genommen haben. Barbara wollte nicht zeigen, auch vor diesen Frauen nicht, dass sie aufgebracht war. Es deutet auf eine an sich selbst gestellte ethische Forderung, welche Barbara unter allen Umständen aufrecht erhalten wollte. In gewissem Sinne entspricht dieses Selbstbild der späteren Rezeptionsgeschichte: Sie war geduldig, ausgeglichen und verlor nie ein heftiges Wort. Barbara spricht diesbezüglich von ihrer »angeborenen Natur«. Ob diese nicht eher anerzogen war, wäre eine moderne Frage. Modern ist sicher ihr Verhalten. Denn wird Müttern heutzutage nicht auch empfohlen, das Kinderzimmer zu verlassen, wenn das Kind einen Zornesanfall hat? Ziel ist, sich selber

<sup>132</sup> *Amiet / Sigrüst, Solothurnische Geschichte, 115–127*: »Die tridentinische Reform«. Obwohl das Konzil im Dezember 1563 als beendet erklärt wurde, zögerte der Rat von Solothurn bis zur Visitation des Päpstlichen Nuntius Bonhomini im Jahre 1579 jegliche Reformbemühungen beim geistlichen Stand hinaus. Denn der Rat hatte sich bereits zu Beginn des Jahrhunderts die Oberhoheit über die Kirche gesichert. Das Umsetzen der Tridentinischen Reform war für die Stadt Solothurn mit erheblichem Macht- und Finanzverlust verbunden. Das bedeutet hinsichtlich der ledigen Mütter, dass es viele gewesen sein mussten und sie auch keine rechtliche Absicherung genossen. Zu schwangeren Frauen aus dem Siechenhaus Gotthold *Appenzeller, Das solothurnische Armenwesen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Solothurn 1944.*

buchstäblich Luft und Abstand zu verschaffen, damit man sich nicht zu einer unbesonnenen Tat verleiten lässt. Barbara überlässt es Gott, diesen Wöchnerinnen den rechten Weg zu weisen. Zu Gott sei auch ein Kind ihrer Familie gegangen, schreibt sie weiter. Es scheint Barbara sehr zu Herzen zu gehen, dass so unschuldige, kleine Kinder sterben müssen. Offensichtlich hatte Rebmann ebenfalls ein Kind verloren, denn er hat es in einem Brief erwähnt. Keine seiner drei Töchter hat das Erwachsenenalter erreicht.<sup>133</sup> Es könnte sich im Falle Rebmanns um Elisabeth handeln, welche am 3. Februar 1558 zur Welt gekommen war. Es folgt eine tröstliche Passage, welche schwer zu deuten ist. Barbara verweist auf eine Jenseitsvorstellung, in der die verstorbenen Kinder, ganz in weiß gekleidet, einem Lämmchen folgen. Die weißen Hemdchen lassen an Engel denken, das Lamm an den auferstandenen Christus. Ob das eine im Volksschrentum gefestigte Vorstellung gewesen ist, oder speziell die von Barbara, muss offenbleiben.

Rebmann wünscht in seinem Brief eine Anleitung, wie die Samen der Engelwurz korrekt aufzubewahren seien. Das ist eine etwas seltsame Anfrage, da dies in der Regel kaum Probleme bereitet, sei es zur späteren Aussaat oder zur phytopharmakologischen Verwendung. Auch Barbara scheint sich etwas zu wundern. Rebmann habe doch bisher alles richtig gemacht und solle so weiterfahren. Nun kommt wiederum Rebmanns medizinisches Problem zur Sprache, welches sich bisher in Bezug auf Barbaras Verordnungen als resistent gezeigt hat. Sie vermutet einen »Karnöffel«. Bei Fries steht die Erkrankung unter dem Titel: »Von dem Ramer oder herte des gemächts/so man auch karnöffel mag nennen.«<sup>134</sup> Rebmann hatte also eine Skrotalhernie oder eine Hydrocele – so vermutet Barbara. Fries beschreibt die chirurgische Behandlung. Sofern Barbara dieses Kapitel in besagtem Buch kannte, ist es nachvollziehbar, dass sie Rebmann nicht zur Meister Jost Stöckli sendet, sondern eine konservative Therapie vorzieht. Eines darf ganz nebenbei angemerkt werden: Beim Versagen der Primärtherapie wird zu-

<sup>133</sup> Trechsel, Familie Rebmann, 72.

<sup>134</sup> Lorenz Fries, Spiegel der artzney gemacht durch den hochgelerten Laurentium Phriesen; der philosophey und artzney doctoren, gezogen usz den furnemsten büchern der alten dieser kunst. Balthassar Beck, Strassburg, 1529. ZBS Rar I 1071 (1 an), Siebentes Buch, CXXVIII / Cc ij verso.

nächst dem Patienten die Schuld zugeschoben, wir haben es in der Rüge Barbaras gelesen, und erst später wird die Diagnose im Sinne einer Differentialdiagnose angepasst. In diesem Sinne verhält sich Barbara so, wie man es sicherlich auch heutzutage als Patient oder Patientin von Seiten der Ärzteschaft hie und da erleben kann. Jedenfalls, so meint Barbara etwas resigniert, solle Gott zur Heilung und auch Esther zu einer guten Geburt verhelfen. Die Anmerkung »zu ihrer Zeit« ist wohl eine Anspielung auf die gefürchtete Frühgeburt im Generellen, denn diese ist bedingt durch häufige Komplikationen bei der Mutter immer ein medizinischer Notfall. Wegen der Schwangerschaft rät Barbara zum Unterlassen der Behandlung mit Alaunlösung. Vielleicht erachtet sie diese Behandlung als noch zu experimentell, ist und war der Alaun nicht Teil der Volksmedizin. Das ist natürlich eine Vermutung. Jedenfalls greift Barbara auf die Kräuterheilkunde zurück und empfiehlt das Auflegen von Huflattichblättern. Brunfels stellt den Huflattich ebenfalls in seinem »Contrafayt«<sup>135</sup> vor, desgleichen Bock. Beide verwenden die gleiche Bezeichnungsreihenfolge »Rosshub Brantslattich« wie Barbara. Bock schreibt zur kühlenden Wirkung: »Disen külen branntlattich, der wunderbarlich allerhandt hitz leschet nennt man ungulam Caballinam.« Weiter schreibt er: »Rosshüb ist kalt unnd feücht würt nit unbillich züm heissen druckenem hūsten in leib genommen und eüsserlich allen brand und hitz zū leschen für andere kreütter erwuület.« Brunfels beschrieb die kühlende Wirkung dieser Pflanze sehr ähnlich, ebenfalls die äußerliche Anwendung durch Auflegen der Blätter.<sup>136</sup> Die Übereinstimmung mit Barbaras Verordnung zur Kühlung und die Art der Anwendung ist nicht von der Hand zu weisen.

Zum Schluss bedankt sich Barbara für die Zusendung eines Buches. Es ist anzunehmen, wie es die spätere Rezeptionsgeschichte postuliert, dass Barbara keinen Lohn für ihre Konsultationen entgegengenommen hat. Da sie ihren Briefen zusätzlich zum medizinischen Rat auch Salben und Pulver beifügt, kann angenommen

<sup>135</sup> Otto Brunfels, *Contrafayt* Kräuterbuch nach rechter vollkommener Art unnd Beschreibungen der Alten, besstberümpften ärtzt vormal in Teütscher sprach, dermassen nie gesehen, Strassburg: Hans Schott, 1532, VI-VIII, ZBS Rar I 1059.; Bock, *Kreüter Buch*, Dd verso–Dd ij r.

<sup>136</sup> Brunfels, *Contrafayt*, VIII.

werden, Rebmann habe sich verpflichtet gefühlt, ihr mit kleinen Aufmerksamkeiten zu danken. Selbstverständlich ist das eine Annahme. Wiederum bedankt sich Barbara mit der etwas speziellen Wendung »Gott sei euer Lohn«.

#### 5.4.4 Medizinhistorische Aspekte

Zum Huflattich, *Tussilago farfara* L., ist aus heutiger Sicht folgendes festzuhalten: Ausschließlich die Blätter werden in Hustentees oder Mischungen bei Atemwegserkrankungen verwendet. Von der äußeren Anwendung von Blättern wird abgeraten, vor allem bei Schwangerschaft. Die Pflanze gilt bei längerem Gebrauch als kancerogen und hepatotoxisch. Allerdings ist die Verwendung seit der Antike gut dokumentiert.<sup>137</sup> Da Barbara sich hier offensichtlich nicht an den volksmedizinischen Gebrauch als Hustenmittel gehalten hat, sondern auf die medizinischen Bücher ihrer Zeit, kann als weiterer Hinweis auf ihre Lektüre hindeuten. Dass Huflattichblätter in irgend einer Weise kühlen sollten, ist nicht nachzuvollziehen.

Rebmann hatte einen geschwollenen Hoden. Zu denken ist im schlimmsten Falle an eine Skrotalhernie, also den besagten »Karnöffel«. Mit diesem Problem wäre er eher nicht so alt geworden. In der Embryonalzeit bilden sich die Hoden in der Gegend der Nieren und verlagern sich allmählich mit einem Teil des Bauchfells in das Skrotum. Es verbleibt eine sogenannte Sollbruchstelle, welche sich bei entsprechender Veranlagung wieder öffnen kann und Teile des Darms in das Skrotum absinken. Früher versuchte man, wie das Barbara ebenfalls empfiehlt, den Darm mit einem Bruchband zurückzudrängen. Allerdings ist das nicht die Therapie der Wahl. Heute kann die Bruchstelle operativ auf Höhe der Leiste verschlossen werden, früher war das eine leidige Sache. Liest man die entsprechende Literatur aus dem 16. Jahrhundert, bestehen Zweifel, ob ein Patient den dort beschriebenen chirurgischen Eingriff überleben konnte. Da Rebmann ein gutes Alter erreicht hat, wird es sich eher um eine Hodenhydrocele oder eine Varikosis gehandelt haben. Bei ersterer tritt durch die Sollbruchstelle lediglich die Flüssigkeit des Bauchfells in das Skrotum. Als Varikosis werden

<sup>137</sup> *Phytopharmaka Compendium*, 280.

Krampfadern an entsprechender Körperstelle bezeichnet, welche sehr groß werden können. Beide Differentialdiagnosen vermindern die Fertilität in der Regel nicht, was im Falle von Rebmann gut belegt ist.

#### 5.5 Fünfter Brief vom 1. Oktober 1562, recto, 43

##### 5.5.1 Zusammenfassung

Barbara gratuliert zur Geburt eines Sohnes und wünscht viel Freude, besonders an dem Neugeborenen, aber auch an den älteren Kindern. Sie bedankt sich für das Zusenden einer Wurzel der Engelwurz und wünscht Rebmann, dass ihm alle anderen Heilpflanzen ebenso gut wachsen mögen wie die Engelwurz. Sie schreibt den Brief in der Nacht, weil sie tagsüber keine Zeit habe.

Es folgen Grüße an Esther und die fleißigen Jünglinge. Dass Hieronymus ihr geschrieben hat, freut Barbara sehr, sie werde es seinem Vater (ihrem Bruder) lobend erwähnen. Barbara meint, es sei besser, die Jugend lerne viel, als dem Müßiggang zu frönen und erwähnt tadelnd den anderen Neffen, den seine Mutter zu Hause zu sehr verwöhne. Denn die jungen Leute neigten von Natur aus eher zum Bösen als zum Guten.

##### 5.5.2 Transkription

Dem wohlgelehrten, weisen Herrn, Herr Valentin Rebmann, meinem wohlgesonnenen, lieben Herrn.

Mein freundlicher Gruss mit Wünschen alles Guten, sage ich euch zu aller Zeit, das sollt ihr zuvor wissen. Frommer, ehrsamer, wohlgelehrter, achtbarer, lieber Herr, es ist mir eine Freude zu vernehmen, dass ihr und eure rechtschaffene Gattin sich guter Gesundheit und eines glücklichen Wesens erfreut. Ich lobe auch Gott (den Geber alles Guten) mit euch, dass er euch abermals begnadet hat mit einem jungen Sohn. Gott lasse euch beide viel Freude und Ehre an ihm und an den anderen euren Kindern erleben. Des Weiteren, mein wohlgewogener Herr, danke ich euch mit hohem Bemühen und viel tausendmal freundlich für die gar schöne Anglikawurzel, welche ihr mir geschickt habt. Es ist doch wohl ein hübsches Gewächs. Gott sei euer Lohn, der lasse euch dieses und alle anderen Gewächse jederzeit wohl geraten, damit ihr mich und an-

dere Leute damit erfreuen mögt. Hiermit befehle ich euch und wer euch lieb ist, unter den Schirm und Segen Gottes. Datum in der ersten Nacht vom Oktober, da mir während des Tages nicht so viel Zeit gegeben wurde.

Grüßen sie mir eure liebe Frau und eure fleißigen Jünglinge. Es gefällt mir wohl, dass Hieronymus so sorgfältig schreibt. Es wird seinen Vater, meinen lieben Vetter, wohl freuen, wenn ich es ihm lobend erwähne, dass er mir geschrieben hat. Ich habe gedacht, er hätte ihn mit sich zur Weinlese mitgenommen. Doch es ist viel besser, man lasse sie beim Lernen. Unser lieber Hans Wilhelm verwildert gar, so dass es mich dauert. Die edle Jugend neigt eher zur Unzuverlässigkeit denn zum Guten und ist des Bösen ganz fähig. Der Schulmeister tut sein Bestes, aber die Mutter lässt ihm keine Zeit.

Eure wohlgesonnene B.v.L., Witwe

### 5.5.3 Auswertung

Nach der Anrede und Ehrbezeugungen gratuliert Barbara zum Geburt eines weiteren Sohnes im Spätsommer 1562. Es handelt sich um Johann Jakob Rebmann. Er wurde später Provisor in Bern und war danach Pfarrer in Hilterfingen und Belp. Gestorben ist er am 13. August 1588 an der Pest. Beim älteren Bruder muss es sich um den 1555 geborenen Wolfgang handeln, welcher sich mit einem etwas ausgefallenen poetischen Werk einen Namen gemacht hat.<sup>138</sup> Wie sein Vater wurde er zunächst Lehrer an einer Lateinschule und später Pfarrer in Hindelbank. Er starb ebenfalls 1588 mit 33 Jahren. Wiederum bedankt sich Barbara für eine Wurzel der Angelica Archangelica. Die Anmerkung, diese Pflanze sei ein »hübsches Gewächs« lässt doch die Frage offen, ob Barbara diese Pflanze aus rein ästhetischen Gründen in ihrem Garten anpflanzte oder zu medizinischen oder kulinarischen Zwecken verwendet hatte.<sup>139</sup> Bar-

<sup>138</sup> Heute hat diese Beschreibung der Schweizer Berge in der Dokumentation des Gletscherschwundes wieder an Bedeutung gewonnen – weniger wegen seiner literarischen Qualitäten. Mehr dazu: Geschichte der Berggeografie. Ein »Gespräch zweyer alter Bergen«, Online: <https://www.nzz.ch/feuilleton/ein-gespraech-zweyer-alter-bergen-1.18634627> [Abfragedatum: 15.05.2020].

<sup>139</sup> Christian Teubner / Sybil Schönfeldt et al., Kräuter und Knoblauch, München 1993, 20. Zitat: »Die pfahlförmigen Wurzeln und gerillten Samen der Engelwurz dienen zur Herstellung von Kräuterlikören, wie Benediktiner – und Kartäuserlikör. In der Kü-

bara wünscht die Pflanzen in Rebmanns Garten sollten ebenfalls gut gedeihen, damit er die Menschen damit erfreuen möge. Es kann also sein, Rebmann habe sich selber mit Heilpflanzen beschäftigt und diese auch weitergegeben.

Barbara befiehlt Rebmann, und wer ihm lieb ist, unter den Schirm und Segen Gottes. Diese Wendung ist wohl eine Vermischung aus Psalm 32,7 und dem Aaronitischen Segen aus Num 6,27.

Der Brief wurde aus Zeitmangel in der Nacht geschrieben. Das ist ein wiederkehrendes Motiv. Ob Barbara ihre Tage ausschließlich mit der Sorge um »Arme und Kranke« verbracht hatte? Oder war sie mit dem Unterhalt ihres Haushaltes an der Hauptgasse beschäftigt? Hatte sie noch andere Aufgaben oder gesellschaftliche Verpflichtungen, die nicht überliefert sind? Es wäre sicher voreilig, den Zeitmangel allein mit der heilkundigen Tätigkeit Barbaras zu begründen. Diese Fragen werden in der Rezeptionsgeschichte wieder aufgenommen.

Aus dem persönlich gefärbten Briefzusatz wird ersichtlich, wie sehr Barbara eine gute Schulbildung am Herzen lag. Mit Anspielung auf ihr Patenkind Hans Wilhelm wird eines klar: Bildung dient gemäß Barbara nicht nur der Ausbildung, sondern ebenfalls der Prävention einer »Verwilderung« in Bezug auf Faulheit und schlechte Sitten. Denn ohne Bildung sei die Jugend »des Bösen fähig«. Hier kommt eine Anthropologie zum Vorschein, die nicht annimmt, der Mensch sei von Grund auf gut, sondern von Grund auf schlecht. Durch geeignete Bildung kann verhindert werden, dass die Jugend verwildere. Der Neffe Hieronymus von Luternau hatte Barbara einen Brief geschrieben. Daraus schließt sie, ihr Schwager Valentin von Luternau habe seinen Sohn nicht zur Weinlese mitgenommen. Ob es sich um eben den Weinberg in Le Landeron handelt, durch den Barbara einen Weg anlegen lassen wollte, ist natürlich nicht zu sagen, darf aber angenommen werden. Über die Erziehung ihres Patenkindes Hans Wilhelm scheint Barbara nicht erfreut zu sein. Insbesondere die Mutter entziehe dem Lehrer die Möglichkeit, lenkend einzugreifen. Offensichtlich ist dieser

che werden vor allem die Stengel genutzt, die in Zuckerlösung eingelegt oder kandiert werden. Die Blätter eignen sich, klein geschnitten oder gehackt, für Obstdesserts oder zu Fischgerichten.«

»Jüngling« Hans Wilhelm aktuell nicht Schüler bei Rebmann, sondern hat wohl die Schule gewechselt. Ob es an die Stiftsschule in Solothurn gewesen ist, kann mangels Schülerverzeichnissen nicht gesagt werden.

5.6 Sechster Brief vom 13. Juli 1564, recto, 44

#### 5.6.1 Zusammenfassung

Nach Danksagung für den erhaltenen Brief mit Erwähnung von Rebmanns Wohlstand, wendet sich Barbara dem Unterschenkel der Esther zu. Offensichtlich hat sich dort Flüssigkeit angesammelt. Barbara rät zum Schröpfen unter Berücksichtigung des hochsommerlichen Wetters und der richtigen Planetenkonstellation. Sofern sich der Unterschenkel wieder entzünden sollte, empfiehlt Barbara Umschläge mit Huflattich, so, wie sie es Esther gelehrt habe.

Es folgen Grüße an Hieronymus von Luternau, der sich im Studium bemühen solle, damit aus ihm ein rechtschaffener Mann werde, wie es sich für einen Luternau gehöre.

#### 5.6.2 Transkription

Dem frommen und hochgelehrten [-] Valentin Roibmann meinem [-] Herren Zuhanden.

Mein freundlicher Gruß mit Wünschen aller Treue und Ehren und Gutes zuerst, wohlgesonnener, lieber Herr. Euer beträchtlicher Wohlstand, wie ich durch euer Schreiben vernommen habe, freut mich von Herzen. Der Herr [gebe] weiter seine Gnade. Betreffend aber der Krankheit eurer Frau, die sie aber an ihrem Schenkel hat: Es geschieht manchmal, dass sich etwas Flüssigkeit dorthin sammelt, welches aber mit der Zeit, mit Gottes Hilfe besser wird, wenn die Zeit kommt. Gott wolle, dass sie auch zu seiner Zeit mit Freuden gestärkt werde. Ich hatte ihr geraten, wenn der Mond im Widder stehe, sie solle sich auf der Innenseite des Wadens schröpfen lassen. Aber jetzt nicht, wegen der Hundstage. Das ist nicht gut. Sobald aber der Mond in gutem Aspekt in den Widder kommt, mag sie Schröpfen lassen, wie es oben beschrieben ist. Und wenn die Hitze darin zurückkommen sollte, so soll sie Kräuter wie Brandlattich, so wie ich sie auch gelehrt habe, darüberlegen. Ich hoffe, dass es mit der Zeit besser werden wird, mit der Hilfe Got-

tes, welchen ich bitte, er wolle euch in seiner Güte erhalten. Das am 13. Tag, Juli, des Heumonates, dio 1564 Jahr.

Grüsst mir meinen Vetter Hieronymus von Luternau und sagt ihm, er solle redlich studieren. Ein Biedermann soll aus ihm werden, einem Geschlecht von Luternau zu Ehre.

Eure wohlgesonnene Barbara von Luternau, Witwe

### 5.6.3 Auswertung

Dieser Brief ist außer der Höflichkeitsformulierung und Unterschrift am Ende in einer fremden Handschrift geschrieben. Da ähnliche oder gleiche Handschriften aus dieser Zeit in den Ratsmanualen im Staatsarchiv Solothurn zu finden sind, kann angenommen werden, dass es sich hier um die Handschrift eines Mannes handeln könnte. Auffällig ist die abweichende Orthographie im Vergleich mit derjenigen von Barbara. Beispiele sind »schenkell«, das Barbara »schenkel« schreibt, oder »nitt«, bei Barbara durchgehend »nit«. Allgemein benutzt die oder der Schreibende die Doppelkonsonanten wesentlich häufiger als Barbara. Da im vorliegenden Brief gleiche oder ähnliche Formulierungen zu finden sind wie in den übrigen sechs, darf angenommen werden, dass Barbara dem Schreibenden den Brief diktieren haben könnte. Ebenfalls beziehen sich die Rezepturen auf vorhergehende Verordnungen.

Valentin Rebmann war 1564 seit rund einem Jahr Professor in Bern. Offensichtlich müssen sich seine finanziellen Verhältnisse wesentlich verbessert haben, schreibt doch Barbara von »beträchtlichem Wohlstand«. Esthers Beinleiden hat sich nicht gebessert, sondern wegen der Sekretabsonderung sogar verschlechtert. Barbara schreibt, sie habe Esther zum Schröpfen<sup>140</sup> an besagter Stelle geraten. Das heißt, entweder es bestand eine eigene Korrespondenz zwischen Esther und Barbara, oder sie haben sich persönlich besprochen. Darauf deutet auch der bereits weiter oben erwähnte Satz, sie, Barbara, habe Ester gelehrt, wie Wundauflagen mit Huf-

<sup>140</sup> Zur korrekten Zeit zum Schöpfen heißt es »wenn der Mond im Widder steht«. Sucht man unter diesem Satz im Internet, erscheinen hunderte astrologischer Seiten. Die kosmischen Zusammenhänge von Pflanze, Mensch oder Mineralien sind nicht mehr wissenschaftlich belegbar, aber in der Paramedizin immer noch durchaus aktuell. Wissenschaftlich war die Astrologie bei Paracelsus und anderen »Doktoren der Medicin« im 16. Jahrhundert durchaus.

lattich durchzuführen seien. Zur Haltbarkeit von Huflattich sollte folgendes bedacht werden: Die großen Blätter erscheinen im späteren Frühjahr nach der Blüte im Vorfrühling. In heutigen Anwendung in der Heilkräutermedizin werden die Blätter ebenfalls frisch aufgelegt, denn sie eignen sich nicht zum langen Transport. Es ist also notwendig, die Blätter am Tag des Pflückens als Wickel zu verwenden. Es ist der Phantasie überlassen, sich auszumalen, wie Esther und Barbara im Wald – hier wächst die Pflanze an sonnigen Stellen – gemeinsam Huflattich ernten. Auszuschließen ist diese hübsche Vorstellung, bedingt durch die geringe Haltbarkeit der Blätter, jedenfalls nicht.<sup>141</sup> Der Brief schließt mit dem Verweis auf Gottes Hilfe und Grüßen an Hieronymus von Luternau. Auch hier sticht besonders hervor, wie eng für Barbara Bildung und redliche Lebensführung verbunden sind.

#### 5.7 Siebenter Brief vom 9. März 1568, recto, 45

##### 5.7.1 Zusammenfassung

Nach der Anrede und dem Gruß freut sich Barbara über die Nachricht, dass es Rebmann und seiner Frau gut gehe. Sie dankt Gott für die Gnade noch am Leben zu sein, den »Armen und Kranken zum Trost«. Die Fürbitte vieler armer und reicher Menschen gebe ihr Kraft die Bürde ihrer Aufgaben zu tragen. Denn sonst hätte sie so viel Kummer und Leid in ihrem Alter kaum ertragen können. In der Hoffnung, dass sie bald im sorgenlosen Reich Gottes sei, verweist sie explizit auf Paulus und den 1. Korintherbrief 13,13. Glaube und Hoffnung gehören zusammen, die Liebe aber stehe über den beiden, denn Gott sei die Liebe. Mit dem Hinweis, sie habe wenig müßige Zeit, schließt sie den Brief mit dem Wunsch, das

<sup>141</sup> Die vorliegende Arbeit beschränkt in Bezug auf Heilkräuteranwendung auf wissenschaftlich-pharmakologische Literatur. Diese deckt infolge der Beschränkung auf kontrollierbare und standardisierte Hauptinhaltsstoffe nicht den ganzen volksmedizinischen Anwendungsbereich ab. Um Anwendungen aus dem 16. Jahrhundert zu verstehen, ist der Rückgriff auf die Volksmedizin unabdingbar, obwohl weder Anwendung noch Wirkung wissenschaftlich fundiert sein mögen. Zur äußeren Anwendung von Huflattich: *Autorenkollektiv*, Geheimnisse und Heilkräfte der Pflanzen. Das Beste, Zürich 1980, 136; Siegrid Hirsch / Felix Grünberger, Die Kräuter in meinem Garten, Augsburg 2008, 266. Zitat: »Auf frischen Wunden heilen und kühlen die Blätter selbst stark entzündete Stellen.«

Ehepaar Rebmann möge lange leben um sich noch an ihren Kindeskindern erfreuen zu dürfen.

### 5.7.2 Transkription

Dem wohlgelehrten Herrn Valentin Rebmann, meinem wohlgesonnenen, verehrten und lieben Herrn zu überantworten

Mein freundlicher Gruß mit Wünschen vieler Ehren und Gutem sei euch und eurer verehrten Frau alle Zeit von mir [gesendet], [das] sollt ihr zuvor wissen. Lieber Herr, eurer beider Gesundheit und Glück habe ich gar gerne vernommen. Bezüglich meiner Gesundheit soll ich dem freigiebigen Gott, meinem Herrn, hohen Dank sagen, dass er mich so freundlich erhalten hat, mit Kraft und Gnade, seinen Armen und Kranken zum Trost. Den ich auch von Herzen bitte, mir Gnade zu verleihen, die Last, welche er mir gegeben hat, wohl anzulegen, gemäß seinem göttlichen Gefallen. Ich weiß und fühle es auch manchmal, dass mich mein liebster Herr Gott stärkt durch Führbitte armer und reicher, gutherziger Leute. Denn sonst möchte ich das Alter und das viele Bitten, [den] Kummer und [die] Betrübnis nicht ertragen. Ich hoffe, mein Herr und Gott werde mich bald in den uneingeschränkt ewigwährenden Sabbat führen, wo weder Kreuz noch keinerlei Betrübnis mehr sind und wo die Tränen alle abgewischt werden. Wie uns auch der Mund der Wahrheit gesagt hat, dass wir in das Reich Gottes durch viel Trübsal gehen müssen. Doch in Geduld werdet ihr eure Seelen besitzen. Glaube, Hoffnung und Liebe, so wie es der heilige Paulus anzeigt, sind groß. Jedoch übertrifft die Liebe alles, denn Glaube und Hoffnung haben einander, aber die Liebe bleibt ewig, denn Gott ist die Liebe. Derweil mir trotz eures Wunsches wenig ruhige oder stille Zeit verliehen ist, so wollt [ihr] meine Danksagung in aller Freundlichkeit von mir aufnehmen. Denn es geschieht in Eile. Hiermit wolle euch Gott der Herr mitsamt euren Kindern treulich bewahren und euch beiden Gesundheit und langes Leben geben, sodass ihr [noch] die Kindeskindern bis in das vierte Geschlecht sehen könnt. Das am 9. Tag, Mai um die 2 vormittags im 1568 Jahr.

Eure wohlgesonnene Barbara von Roll, Witfrau von Luternau

### 5.7.3 Auswertung

Aus diesem sehr persönlich formulierten Brief kann einiges über Barbaras selbst gewählte Aufgabe und ihre hohen menschlichen Anforderungen an sich selbst entnommen werden. Zur verstrichenen Zeitspanne von knapp vier Jahren zum sechsten Brief kann wenig gesagt werden. Entweder, es sind Briefe nicht erhalten oder die Korrespondenz ist etwas eingeschlafen. Letzteres darf aus folgenden Gründen vermutet werden: Rebmanns Lebensumstände in einer Stadt eröffneten mehr Möglichkeiten einer medizinischen Behandlung, denn Barbaras Brief ist keine Antwort auf eine medizinische Fragestellung wie alle vorhergehenden. Rebmann schreibt, er und seine Familie seien gesund und glücklich.

Zu ihrer gewählten oder ihr von Gott aufgetragenen Lebensaufgabe schreibt Barbara, Gott habe sie so gut erhalten, damit sie den Armen und Kranken zum Trost wirken könne. Sie schreibt nicht, sie habe Armen geholfen und Kranke geheilt, sondern nur von Trost. Möchte sie darauf hinweisen, dass nur Gott heile und sie mit ihrer Heilkunst nur ein Werkzeug Gottes sei? Trost spenden ist unmittelbar und die menschliche Zuwendung, sei man arm oder krank, ist Teil des Besserungsprozesses. In diesem Sinne ist Barbaras Sichtweise nachzuvollziehen. Ihre Arbeit rund um Armut und Krankheit ist ihr von Gott auferlegt worden. Dieses »Gewicht«, heute würde man von Last sprechen, habe sie freimütig angelegt. Doch ohne die unterstützende Hilfe durch die Fürbitte ihrer Mitmenschen hätte sie diese Bürde nicht ertragen können. Es gab also Menschen, welche ihr wohlgesonnen waren, sie stärkten und sie in ihr Gebet miteinschlossen. Barbara war nicht nur ein Mittel Gottes, so ihre eigene Sicht, sondern eine bekannte und wohl auch beliebte Person. Sie spricht zwar nicht nur von Kummer und Betrübnis, doch ihr Altern mit allen Begleiterscheinungen scheint ihr Mühe bereitet zu haben. Gewinnt man aus den ersten fünf Briefen den Eindruck einer noch vitalen Frau, welche noch reisen kann, so vermittelt dieser Brief hinsichtlich eines Lebensrückblickes das Bild einer Welt, die durch Trübsal gekennzeichnet ist. Ein Leben ohne Tränen erwartet den Menschen erst nach dem Tod. Barbaras Worte erinnern sehr stark an eine Passage aus dem Testament ihres Ehemannes, es heisst dort: »[...] so Gott der Herr für mich werde bitten und aus diesem Jammertale berufen [...].«

Sowohl Barbara als auch Hieronymus von Luternau beschreiben diese Welt als Prüfung, welche sich ganz an einer tröstlichen Jenseitsvorstellung orientiert. Mit dem 1. Korintherbrief 13,13 untermauert Barbara ihren Glauben und verbindet diesen Vers mit dem 1. Johannesbrief 4,16. Es mutet für uns Heutige vielleicht seltsam an, dass sie einem Pfarrer und Professor eine kleine Exegese zum Thema Liebe schreibt. Man könnte deuten, ihr Antrieb zum tatkräftigen Helfen wäre allein die Liebe zum Mitmenschen gewesen. Gegen diese Deutung scheint nichts zu sprechen.

Wiederum hat Barbara den Brief in Eile geschrieben. Zum Zeitpunkt des Schreibens kann keine genaue Angabe gemacht werden: »um die 2 vormittags« würde auf die Nacht hindeuten, wie es im fünften Brief vom 1. Oktober 1562 ebenfalls der Fall ist. Wie erfüllt mussten ihre Tage und Nächte auch im Alter gewesen sein? Hat sie sich je eine Stunde der Muße gegönnt? Mit den Worten, es sei ihr »wenig ruhige oder stille Zeit verliehen« gibt sie selber eine Antwort.

Der Brief schließt mit Wünschen zur Gesundheit und langem Leben. Barbara meint es sicher gut, wenn sie schreibt, das Ehepaar Rebmann möge sich bis in das vierte Geschlecht, also bis zu den Ururenkeln, an ihren Nachkommen freuen. Nun, mit Ex 20,5 und 34,7 hat sie den Bogen wohl etwas überspannt, geht es doch hier um die Folgen von Missetaten.

## 6. Zur Rezeptionsgeschichte der Biographien über Barbara von Luternau

Aus der Auswertung der Briefe kann bereits ein sicherer Schluss gezogen werden. Barbara war nicht nur eine Frau, welche sich gemäß der Mehrzahl der Texte aus dem 19. Jahrhundert aufopfernd und in rein krankenpflegender Tätigkeit den Patienten und Patientinnen widmete. Ob sie tatsächlich höchstselbst am Krankenbett pflegte, also die Patienten wusch, regelmäßig Wundversorgungen verrichtete, sich bei bettlägerigen Patienten um die Ausscheidungen und die Grundpflege kümmerte, ist aus ihren eigenen Briefen und aus der Schilderung Glareans in seinem Brief an Tschudi nicht zu entnehmen (siehe auch Fußnote 160). Die Fragestellung

der Rezeption ist darum interessant, weil, es wird im Folgenden gezeigt werden, Barbara in der reformierten Rezeption als Vorbild für Diakonissen der Schweizer Inneren Mission galt und in katholischen Schriften als sich aufopfernde Heilige dargestellt wurde. Auf die katholischen Schriften wird nicht weiter eingegangen, da sämtliche untersuchten Artikel beziehungsweise Beiträge wortwörtliche Wiederholungen einiger der in diesem Kapitel vorgestellten Texte sind. Barbaras Tätigkeit wird also im 19. Jahrhundert reduziert auf die tätige Krankenpflege und auf volksmedizinisches Heilkräuterwissen. Pflege ist heute keineswegs weniger wissenschaftlich als die ärztliche Kunst, nur ist die wissenschaftliche Pflege ein relativ junger Forschungszweig.<sup>142</sup> Pflege war ursprünglich rein intuitiv und orientierte sich am tradierten Wissen der Kinderpflege und der mitmenschlichen Hilfe. Barbaras eigenen Briefen ist aber nur zu entnehmen, dass sie die Patienten rein konsiliarisch im Sinne einer ärztlichen Tätigkeit beraten hatte. Dies ist ebenfalls dem folgenden Brief Glareans an Tschudi (vgl. oben, Kapitel 4.1.) zu entnehmen. Dieser und ein weiterer Text Glareans werden zunächst vorgestellt und als Basistexte der Rezeption für alle weiteren Schriften dieses Kapitels zu Barbara von Roll beziehungsweise Barbara von Luternau verwendet.

#### 6.1 Heinrich Loriti (Glarean) an Aegidius Tschudi (1533–1561), Brief vom 26. Mai 1553

1553 schilderte Glarean in seinem Brief vom 26. Mai an Aegidius Tschudi den Besuch der Edelfrau Barbara von Luternau in Freiburg im Breisgau.<sup>143</sup> Er wunderte sich, dass Tschudi, obwohl dieser sich oft in Solothurn aufhielt, noch nie von besagter Frau gehört habe. Entsprechend ausführlich beschreibt Glarean den Besuch Barbaras und ihre Wirkung auf die Kranken der Stadt Freiburg und den Eindruck, welchen Barbara bei ihm selber hinterlassen hatte. Es ist

<sup>142</sup> Zur Geschichte der Pflegewissenschaft Doris *Schaeffer* / Paul *Wolters*, Die Bedeutung der Pflegewissenschaft für die Professionalisierung der Pflege. Dokumentation einer Fachtagung, Bielefeld 1998, Online: [http://www.uni-bielefeld.de/\(en\)/gesundhw/ag6/downloads/ipw-102.pdf#page=30](http://www.uni-bielefeld.de/(en)/gesundhw/ag6/downloads/ipw-102.pdf#page=30) [Abfragedatum: 15.05.2020].

<sup>143</sup> Emil Franz *Müller*, Briefe Glareans an Aegidius Tschudi (1533–1561), in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 28 (1934), 36–38. Neuübersetzung durch Verfasserin.

die einzig verfügbare Schilderung eines Zeitgenossen und Bewunderers, und daher sei die Passage zu Barbara hier in voller Länge übersetzt. Dass Barbara in den Hagiographien des 19. Jahrhunderts als anziehend und anmutig beschrieben wird, ist eng mit Glareans Schilderung, beziehungsweise den möglichen Übersetzungsvarianten aus dem Lateinischen, verbunden:

»Sie war in diesen Tagen hier in Freiburg mit uns, diese Heldin, um Gott und den Klarissinnen eine Nichte zu übergeben (einkleiden zu lassen). Ich war selber dabei und während vier Tagen war ich öfters mit ihr. Doch konnten weder ich noch meine Frau mit ihr sein, wie wir es gewünscht hatten. Eine große Menge Kranker kam herbei, dass ich mich wegen der Vielzahl an Menschen nicht mit ihr unterhalten konnte. Auch nicht, als wir sie in unser Haus aufnahmen, lärmten die Menschen so sehr, wie wenn Hippocrates oder ein Apostel Gottes umhergehen würde. Kaum wurde es am Morgen hell, kamen Menschen, um sich über ihre Krankheiten zu beraten. So ging die Sache bis zum Mittag. Kein Arzt hätte so schnell, erfahren und weise antworten können, dass ich mit Staunen und voll Bewunderung die glückliche Geistesgegenwärtigkeit bewunderte, mit der sie gewandte Gespräche in allen schwierigen Fragen führte, die verschiedene Krankheiten betreffen. Ich möchte eine lustige Sache anfügen, die sich ereignete, als ich sie zu den Franziskanerinnen führte. Dort wurde ihr eine zitternde, blinde und an einem Stock gehende achtzig Jahre alte Klosterfrau vorgestellt, welche demütig bat, sie möge doch das Sehen wiedererlangen. Denn ihre Augen waren von zu viel Haut<sup>144</sup> umgeben. Da sagte unsere Heldin: Meine Liebe, warum möchtest du sehen? Damit du für deinen Lebensunterhalt spinnen und weben kannst? Nein, antwortete die Blinde, was ich zum Leben brauche, habe ich bei meinen Schwestern. Folglich, sagte die Heldin, damit du die Übeltaten und Verderben dieser Welt siehst und doch weißt du nicht, dass dir Gott diese Unannehmlichkeit gesandt hat, damit du deine Sünden büßen kannst? Kennst du die Schrift der Psalmen nicht: Der Herr ist mein Licht und mein Heil, was soll ich fürchten?<sup>145</sup> Im Übrigen müsste es ein glücklicher Chirurg sein, welcher diese Häute geschickt weg-schneiden könnte. Willst du lieber solche Schmerzen ertragen, als die dir von Gott auferlegten Leiden für die kurze Zeit, die dir noch zu leben bleibt, zu ertragen? Da sagte die Blinde zur edlen Frau: Dein Rat ist heilsam, also werde ich mich nicht um das Wiedererlangen des Sehens kümmern, sondern mich Gott meinem Schöpfer ganz unterwerfen und empfehlen. Tu das, antwortete unsere Heldin, und du wirst leben. Es kann nun nicht mehr sein,

<sup>144</sup> Müller, Briefe Glareans, 37. »Nam caticulae quaedam circumdederant oculos eius.« Hier könnte es sich um einen Transkriptionsfehler handeln. Korrekt wäre »caticula«.

<sup>145</sup> Psalm 27,1.

dass du keine Kenntnis von dieser Heldin hast, du, der so oft nach Solothurn reisest. Kaum je ist mir ein Mensch in meinem Leben begegnet, der mir angenehmer im Gespräch über Gott und über die christliche Religion war, ich sage es zum zweiten Mal, der mir angenehmer und willkommener gewesen war, so wie ich mich an sie erinnere. Ebenso, wie du es würdig bist, dass ich dich in meinen Schriften preise, ist ein solcher Geist würdig, gepriesen zu werden und besonders wünsche ich, es wäre mir so viel Fähigkeit gegeben, wie es Geist und Wille zu geben bereit sind.«

Barbara von Luternau war bereits während ihrer Ehe eine äußerst bekannte Heilkundige. Es wurde gezeigt, dass dies spätestens seit dem Besuch von Glareans erster Frau 1538 der Fall war (vgl. oben, Kap. 3), frühestens allerdings bereits schon 1532, da in der Urkunde zu ihrer Vollmacht von 1532 steht, sie wolle »Gesunden und Siechen«, also Kranken, freimütig Geld geben, sofern sie selber es für richtig halte. Der große Zulauf an Hilfesuchenden in Freiburg i. Br. ist nur dahingehend zu interpretieren, dass Barbara bereits ein vortrefflicher Ruf voraussetzte. Sie wird als angenehme und in religiösen Themen versierte Gesprächspartnerin geschildert. Geistesgegenwärtig geht sie auf den Wunsch der blinden Frau ein, indem sie mittels gezielter Fragetechnik der Patientin die Aussichtslosigkeit einer möglichen Behandlung aufzeigt und gleichzeitig auf Gottes Plan hinweist. An der Schilderung Glareans ist kaum zu zweifeln. Barbara ist hier nicht nur eine ausgezeichnete Laienärztin, sondern auch versierte Laientheologin. Dieser Befund deckt sich insgesamt mit dem Inhalt ihrer Briefe. Ob »jucundus« und »gratus« als »angenehm und willkommen« oder »anziehend und anmutig« übersetzt wird, ist von Belang. Deutet Ersteres eher auf innere Persönlichkeitswerte, weist das Zweite auf die äußere Erscheinung. Es wird gezeigt werden, dass die zweite Übersetzungsmöglichkeit Eingang in die Rezeption gefunden hat.

Glarean hinterließ eine zweite Beschreibung von Barbara als Widmungsschreiben in seinem Exemplar der »*Helvetiae descriptio*«, welches er seinem ehemaligen Schüler Hieronymus von Roll, Barbaras Neffen, schenkte.<sup>146</sup> Zusammenfassen lässt sich der Inhalt

<sup>146</sup> Widmungsbrief Glareans an Hieronymus von Roll (S. 3–6), mit Erwähnung u.a. von Barbara von Roll, in: Henricus Loriti *Glareanus*, *Helvetiae descriptio cum IIII. Helvetiorum pagis ac XIII. Urbium Panegyrico & Osvaldi Molitoris lucerini Commentarius*. Basileae, per Iacobum Parcum, 1554. Ganzer Text auf Latein in *Schmidlin*, *Genealogie*, 230.

folgendermaßen: Glarean preist Barbara als helvetische Judith, als Hippokrates oder Mithridates in Bezug auf ihre Kenntnis der Heilkräuter. Kranke aus Deutschland kommen zu ihr, wie wenn sie ein Aeskulap oder das Delphische Orakel wäre. Sie ist eine Zuflucht der Armen und Trost für Reiche. Ja, sie ist eine christliche und von keiner religiösen Verirrung befleckte Seele, eine Frau mit heroischen Tugenden, eine Heldin, welche der Stadt Solothurn und allen schweizerischen Landen zu Ruhm verhilft, gleich wie Tomyris<sup>147</sup> den Skythen oder Lukretia den Römern zu Ruhm verholfen hatten.

Mit der Verbindung von Heldinnen (Judith, Tomyris), ärztlicher Kunst (Hippokrates, Aeskulap), Phytopharmakologie (Mithridates) und der Weisheit stellt Glarean Barbara auf gleiche Höhe mit bekanntesten Ärzten und Heldinnen. Zuflucht und Trost bietet sie Armen und Reichen gleichermaßen. In der selben Widmung beklagt Glarean zuvor die Glaubensspaltung und deren kriegerische Folgen. Mit der »religiösen Verirrung« kann er auf nichts Anderes anspielen als auf reformiertes Gedankengut. Es scheint, ihm sei sehr wichtig zu betonen, Barbara sei durch und durch altgläubig. Da diese Bemerkung zur Glaubensspaltung im Zusammenhang mit Barbara geschrieben ist, darf man sich fragen, ob sich nicht Zeitgenossen gemeldet haben mögen, welche ihr eine reformierte Gesinnung unterstellten. Was der Anlass für Glareans Bemerkung sein könnte, ist letztlich nicht zu beantworten. Barbaras persönlicher Umgang mit Reformierten, wie mit der Familie Rebmann und seiner Schule mit reformierten Schülern wie Bullingers Neffen, mag Anlass zu Kritik gewesen sein. Barbara ist vielleicht zuzutrauen, dass sie die Menschlichkeit, beziehungsweise ihre Tätigkeit als Heilkundige über die Glaubensspaltung setzte. Oder mit anderen Worten: Ganz allgemein betrachtet gab es bestimmt viele Menschen, welche die Berechtigung der reformatorischen Anliegen einsehen, jedoch das Bleiben beim Alten Glauben als praktische Notwendigkeit oder sogar als geringeres Übel betrachteten.

<sup>147</sup> Herodot, Historien, Buch I, 204–214.

## 6.2 Solothurner Wochenblatt vom 31. März 1821

167 Jahre verstrichen, bis im Solothurner Wochenblatt vom 31. März 1821 ein kurzer Artikel zu Barbara publiziert wurde.<sup>148</sup> Ihre Lebensdaten waren noch nicht bekannt, da der Eintrag im Exemplar der »*Helvetiae descriptio*« von Hanns Wagner noch nicht entdeckt worden war. Betrachtet man textkritisch einige Auszüge des Artikels, wird ersichtlich, welchen Einfluss gerade diese erste kurze Beschreibung der Barbara rezeptions- und wirkungsgeschichtlich haben sollte:

»Ausgezeichnet durch Schönheit, Geist und seltene Kenntnisse [...]. Keine Kinder erhöhten das Glück ihres kurzen Ehestandes [...], Umsonst hab ich's erhalten, umsonst geb ich's wieder hin. Was ihr mir bestimmt hattet, gebt's den Armen [...], vom Himmel selbst habe sie die Gabe zu Heilen empfangen und mancher Kranke, der verzweifelt hatte an seiner Wiedergenesung, hielt sie bey der Rückkehr seiner Gesundheit für eine Heilige. Sie selber wallete durch Berg und Thal zur Auffindung ihrer einfachen Heilkräuter; sie selber bereitete sie in ihrer kleinen Apotheke zu. Jeden Morgen begann ihr Tagewerk mit Besuchung aller Armen, die krank in der Stadt darniederlagen.«

Es fragt sich, ob sich der Autor auf eine mündliche Überlieferung stützt oder seine Schilderung durch eigene Phantasie leserlenkend wirken sollte. Indem er auf eine kurze Ehe hinweist, was ja nicht den Tatsachen entspricht, legt der Autor den Fokus auf die Zeit von 1549–1572. Das Zitat »Umsonst hab ich's erhalten, umsonst gebe ich es.« wurde sogar von Ulrich Knellwolf 2009 in einer Rede zu Barbara von Roll als Titel benutzt.<sup>149</sup> Dass sich Barbara ihr Wissen nicht selber angeeignet hatte, sondern als Gabe vom Himmel erhielt, wird durch die Wendung über die »einfachen Heilkräuter« noch untermalt. Das Führen einer eigenen Apotheke wird

<sup>148</sup> Philippe-Sirice *Bridel*, Barbara von Roll, in: Solothurnisches Wochenblatt für das Jahr 1821, Nr. 13, 31. März 1821, hg. von Freunden der vaterländischen Geschichte., Solothurn 1821, 121 f. Bridel (1757–1845) war reformierter Pfarrer in der Waadt. Zu seiner Wirkungsgeschichte siehe Michel Grandjean, Bridel, Philippe Sirice, in: HLS, Version vom 25.09.2014, Online: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11059.php> [Abfragedatum: 15.05.2020].

<sup>149</sup> Ulrich Knellwolf, »Umsonst habe ich es erhalten, umsonst gebe ich es.« Erinnerung an Barbara von Roll. Gesellschaft der Einsiedelei St. Verena bei Solothurn, Solothurn 2009.

genannt und der tägliche Besuch aller Kranken der Stadt ebenfalls. Kurz: Bescheidenheit, Sittsamkeit, Anmut, intuitives Wissen als Gottesgabe und tätige Krankenpflege setzten einen Meilenstein in der weiteren Rezeption der Barbara. Der Artikel von 1821 ist ein vollkommener Gegensatz zu Glareans Heldin und umfassend gebildeter Frau, ja zur Ärztin hippokratischer Dimension. Gehen hier die Kranken in Massen zur renommierten Barbara, so sucht im Artikel von 1821 eine demütige Barbara die Kranken einzeln auf. Ihr Wissen ist nicht mehr, als jeder damaligen Hausfrau zukommt, und was an medizinischen Kenntnissen darüber hinausgeht, ist ein Geschenk des Himmels. Nun konnte sich für die vorliegende Arbeit keine biografische Verbindung Bridels zu Solothurn nachweisen lassen, also kann vermutet werden, er habe sich eben nicht auf eine mündliche Überlieferung aus Solothurn selber in seiner Beschreibung von Barbaras Lebensweise und ihrer Wirkung als Heilkundige berufen. Seine Darstellung scheint eher einer Idealbiografie einer verwitweten Frau des frühen 19. Jahrhunderts zu entsprechen.<sup>150</sup> Dieser Artikel wurde in den Folgejahren in Schriften zu Barbara von Roll teilweise wortwörtlich verwendet und prägte die Rezeption nachhaltig.

### 6.3 »Heldinnen des Schweizerlandes«, 1834

1834 setzte Gerold Meyer von Knonau in seinen »Heldinnen des Schweizerlandes« Barbara ein vaterländisches Denkmal mit seinem Text und der Lithographie einer jugendlichen, fülligen Frau in mittelalterlicher Tracht.<sup>151</sup> In einer Kammer am Krankenbette stehend übergibt Barbara einem Bauern ein Fläschchen. Der Bauer entspricht in Kleidung und Aussehen dem Herrn des Telldenkmals in Altdorf.<sup>152</sup> Über dem Bett hängt ein Kruzifix, damit klar wird, wo-

<sup>150</sup> Zur neuesten Forschung über Frauen aus dem 19. Jahrhundert in Bern wird in Kürze ein Werk über Elisabeth Ochs erscheinen. Bisher kann auf das Interview mit der Autorin verwiesen werden, in dem ebenfalls vom Idealbild einer damaligen Frau die Rede ist. Elisabeth Ochs entsprach in keiner Weise diesem Bild., Online: <https://www.srf.ch/radio-srf-4-news/radio-srf-4-news/elisabeth-ochs-annaecherung-an-eine-aussergewöhnliche-bernerin> [Abfragedatum: 15.05.2020].

<sup>151</sup> Gerold Meyer von Knonau / J.J. Honegger, Die Heldinnen des Schweizerlandes, Zweite, verbesserte Auflage, Zürich 1834, 40–44. Die für die vorliegende Arbeit verwendete Originalausgabe aus der ZBS trägt die Signatur: ZBS BRz 6.

<sup>152</sup> Einweihung des Denkmals am 28. August 1895.

hin Barbara konfessionell einzuordnen ist. Meyer von Knonau war Gründer des Staatsarchivs Zürich und stand der Erweckungsbewegung nahe. Der Anlass, Barbara in sein Heft mit bedeutenden Schweizerinnen, unter anderem Anna Reinhart (1484–1538), aufzunehmen, scheint die Entdeckung von Barbaras Lebensdaten gewesen zu sein, welche Hanns Wagner hinterlassen hatte. Meyer von Knonau erwähnt, Joseph Lüthi (1765–1837), Solothurner Staatsmann zur Zeit der Mediation und Redaktor des »Solothurner Wochenblattes«, habe diese Notizen gefunden. War bei Bridel Barbara noch eine eher legendenhafte Figur, gewann sie 1834 klarere Konturen. Offensichtlich betrieb Lüthi weitere Forschungsarbeit, denn erstens bezieht sich Meyer von Knonau auf das Widmungsschreiben Glareans an Hieronymus von Roll und zweitens sind alle Einträge der Ratsmanuale der Stadt Solothurn zu Hieronymus von Luternau genau aufbereitet. Akten aus dem von Roll Archiv können noch nicht bekannt gewesen sein, da Meyer von Knonau offenlässt, wie die Verbindung der Eheleute von Luternau zu Solothurn zu deuten ist. Zitat: »Die jungen Eheleute scheinen schon frühzeitig und noch ehe die Religionsveränderung zu Bern tiefere Wurzeln schlug, sich entweder zu Solothurn niedergelassen oder doch wenigstens nähere Verbindungen daselbst eingegangen zu haben, denn bereits am Freitag nach Lichtmesse legte das Ehepaar 300 rheinische Goldgulden von der Mitgift, welche Barbara von ihrem Vater erhalten hatte, die demnach für jenes Zeitalter sehr ansehnlich gewesen sein muss, bei der Stadt Solothurn an Zinsen.«<sup>153</sup> Weiter kann sich Meyer von Knonau im Grunde nicht erklären, weshalb Barbara heilkundig war. Er war wie alle folgenden Autoren kein Medizinhistoriker und konnte Barbaras Kenntnisse nicht in einen medizinhistorischen Kontext stellen. Nur so können Passagen wie die Folgenden interpretiert werden:

»Sie scheint nicht bei demjenigen stehen geblieben zu sein, was vorhandene wissenschaftliche Hilfsmittel oder eine allgemeine Anschauung ihr bekannt gemacht hatten, sondern sie durchstreifte die an Schätzen der Natur so merkwürdige Umgegend ihres Wohnsitzes Solothurn. Einöden und Wälder, Felsen und Berge waren ihr nicht zu beschwerlich, um nicht bei ihren Forschungen die sorgfältige Folge zu geben. Ihr genügte es nicht, dasjenige,

<sup>153</sup> Diese Geldanlage konnte in den Quellen nicht gefunden werden, daher sei diese Passage in ihrer vollen Länge wiedergegeben.

dessen sie bedurfte, aus der Hand gemieteter Personen zu erhalten. Sie selbst wollte, so viel es ihr möglich war, alles in bester Beschaffenheit und Vollkommenheit zur Hand zu bringen, und so hielten beschwerliche Pfade, Hitze, rauhe Winde und üble Witterung oft sie nicht ab, wenn gerade die Jahreszeit oder die Gegend, wo die Nachspürung gemacht werden musste, es forderten, dass der Augenblick sorgfältig und anhaltend benutzt werde. Die Arzneimittel, derer sie selbst sich bediente, wurden von ihr selbst in einer kleinen Hausapotheke, die sie zu diesem Zwecke eingerichtet hatte, zubereitet. [...] Sie beobachtete, verglich, spürte weiter, schloss aus der Aehnlichkeit des bisher Benutzten auf die Möglichkeit gleichartiger Kräfte bei andern, mit jenen verwandten Erzeugnissen der Natur.«<sup>154</sup>

In der Auswertung der Briefe ist gezeigt worden, dass Barbaras medizinische Kenntnisse durchaus auf der Höhe des damaligen zeitgenössischen medizinischen Wissens gewesen sind. Das wurde mittels Vergleich mit den medizinischen und phytopharmakologischen Büchern Solothurns aus dem Bestand der ZBS Rara festgestellt. Folglich kann nicht ausgeschlossen werden, das sei hier wiederholt, Barbara habe sich ihre Kenntnisse unter anderem aus entsprechender Lektüre angeeignet. Trotzdem kann obige Schilderung nicht als falsch beurteilt werden. Es könnte sich um einen Rest mündlicher Überlieferung handeln. Dass sich Barbara weder seelisch noch physisch geschont hatte, wurde in der Auswertung der Briefe ebenfalls ersichtlich. Als Bilanz aus der ersten umfassenderen Veröffentlichung zu Barbara können folgende drei Punkte festgehalten werden. Erstens: Barbara war eine tief im Glauben verwurzelte und in Bezug auf Bedürftige uneigennützig Frau. Allerdings nicht, wenn es darum ging, ihr Vermögen zu mehren oder zu erhalten. Zweitens: Ihr medizinisches Wissen habe sich Barbara mehrheitlich durch das Verfahren der genauen Beobachtung im Sinne des »trial and error« angeeignet. Wäre dem so gewesen, hätte sie rein statistisch gesehen wohl kaum solche Heilerfolge verzeichnen können. Das ist ein weiterer Grund, welcher gegen eine rein empirische Vorgehensweise Barbaras spricht. Wenn mittels Anwendungsversuchen am Patienten auf Wirksamkeit des Heilmittels rückgeschlossen werden muss, können Misserfolge nicht vermieden werden. Die Darstellung bei Meyer von Knonau reduziert Barbaras medizinisches Wissen auf intuitives Vorgehen und

<sup>154</sup> Meyer von Knonau, *Heldinnen*, 42. Exemplar ZBS.

eine gewisse Begabung im Umgang mit medizinischen Heilmitteln und Patienten. Auf die eigne Apotheke konnte in den Quellen kein Hinweis gefunden werden. Es ist nicht auszuschließen, Lüthi habe die Briefe an Rebmann gekannt und schloss aus den von Barbara gesendeten Salben, Pulvern und »Zeugs« auf eine selbständige Zubereitung von Medikamenten. Drittens wurde im Zusammenhang mit der äußeren Anwendung von Huflattich darauf hingewiesen, dass die Blätter möglichst frisch aufgelegt werden müssen. Verarbeitung von frischen Heilpflanzen ist eine wesentliche Voraussetzung für deren Wirksamkeit. Sofern Barbara selber Medikamente zubereitet hatte, muss sie die Pflanzen auch selber beschafft haben. Außer, sie habe die Pflanzen vorwiegend im eigenen Garten angebaut wie die Engelwurz. Da sie in ihren Briefen nur zwei Heilpflanzen erwähnt, kann diese Frage nach dem »Umherwandern in der Wildnis« nicht abschließend beantwortet werden.

#### 6.4 Neujahrsblatt der Zürcherischen Hülfs-gesellschaft, 1842

1842 erschien ein Artikel von Johann Pestalozzi im Neujahrsblatt der Zürcherischen Hülfs-gesellschaft, welcher sich in weiten Passagen auf die »Heldinnen des Schweizerlandes« stützt.<sup>155</sup> Hier einige Auszüge aus der Schrift Pestalozzis, welche sich in 11 von insgesamt 15 Seiten über den schlechten Stand der medizinischen Versorgung mit Seitenhieb auf das »unselige Treiben jüdischer Ärzte« im 16. Jahrhundert auslässt. Pestalozzi schreibt, die Pflanzenkunde sei erst durch Konrad Gessner eingeführt worden, was vollkommen falsch ist. Er fordert, dass in Zürich ebenfalls ein Diakoniewerk nach dem Vorbilde Theodor Fliedners (1800–1864) geschaffen werde. Seltsam genug, dass er sich nicht auf die zur selben Zeit bereits wirkende Bernerin Sophie Dänliker von Wurstemberger (1809–1878) beruft, die bereits 1836 mit der Ausbildung von Krankenpflegerinnen begonnen hatte. Hingegen nennt er Elisabeth Fry (1780–1846). Der Artikel schließt mit den Worten: »Das übrigens ist uns eine ausgemachte Sache, dass, wenn man ja an so etwas denken, wenn man die Beihülfe der barmherzigen Schwes-

<sup>155</sup> Johann *Pestalozzi*, Zwei und vierzigstes Neujahrsblatt der Zürcherischen Hülfs-gesellschaft für die menschenfreundliche Jugend unserer Vaterstadt (1842), 1–15. Mit Lithographie aus den »Heldinnen des Schweizerlandes«.

tern für nothwendig erachten sollte, man in keinem Fall die der katholischen, sondern die der evangelischen Confession nunmehr suchen würde. Jedenfalls aber wird es das Beste sein, wenn wir dahin trachten, dass der Geist, welcher eine Barbara von Roll be-seelte, welcher die Diakonissen zu Keiserswerth zur Wirksamkeit berief, in uns lebendig und immer lebendiger werde.«<sup>156</sup> Aus diesen Zeilen wird ersichtlich, wie Barbaras Biographie vom Verfasser interpretiert wird. Legte Meyer von Knonau einen Schwerpunkt auf das Heilen mit Pflanzen, so liegt bei Pestalozzi der Schwerpunkt seiner Darstellung in der dienenden Pflege. Auch hier muss wieder bemerkt werden: Hätte der Verfasser die Schreiben Glareans gekannt, wäre es einerseits ungleich schwieriger gewesen, Barbara als eine »dienende« darzustellen, welche rein pflegerische Tätigkeiten verrichtet und andererseits könnte er nicht schreiben, Barbara habe sich erst nach dem »allzu frühen Tod« ihres Mannes der Kräuterheilkunde zugewendet.<sup>157</sup> Sie sei die Zuflucht hilfsbedürftiger Menschen geworden: »Diese ersetzten ihr den Mangel eigener Kinder, und sie sah in der grossen Umgebung vieler Nothleidender gleichsam ihre Familie, die sie zu warten und zu pflegen berufen sei. Ihr Tagwerk begann mit dem Besuch aller armen Kranken, von deren Zustand sie Kunde erhalten hatte. [...] Nichts desto weniger war ihre Beflissenheit und Anstrengung so gross, dass sie bei einer wirklichen Anstellung und übernommenen Berufspflicht nicht grösser hätte sein können. [...] Sie selbst wanderte von einem Krankenbette zum andern. Schwere und ansteckende Krankheiten, unzugängliche, ärmliche und abschreckende Lagerstätten hielten sie nicht zurück. [...] Wohin sie ihre Schritte wandte, verbreitete sie leiblichen und geistlichen Segen.«<sup>158</sup> Abstrahiert man einige allzu blumige Ausschmückungen, kann nur gesagt werden, dass man nicht wissen kann, ob diese Beschreibung nicht Barbaras Pflegeethik entsprochen hat. Sicher ist nur eines: Weder sprechen die

<sup>156</sup> *Pestalozzi, Hülfs-gesellschaft, 15.*

<sup>157</sup> Um Missverständnissen vorzubeugen: Rein pflegerische Tätigkeiten sind solche, die jeder Mensch durch Anlehre verrichten kann. Sie werden in der Fachterminologie als »Grundpflege« bezeichnet. Das war die ursprüngliche Ausbildung von Diakonissen. »Pflege« umfasst heute alle medizinisch-technischen Anwendungen und Therapien, Psychologie, Soziologie, Pflegeethik, etc. und erfordert eine Fachmittelschule oder Matura als Eintrittskriterium für die Ausbildung.

<sup>158</sup> *Pestalozzi, Hülfs-gesellschaft, 4.*

Briefe von einer eigenen Pfl egetätigkeit noch tun es die Quellen. Es wurde gezeigt, dass Barbara eher konsiliarisch als Heilkundige wirkte. Ob sie selber Wunden auswusch und diese verbunden hatte, Nachttöpfe leerte, Menschen wusch und all die anderen sehr beschwerlichen körpernahen Verrichtungen durchführte, konnte aus den Quellen nicht belegt werden. Darauf wurde bereits mehrfach oben hingewiesen.<sup>159</sup>

6.5 »Die Familie Rebmann«, Trechsel, 1884; »Barbara von Luternau, geb. von Roll, 1502–1571«, Sterchi, 1902

Erst vierzig Jahre später bot Friedrich Trechsel (1805–1885) in seiner Rebmann-Biographie ein wesentlich umfassenderes Bild von Barbara als Korrespondenzpartnerin von Rebmann.<sup>160</sup> Allerdings konnte er als Pfarrer die medizinische Kompetenz Barbaras nicht einordnen (vgl. oben Kap. 4.1). Er hat in seinem Artikel gewisse Passagen aus Barbaras siebtem Brief teilweise wiedergegeben. Trechsel hat sich in allen seinen veröffentlichten Biographien um Sachlichkeit bemüht und es ist ihm gut gelungen. Das gilt auch für einen Artikel von Jakob Sterchi aus dem Jahr 1902.<sup>161</sup> Auch dieser zitiert einzelne Sätze aus Barbaras Briefen, sodass anzunehmen ist, er habe die Briefe selber gelesen und transkribiert. Sterchi war Lehrer und nicht Pfarrer. Das erklärt seine wenig interpretierende biografische Darstellung. Interessant ist als Angabe seiner Quellen eine Familienchronik, genannt »Urbarli«, welche im 17. Jahrhundert durch einen Friedrich von Luternau zusammengestellt worden sei und dem Autor von einem Herrn Friedrich von Luternau-Methfessel, eidgenössischer Beamter in Bern, zur Einsicht zu Verfügung gestellt worden sei. Auszüge aus diesem »Urbarli« finden sich ebenfalls im VRA, allerdings nur die herausgerissenen Seiten, welche von pekuniärem Interesse sind. Gemäß diesem »Urbarli«

<sup>159</sup> Ich stütze mich auf ein Gespräch mit Dr. Silvan Freddi, StASO. Es sei kaum vorstellbar, dass eine Patrizierin diese teilweise sehr unangenehmen Arbeiten verrichtet haben könnte. Eines ist es, den Patienten Trost und Hoffnung zuzusprechen und Behandlungen zu verordnen, ein anderes, sich um ihre Ausscheidungen und eiternden Wunden zu kümmern.

<sup>160</sup> Trechsel, Familie Rebmann.

<sup>161</sup> Jakob Sterchi, Barbara von Luternau, geb. von Roll, 1502–1572, in: Sammlung Bernischer Biographien, Bd. 4, Bern 1902, 161–166.

von Luternau-Methfessel hatte Barbara zwei Söhne, Paulus und Hans Friedrich. Diese Söhne werden ebenfalls in den Genealogien von Rodt und von Werdt aufgeführt. Sterchi schreibt richtig: »Die Ehe war nicht, wie einige Biographen melden, kinderlos; wohl war aber Frau Barbara 1549 ›kinderlose Witwe‹.«<sup>162</sup> Ebenfalls interessant ist Sterchis Anmerkung: »Ob Barbara dem reformierten Bekenntnis angehörte, ist nicht sicher, doch nicht unwahrscheinlich.« Er geht nicht weiter auf diese Frage ein und belässt es bei einer Fussnote. Offensichtlich ist es für den Lehrer Sterchi nicht ganz klar, warum Barbara mit dem reformierten Pfarrer korrespondiert hatte. Oder er bezieht seine Anmerkung auf die in der selben Fußnote genannten Veröffentlichungen zu Barbara, die mehrheitlich aus dem Umkreis der Erweckungsbewegung stammen. Das medizinische Wissen Barbaras ordnet Sterchi ganz rational ein: »Im übrigen sind die Briefe hauptsächlich medizinischen Inhalts, indem die Schreiberin in umständlicher Weise Belehrungen und Räte über vorkommende Krankheitsumstände und Anweisung zum Gebrauch empfohlener oder mitgeschickter Arzneimittel giebt und zwar meistens in recht verständiger und rationeller Weise, indem sie auf die Quelle des Übels zurückgeht und ›der natur zu hilf‹ kommen will.«<sup>163</sup> Sterchi liefert, wie Trechsel zu Rebmann, eine ausgewogene Lebensbeschreibung der Barbara und versucht nicht, biographische Lücken interpretativ auszufüllen. Bemerkenswert muss, dass er der erste ist, welcher Barbara ganz korrekt den Familiennamen von Luternau zuordnet. Auch dieser Umstand lässt vermuten, Sterchi habe Barbaras Briefe an Rebmann selber gelesen und nicht einer anderen literarischen Quelle entnommen.

## 6.6 Das 20. Jahrhundert und die Frauenbewegung

Im 20. Jahrhundert nahm sich die Frauenbewegung Barbaras an. Für die SAFFA II (Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit) 1958 in Zürich schuf Warja Honegger-Lavater (1913–2007) ein Standbild der Barbara von Roll.<sup>164</sup> 1971 veröffentlichte Rosmarie

<sup>162</sup> Sterchi, Barbara von Luternau, 162 f.

<sup>163</sup> Sterchi, Barbara von Luternau, 164 f.

<sup>164</sup> Warja Honegger-Lavater, Wandbilder zu SAFFA II, Zweite Schweizerische Landesausstellung für Frauenarbeit, 1958. Zürich ZB, Graphische Sammlung [GSM], Sign.: LAW 8027.

Kull-Schlappner<sup>165</sup> einen Artikel in der Zeitschrift für Krankenpflege und machte Barbara zu einer »Grossen Ärztin ihrer Zeit« wie es im Titel ihres Artikels heisst. In ihrem Buch »Solothurnerinnen«<sup>166</sup> vom Jahr darauf sind folgende Passagen lesenswert:

»Barbara tat in ihrem medizinischen Wirken keineswegs das, was wir heute etwa als ›Kurpfuscherei‹ bezeichnen, sondern sie war im Rahmen ihrer Zeit, eine hochgelehrte Frau und Aerztin die um die Bresten des Körpers und der Seele wohl Bescheid wusste. Sie beobachtete und analysierte wissenschaftlich genau, so dass man nicht nur in der Stadt selbst auf diese gescheite und edle Frau aufmerksam wurde. So pflegte sie mit namhaften Medizinnern und Gelehrten des In- und Auslandes lebhaft Kontakte und Briefwechsel, wie etwa mit dem Solothurner Stiftspropst und Dramatiker Johannes Aal. [...] Darum nahm sie sich auch Zeit, auf die Kümernisse und psychischen Schwierigkeiten ihrer Kranken einzugehen. So kann Barbara von Roll wohl auch als eine Aerztin bezeichnet werden, die um psychosomatischen Zusammenhänge wusste.«

Zum Briefwechsel mit Rebmann heisst es:

»Mit ihm unterhielt Barbara einen wissenschaftlichen Briefwechsel, aus dem wir heute noch Einblick in ihr Fühlen und Denken, aber auch in ihre medizinische Praxis nehmen können.«

Aus diesen Ausschnitten spricht die Frauenbewegung: Barbara ist hier Wissenschaftlerin, Ärztin und Korrespondenzpartnerin bedeutender Gelehrter. Nun, das lässt sich aus den vorhandenen Quellen genau so wenig belegen, wie dass sie sich selbstlos aufopfernd der Pflege Kranker und Bedürftiger widmete und selbst hergestellte Medikamente verteilte.

<sup>165</sup> Rosmarie Kull-Schlappner (geb. 1921); Primarlehrerin, Journalistin. Pfarrhelferin in Basel und Redaktorin der Zeitschrift für Krankenpflege. Präsidentin der Frauenzentrale Solothurn. Vorstandsmitglied im Frauenstimmrechtsverein Solothurn, in der Kommission für die politische Mitarbeit der Frau, in der freisinnigen Frauengruppe Solothurn, in der Sektion Solothurn des Schweizerischen Roten Kreuzes, in der solothurnischen Flüchtlingshilfe, im Verein für psychisch Behinderte und im Solothurnischen Gemeinnützigen Frauenverein. Aktuarin der Frauengruppe des Schweizerischen Aufklärungsdienstes, Kirchgemeinderätin, Mitglied der Schulkommission Derendingen. UNICEF-Ehrenmitglied. Auszug aus der Beständeübersicht, Archiv von Personen der Gosteli-Stiftung Bern, Nr. 610, 36.

<sup>166</sup> Rosmarie *Kull-Schlappner*, *Solothurnerinnen. Frauliches Wirken in Zeichen Solothurns*, Olten 1972, 44–47.

Silja Walter lässt Barbara in ihrem Mysterienspiel »Die Jahrhundert-Treppe« als Doktorin von Solothurn geschäftig auf dem Weg zu ihren Kranken durch die Menschenmenge schreiten.<sup>167</sup> Der Schriftsteller und Pfarrer von Zollikon, Ulrich Knellwolf, hielt anlässlich einer Feier in der Verenaschlucht 2009 eine Rede, welche er mir freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat. Er geht sehr eingehend auf Barbaras Bedeutung für die Diakoniebewegung ein. Es ist ein wichtiger Hinweis zur Wirkungsgeschichte der Barbara. Nicht der historischen Barbara von Luternau, sondern ihre Bedeutung als idealisiertes Vorbild für Frauen, die sich der professionellen Pflege verschrieben haben. In der Broschüre zur Feier steht zu den diakonischen Gründungen: »Was sollten all diese Gründungen? Sie wollten in einer Zeit der grossen medizinischen Fortschritte die Krankenpflege verbessern. Denn im neuerbauten Zürcher Kantonsspital beispielsweise gab es zwar hervorragende Ärzte von europäischem Ruf, die Pflege jedoch besorgten Lohnpflegerinnen und Lohnpfleger ohne jegliche Ausbildung, das wollten katholische und reformierte kirchliche Kreise ändern.« In der Rede fällt besonders auf, wie wenig zum Leben der Barbara von Roll zu sagen bleibt, abstrahiert man alle nicht quellenbasierten Ausschmückungen der Literatur aus dem Umfeld der Erweckungsbewegung oder der beiden Schriften von Kull-Schlappner. So dreht sich die Rede Ulrich Knellwolfs mehrheitlich um die Überlieferungsgeschichte einzelner Quellen und um die Personen der Erweckungsbewegung, das heißt um die Autoren einiger der oben genannten Schriften.

## 6.7 Zusammenfassung der Rezeptionsgeschichte

Außer den Biographien, welche sich deutlich um Sachlichkeit bemühen wie diejenigen von Trechsel und Sterchi, können die Restlichen klar als Hagiographien bezeichnet werden. Hagiographie nicht im engen Sinne einer Heiligenvita, sondern entsprechend der Definition von Vladimir Jankélévitch: »Biographie excessivement élogieuse.«<sup>168</sup> Zwei weitere Werke seien genannt, welche sich mit

<sup>167</sup> Silja Walter, Die Jahrhundert-Treppe, in: Silja Walter. Gesamtausgabe, Bd. 4: Dramatik II, Mysterienspiele, Teil 1, Freiburg 2001, 281.

<sup>168</sup> Vladimir Jankélévitch, Je-ne-sais-quoi et le presque rien, Paris 1980, 174.

Hagiographien des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts auseinandergesetzt haben.<sup>169</sup> Claude Millet betont zwei Aspekte: Erstens erfüllten Lebensbeschreibungen politische Ziele (bei Johannes Pestalozzi ist dies klar ersichtlich), und förderten damit auch die Ausbildung eines Nationalbewusstseins in ihrer Funktion als identitätsstiftende Erzählungen.<sup>170</sup> Zweitens stellt Millet zur Motivik fest, dass in den Texten eine »naïveté« und »simplicité des personnages« ein hervorstechendes Merkmal sei.<sup>171</sup> Dunn-Lardeau geht noch weiter, indem sie schreibt: »Le saint contemporain fictif a donc continuellement a se rédefinir et à réinventer sa place et sa fonction à mesure que la réalité dont il est un reflet se reconfigure et que l'expérience littéraire se fait de plus en plus audacieuse.«<sup>172</sup> Dies gilt ebenfalls für die Lebensbeschreibungen der Barbara von Roll. Hier dient sie einerseits als Projektionsfläche für das Leben einer Diakonisse, indem ausgeblendet wird, dass sie bereits als verheiratete Frau als Heilkundige tätig war. Als biographischen Wendepunkt, wie es in Hagiographien üblich ist, wird der Zeitpunkt der Verwitwung gesetzt. Dies, obwohl der Brief Glareans an Tschudi, welcher über Barbaras Besuch von 1545 berichtet, den Verfassern bekannt gewesen sein musste. Es wurde in der Textkritik darauf hingewiesen, dass die Ausdrücke »anziehend und anmutig« eben diesem Brief entnommen sein müssen. Auf die politische und identitätsstiftende Komponente deutet bereits der Titel »Heldinnen des Schweizerlandes« von Meyer von Knonau hin. Dass Barbara von der Frauenbewegung der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wieder rezipiert worden ist, kann kaum verwundern, fehlte es doch an Vorbildern für arbeitende Frauen. Dass der Bogen hier etwas überspannt worden ist, und Hinweise wie eine angeblich vielfältige, wissenschaftliche Briefkorrespondenz mit Gelehrten aus ganz Europa völlig falsch wiedergegeben werden, ist der Zeitepoche zuzuschreiben.

<sup>169</sup> Claude Millet, *Le légendaire au XIX<sup>e</sup> siècle. Poésie, mythe et vérité*, Paris 1997; Brenda Dunn-Lardeau, *Le saint fictif. L'hagiographie médiévale dans la littérature contemporaine*, Paris 1999.

<sup>170</sup> Millet, *Légendaire*, 9–11.

<sup>171</sup> Millet, *Légendaire*, 11; 263.

<sup>172</sup> Dunn-Lardeau, *Le saint fictif*, 21.

## 7. Auswertung der Fragestellungen und Bilanz

In der Einleitung wurden vier Fragestellungen aufgeführt, welche noch einmal als Zusammenfassung und Bilanz genannt sein sollen.

Der Biographie der Barbara von Luternau konnten neue Erkenntnisse hinzugefügt werden, allerdings bestehen immer noch wesentliche Lücken, die weitere Forschungsarbeit erfordern.

Bezüglich den ersten 17 Lebensjahren wurde nachgewiesen, dass Barbaras Vater Johannes I. von Roll sicher bis 1503 dem geistlichen Stand angehörte, obwohl er bereits 1495 geheiratet hatte (Bulle von Papst Julius II.). Es scheint, dass von Küngold von Spiegelberg für ihren Ziehsohn zunächst eine andere Laufbahn als die weltliche geplant gewesen ist. Zu diesem Punkt wäre ebenfalls weitere Forschungsarbeit wünschenswert. Barbaras Bruder Georg wurde nicht, wie bis anhin angenommen, 1508 geboren, sondern musste zu dieser Zeit bereits seine schulische Grundausbildung abgeschlossen haben (Empfehlungsschreiben des Solothurner Rates an Papst Julius II.). Es gibt keinen Hinweis, dass Barbara vor ihrer Verheiratung mit ihrer Herkunftsfamilie in Bern wohnhaft gewesen sei, wie bisher oft angenommen worden ist. Das zeigt die Kaufurkunde des Hauses an der Vordergasse 69 von 1495 deutlich, ebenfalls der Ehebrief von Barbaras Eltern und zudem das Testament der Küngold von Spiegelberg zugunsten ihres Adoptivsohnes und dessen Ehefrau vom 19. Januar 1500. Alle Urkunden wurden in Solothurn ausgestellt. Da Hieronymus von Luternau aus dem Solothurner Zweig der Familie von Luternau stammt, ist basierend auf der vom Solothurner Rat ausgestellten Eheurkunde zur Verbindung Barbara und Hieronymus von Luternau vom Februar 1519 anzunehmen, die beiden Eheleute hätten auch in Solothurn gewohnt. Dafür spricht auch der Kauf eines Hauses durch Hieronymus von Luternau im folgenden Jahr 1520 in Solothurn. Wie Barbaras erste Ehejahre verlaufen sind, kann nur vermutet werden. Da die Gründung einer Familie wohl sicher intendiert war, darf angenommen werden, dass sich manches in ihrem jungen Eheleben um die Kinderlosigkeit drehte. Entweder wurde Barbara nicht schwanger, erlitt multiple Frühgeburten oder die Kinder verstarben sehr früh. In zeitgenössischen Quellen konnten keine sicheren Hinweise auf Nachkommen gefunden werden, obwohl spätere Genealogien

mehrere Kinder aufführen. Im Reformationsjahr Berns wurde Hieronymus Grossrat. Auch hier muss deutlich festgehalten werden: Nimmt man dieses Datum einer allfälligen Übersiedlung von Barbara und Hieronymus von Bern nach Solothurn als spätestmöglichen Zeitpunkt eines postulierten Wohnsitzwechsels, so kann nicht erklärt werden, warum Hieronymus im selben Jahr in den Grossen Rat der Stadt Solothurn gewählt werden konnte, müsste er doch ein Unbekannter gewesen sein. Sämtliche vorhandenen Quellen deuten darauf, dass die Eheleute an der damaligen Kirchgasse gewohnt haben. Beachtet man die diversen Kriegseinsätze von Barbaras Ehemann, darf vermutet werden, dass sie, wie viele Frauen Solothurns, deren Ehemänner in französischen Diensten waren, recht häufig allein gewesen ist. Offensichtlich begann Barbara zu dieser Zeit, sich Armen und Kranken zuzuwenden und diese finanziell zu unterstützen, wird dies doch explizit in der Urkunde von 1532 bezüglich ihrer Vollmacht, über ihre Güter frei zu verfügen, zweimal erwähnt. Als Fürsprecher und Bittsteller vor dem Solothurner Rat in der Angelegenheit ihrer Vollmacht wählte Barbara ausgerechnet den prominenten Anführer der reformierten Ratspartei Hans Hugi. Es lässt sich nur vermuten, weshalb Barbara ausgerechnet Hugi gewählt hat. Auffallend ist, dass die Unterzeichnenden der Urkunde mehrheitlich zu den Reformierten der Stadt gehörten oder sich diesbezüglich neutral verhielten. Vielleicht war der Tag des Vorsprechens bewusst gewählt. Zu Barbaras eigener konfessioneller Position bis 1533 sind bisher keine weiteren Quellen verfügbar. Sicher ist eine bleibende Bekanntschaft oder Freundschaft mit Hans Hugi, welchen sie an Ostern 1548 in Biel besucht hatte. Auffallend ist die Abwesenheit ihres Ehemannes, den Barbara selbstverständlich 1532 auch als ihren Fürsprecher vor dem Rat hätte wählen können. 1538 wird Barbara von der ersten Frau Glareans zwecks eines medizinischen Konsiliums aufgesucht. Dieser Besuch kann nicht anders erklärt werden, als dass sich Barbara innerhalb von sechs Jahren einen guten Ruf als Heilkundige aufgebaut hat. Quellenbasiert lässt sich also festhalten, dass Barbaras Zuwendung zu Armen und Kranken vor 1532 sicher finanzieller Art gewesen ist, in den Folgejahren allerdings muss sie sich mit medizinischer Literatur und Pflegepraxis beschäftigt haben. Ab Januar 1536 lebt Barbara bis zu ihrem Tod an der Vordergasse 69.

Hieronymus von Luternau testiert 1544 sein ganzes Vermögen und was noch erwirtschaftet werden wird, zugunsten seiner Frau. Analysiert man den Text genau, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Barbaras Freigiebigkeit von der Schwagerfamilie nicht gerne gesehen worden ist. Im Falle des Todes des kinderlosen Hieronymus von Luternau wäre nach damaligem Erbrecht fast das gesamte Vermögen an seine beiden Brüder gefallen, und es ist kaum anzunehmen, dass diese die Freigiebigkeit ihrer Schwägerin kommentarlos hinnahmen. Wie lobend Hieronymus in seinem Testament von Barbara spricht, ist außergewöhnlich. Die besonders innige Beziehung, welche Barbara zu ihrem Neffen Hieronymus von Roll hegte, wird hier zum ersten Mal deutlich, vermachte ihm doch Hieronymus von Luternau aus dem Ehevermögen, also anteilmässig auch aus dem Vermögen Barbaras, einen sofort auszubehaltenden Betrag – wohl zwecks Ausbildung, war doch Hieronymus zu dieser Zeit Student. Ein Jahr später reist Barbara nach Freiburg i. Br. und besucht Glarean und seine zweite Ehefrau. An Glareans Schilderung dieses Besuches in einem Brief von 1553 an Tschudi ist kaum zu zweifeln. Es kann kein Grund gefunden werden, warum er sich die anekdotenhafte Erzählung von der blinden Frau oder den Zulauf der Kranken zu Barbara ausgedacht haben sollte. Barbaras Bekanntschaft zu Glarean ist eine dreifache. Es ist die bereits erwähnte Konsultation von 1538, die Rolle Glareans als Humanist und Lehrer der Studenten aus der Stadt Solothurn und die Tatsache, dass der Neffe Hieronymus von Roll ebenfalls Student in der Burse Glareans gewesen ist. Kurz nach dem Tod ihres Mannes spendet Barbara 1549 eine Messstiftung am St. Ursen. Sie verfügt insbesondere, wie mit dieser Stiftung verfahren werden soll, sofern die Stadt Solothurn reformiert werden würde. Die Formulierung lässt keine Zweifel über Barbaras Haltung, wie sehr sie die altgläubige Glaubenspraxis schätzte. Ganz explizit formuliert sie ihre konfessionelle Position im Brief an die Erben des Georg Lavri von 1552. Aus diesem Brief wird ebenfalls ersichtlich, wie verhandlungssicher sie argumentiert. Sofern der leider nicht erhaltene Originalbrief wortwörtlich ins Französische übersetzt worden ist, darf ebenfalls auf eine außerordentliche Eloquenz der Barbara geschlossen werden. Offensichtlich war sie freigiebig, wenn es galt, Bedürftigen zu helfen, nicht aber, wenn es sich um unangemessene

Forderungen handelte. Auf ihre Wohltaten in der Stadt Solothurn deutet der Passus in einem Ratsprotokoll von 1560. Im Zusammenhang mit Barbaras Sorge rund um die Geburtshilfe steht die Anstellung der Hebamme Peronella Buchser als städtischer Hebamme. Ob Peronella hauptsächlich im Hause Barbaras tätig war, lässt sich nicht beantworten. Sicher ist, dass Barbara spätestens ab 1562 bei sich zu Hause eine Art Geburtshaus betrieben hat. Leider lässt sich nicht beantworten, ob Barbara die Räumlichkeiten nur zur Verfügung gestellt, oder die Frauen selber betreut und gepflegt hatte. Aus Barbaras eigenen Briefen geht lediglich hervor, dass sie außerordentlich beschäftigt gewesen sein muss. Es wäre aber vorteilhaft, darauf zu schließen, ihre Arbeit hätte sich einzig um die Medizin gedreht. Zu denken ist ebenfalls an das Führen und Unterhalten eines riesigen Haushaltes, die Verwaltung ihres Weingutes in Le Landeron, das Verwalten der von Hieronymus von Luternau geerbten Güter und das Wahren der finanziellen Interessen ihrer zu dieser Zeit bereits verstorbenen Brüder bezüglich dem Erbe derjenigen Güter, welche auf Küngold von Spiegelberg zurückgingen. Im Alter schien Barbara das Elend der Bedürftigen und Kranken nicht mehr gut ertragen zu haben. Vielleicht gelangte sie zur Erkenntnis, dass trotz ihrer Bemühungen wenig allgemeine soziale Verbesserungen zu verzeichnen waren. Oder sie litt an einer Erschöpfung. Bezüglich ihrer Todesursache kann vermutet werden, sie habe in den letzten Lebensjahren an einem Magengeschwür oder an einer Krankheit des Magen-Darmtraktes gelitten.

Barbaras Bildungsniveau entsprach dem einer adeligen Frau. Ob sie des Lateinischen mächtig war, kann nicht beantwortet werden. Ihre Briefe sind inhaltlich gut strukturiert. Dass sie selber keinen Zweifel bezüglich ihrer eigenen Kompetenz in medizinischen Fragen hegte, ist aus den Verordnungen ebenfalls ersichtlich. Diesbezüglich schien sie über ein gutes Selbstbewusstsein verfügt zu haben, war sich ihrer fachlichen Grenzen aber durchaus bewusst. Es konnte textkritisch nachgewiesen werden, dass Barbara medizinische Fachbücher ihrer Zeit gelesen und dieses Wissen auch umgesetzt hatte. Wesentlich ist diese Erkenntnis, da damit erstens ausgeschlossen werden kann, Barbaras medizinische Kenntnisse seien rein intuitiv beziehungsweise empirisch im Sinne der Volksmedizin gewesen und zweitens, ihre Tätigkeit habe sich rein auf der Ebene

des praktisch-pflegerischen Wissens und Tuns abgespielt. Unterstrichen wird diese Feststellung der medizinischen Lektüre Barbaras mit ihrem Wissen um chirurgische Vorgehensweisen, welche sie zwar nicht ausübte, aber aus dem entsprechenden Lehrbuch zitierte.

Die Frage nach Barbaras Konfession konnte nur ab dem Jahr 1533 abschließend beantwortet werden. Für die Zeit vorher ist die Faktenlage zu mager. Allein aus der Wahl von Hans Hugi als ihrem Fürsprecher vor dem Rat können keine Schlüsse gezogen werden. Es kann sich diesbezüglich um eine rein persönliche Freundschaft gehandelt haben, was Barbaras späterer Besuch in Biel deutlich zeigt. Aus der Regionalgeschichte Solothurns zur Zeit der Reformationswirren kann aber angenommen werden, Barbara sei reformiertes Gedankengut bekannt gewesen, zählten sich doch über 30% der Stadtbewohner zu den Reformierten. Angesichts Barbaras intellektuellem Niveau ist es wahrscheinlich, dass sie die Anliegen der Reformation bestens kannte. Barbaras Bruder Johann Rudolf war mit Sicherheit altgläubig, von ihrem Ehemann ist es aufgrund seines Dienstes bei der Französischen Krone anzunehmen. Damit ist auch die Frage nach der konfessionellen Entscheidungsfreiheit von verheirateten Frauen der Reformationszeit beantwortet: Wollten sie nicht die Ehe auflösen und Hab, Gut und Bürgerrecht verlieren, blieb einzig die Anpassung. Man kann diese Feststellung auch umdrehen. Hätte sich Hieronymus von Luternau zum reformierten Glauben bekannt, so wäre ihm Barbara ins Bernische Exil gefolgt und wohl kaum allein in Solothurn verblieben.

Zur Rezeption der Lebensgeschichte der Barbara von Luternau, ausgehend vom ersten Artikel im Solothurner Wochenblatt von 1821, konnte festgestellt werden, dass Barbara als eine von vielen historisch belegten Frauengestalten im Sinne eines Vorbildes für die nationale Einheit der Restaurationszeit (Verfassungsreform 1830/31 bis 1848) neu rezipiert worden ist. Da sie bereits hier im Zusammenhang mit der Krankenpflege geschildert ist, konnte sie gleichzeitig in der Erweckungsbewegung als Vorbild für eine vorbildliche Diakonisse dargestellt werden. Die äußerst blumigen Ausschmückungen der Texte mögen in der Jahrhundertwende Anlass gewesen sein, sich mit den damals verfügbaren Quellen wieder mit Barbara zu beschäftigen. Dies vor allem, da Friedrich Trechsel die

Korrespondenz von Valentin Rebmann auswertete und dabei auf die Briefe der Barbara gestossen sein musste. Barbaras Rezeption anlässlich der SAFFA und in einer Krankenpflegezeitschrift steht ganz im Umfeld der Frauenbewegung zwischen 1950 und 1970. Abschließend lässt sich das vorliegende Forschungsergebnis folgendermaßen zusammenfassen: Die historische Barbara von Luternau wirkte und handelte im modernen Sinne sozial-diakonisch mit dem Schwerpunkt des Heilkundewissens des 16. Jahrhunderts. Diese Aufgabe stellte sie sich selber, ohne dass ihr ihre Tätigkeit von außen auferlegt worden ist. Dieser sozial-diakonische Aspekt deckt sich mit der legendenhaften Barbara von Roll. Inwieweit sich diese beiden Barbaras in ihrer Biographie und ihrem Fachwissen unterscheiden, konnte in der vorliegenden Arbeit gezeigt werden. Sicher darf festgestellt werden, dass Barbara von Luternau eine bedeutende Frau der Reformationszeit gewesen ist und es wünschenswert wäre, sie würde in entsprechende Literatur Eingang finden.

#### 8. Offene Fragen und Anregung zur weiteren Forschung

Aus kirchengeschichtlicher Sicht sollte die Rolle der Solothurner Frauen zur Zeit der Reformationswirren genauer untersucht werden. Dies impliziert nicht nur Barbara von Luternau, sondern zum Beispiel auch reformierte Frauen wie die Ehefrau des Heinrich Winkeli, welche in den Quellen als bedeutende Person der Täuferbewegung Solothurns vermerkt ist. Dazu müssten die Einträge in die Ratsmanuale genauestens ausgewertet werden. Allerdings ist zu empfehlen, wie bereits erwähnt, die Neufassung der zugehörigen Registerbücher abzuwarten. Die Lücken in Barbaras Biographie könnten ebenfalls weiter geschlossen werden. Zu denken ist auch an die Sichtung von Quellen zur Schule Rebmanns in Frauenkapellen und Bern. Desgleichen sollte geprüft werden, ob Barbara in Briefen der Schüler erwähnt wird. Die Recherche könnte sich auf die Korrespondenz der Esther Rebmann erstrecken. Ich vermute, dass ihre Briefe, unregistriert, im Konvolut der Briefkorrespondenz von Valentin Rebmann vorhanden sein könnten. Wünschenswert wäre die Auffindung weiterer Schriftproben der Barbara aus ihren

jüngeren Lebensjahren. Dies könnte dem Schriftvergleich mit den Randglossen in den medizinischen Büchern aus dem Bestand der ZBS dienen. So könnte nicht nur textkritisch, sondern auch faktenbasiert belegt werden, dass Barbara entsprechende Literatur gelesen hatte. Letzte Fragestellung ist allerdings von rein medizinisch-historischem Interesse und betrifft weniger die Kirchengeschichte.

*Monika Hannah Grieder, Universität Zürich*

*Abstract:* In the context of the Swiss revivalist movement (“Erweckungsbewegung”) and the beginning of the formation of Swiss national identity before 1848, Barbara von Roll, as was her maiden name, was rediscovered the ideal example of a woman who dedicated herself after becoming a widow, to nursing care by means of herbal medicine. The rediscovery of this aristocratic lady, who lived in the city of Solothurn at the time of the Reformation, happened in the context of transcribing her work, in particular seven letters addressed to Valentin Rebmann. The letters show, that the noble Barbara was not only a well-educated woman, but that she also owned medical skills and expertise that surpassed by far what was generally taught in the 19th century. This thesis presents the local-historical and religious context of the city of Solothurn as it was linked to the biography of Barbara von Luternau, her husband Hieronymus and other members of her family. Furthermore, all persons mentioned in Barbara’s letters will be introduced. The main focus is on the evaluation of the seven letters, emphasising the religious thinking as well as the social connections between the Roman-orthodox and the reformed people. Special attention will be drawn to the medical history to illustrate Barbara’s immense knowledge. Consequently, this bachelor thesis asks four research questions: first the biography of a noble woman who lived in a city, which became Roman-orthodox after 1533, but had long been indecisive. That puts the biography in the wider context of ‘Women of the Time of the Reformation’. This rises the question of religious freedom for married women in that time. Second, there is the question about the education, knowledge and professional activity of Barbara. Third, the social connections of families, family members and other persons. The fourth question asks, why Barbara von Luternau was rediscovered and presented as an ideal of womanhood not only in the 19th century but also in the Swiss women’s movement in the 20th century. This bachelor thesis is mainly based on historical data. Apart from Barbara’s seven letters, there are records from the city council of Solothurn, historical documents and letters which mention Barbara, medical books from Solothurn dating from the first half of the 16th century and from the Family Archive von Roll. Some of these sources have been transcribed and evaluated for the first time, thus revealing new biographical aspects of her and shedding light on the life in the context of reformation history of the city of Solothurn. By taking into consideration the limits of sources available, in particular with regard even to noble women, this thesis presents all the available data concerning Barbara von Luternau, née von Roll.

*Keywords:* Barbara of Luternau, Reformation Period in Solothurn, the question of free choice of denomination by women in the 16<sup>th</sup> Century, level of knowledge and professional activity by educated women, reception history in the 19<sup>th</sup> century, gender issue in church history.

